Stand: 17.11.2026 02:53:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/7432

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/7432 vom 09.07.2025
2. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.07.2025 - Freie Wohlfahrtspflege Bayern GbR (DEBYLT0378)
3. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.07.2025 - Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e. V. (DEBYLT0277)
4. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.07.2025 - Familienbund der Katholiken (FDK), Landesverband Bayern (DEBYLT01CD)
5. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.07.2025 - Bayerisches Rotes Kreuz, KdöR (DEBYLT0061)
6. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 09.07.2025 - Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V. (DEBYLT036F)
7. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 23.07.2025
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/8761 des SO vom 30.10.2025
9. Beschluss des Plenums 19/8896 vom 13.11.2025
10. Beschluss des Plenums 19/8897 vom 13.11.2025
11. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 13.11.2025
12. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 13.11.2025
13. Plenarprotokoll Nr. 63 vom 13.11.2025
14. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28.11.2025

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 09.07.2025 **Drucksache** 19/**7432**

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes

A) Problem

Der Freistaat Bayern hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Familien mit Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr gezielt zu fördern. Mit der Einführung des Bayerischen Familiengeldes im Jahr 2018 und des Bayerischen Krippengeldes im Jahr 2020 hat er junge Familien unterstützt. Aktuell steht Bayern jedoch vor großen finanz- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer Neuausrichtung der bayerischen Leistungen für junge Familien.

B) Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die bayerischen Leistungen für Familien mit kleinen Kindern zeitgemäß weiterentwickelt. Das Familien- und das Krippengeld werden ab 1. Januar 2026 zu einer einmaligen Leistung, dem Bayerischen Kinderstartgeld, in Höhe von einmalig 3 000 € zusammengefasst. Damit setzt Bayern seinen Weg fort, Familien mit Kleinkindern eine spezielle Unterstützungsleistung zu gewähren. Hierzu wird das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geändert und das bisherige Bayerische Familiengeldgesetz (BayFamGG) zu einem Bayerischen Kinderstartgeldgesetz (BayKiStaG) umgestaltet, § 102 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) wird mit der Zuständigkeitsregelung für den Vollzug des Kinderstartgeldgesetzes belegt. § 63a der Zuständigkeitsverordnung (ZuStV) wird entsprechend aufgehoben. Die Verordnung über die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern (VertrV) wird als Folgeänderung der Änderung des BayFamGG angepasst.

C) Alternativen

Keine. Die Änderung der oben genannten Gesetze ist nur durch Gesetz möglich. Die Änderung der ZuStV, der AVSG und der VertrV wird aus Gründen der Vollständigkeit in das Gesetz integriert.

D) Kosten

Mit diesem Gesetz werden die bisherigen Leistungen Familien- und Krippengeld zusammengeführt. Der Haushaltsansatz für beide Leistungen beläuft sich für 2025 auf 793,8 Mio. €. Durch die Überführung beider Leistungen in das Kinderstartgeld ist auf Basis dieses Haushaltsansatzes im Endausbau (d. h. nach Abfinanzierung aller Altfälle) ausgehend von einer Kinderzahl von etwa 120 000 Kindern/Jahr künftig mit rd. 360 Mio. € pro Jahr zu rechnen. Dies entspräche im Vergleich mit dem Haushaltsansatz für 2025 freiwerdenden Mitteln im Umfang von gut 433 Mio. €. Kurzfristig ist für das Jahr 2026 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2025 mit einem Mehrbedarf von bis zu 160 Mio. € zu rechnen, da parallel zum Start des Kinderstartgelds auch noch laufende Familien- und Krippengeldfälle abgewickelt werden. Der in 2026 entstehende Mehrbedarf wird 2027 durch Einsparungen beim Familiengeld gegenfinanziert.

Privaten Unternehmen entstehen durch das Gesetz keine Kosten.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag
19. Wahlperiode
Drucksache 19/**7432**
09.07.2025

Gesetzentwurf

zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes

§ 1

Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes

Das Bayerische Familiengeldgesetz (BayFamGG) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613, 622, BayRS 2170-7-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2020 (GVBl. S. 330) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

   „Bayerisches Kinderstartgeldgesetz
   (BayKiStaG)“.

2. Art. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

      „[1]In Weiterentwicklung des Bayerischen Landeserziehungsgeldes und nachfolgend des Bayerischen Familiengeldes erhalten Eltern mit dem Bayerischen Kinderstartgeld eine vom gewählten Lebensmodell der Familie unabhängige, gesonderte Anerkennung ihrer Erziehungsleistung.“

   b) In Satz 3 wird die Angabe „Familiengeld“ durch die Angabe „Kinderstartgeld“ ersetzt.

3. Die Art. 2 und 3 werden wie folgt gefasst:

   „Art. 2

   Berechtigte

   (1) [1]Anspruch auf Kinderstartgeld hat, wer zum Zeitpunkt der Vollendung des ersten Lebensjahres seines Kindes

   1. seine Hauptwohnung im Freistaat Bayern hat,
   2. mit seinem Kind im Freistaat Bayern in einem Haushalt lebt und
   3. dieses Kind selbst erzieht und für eine förderliche frühkindliche Betreuung des Kindes sorgt.

   [2]Das gilt nicht, wenn das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem Staat hat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union ist oder auf Grund Unionsrechts oder völkerrechtlicher Vereinbarung einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gleich zu behandeln ist. [3]Die Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der Verordnung (EG) 987/2009 sowie völkerrechtliche Vereinbarungen, auf Grund derer diese Vorschriften entsprechend anzuwenden sind, bleiben unberührt.

   (2) [1]Nicht anspruchsberechtigt sind ferner Personen, die im Freistaat Bayern weder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer oder Selbstständige noch auf Grund des § 2 Abs. 3 des Freizügigkeitsgesetzes/EU (FreizügG/EU) freizügigkeitsberechtigt sind, und ihre Familienangehörigen, wenn sie zum Zeitpunkt der Vollendung des ersten Lebensjahres ihres Kindes nicht mindestens seit drei Monaten ihre Hauptwohnung im Freistaat Bayern haben. [2]Satz 1 gilt nicht für Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines Staates, der auf Grund Unionsrechts oder völkerrechtlicher Vereinbarung einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gleich zu behandeln ist, die ihre tatsächliche und hinreichende Verbundenheit zum Freistaat Bayern durch andere Umstände nachweisen können.

(3) [1]Anspruch auf Kinderstartgeld hat abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 auch, wer mit einem Kind in einem Haushalt lebt, das er mit dem Ziel der Annahme als Kind aufgenommen hat. [2]Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes.

(4) In Fällen besonderer Härte, insbesondere bei schwerer Krankheit, Behinderung oder Tod eines Elternteils, haben Anspruch auf Kinderstartgeld insbesondere

1. Verwandte bis zum dritten Grad und ihre Ehegatten oder Lebenspartner oder
2. Personen, bei denen die von ihnen erklärte Anerkennung der Vaterschaft nach § 1594 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) noch nicht wirksam oder über die von ihnen beantragte Vaterschaftsfeststellung nach § 1600d BGB noch nicht entschieden ist,

wenn sie die übrigen Voraussetzungen nach Abs. 1 erfüllen und von anderen berechtigten Personen Kinderstartgeld nicht in Anspruch genommen wird.

(5) Wer nicht sorgeberechtigt ist, erhält Kinderstartgeld nur, wenn der Sorgeberechtigte zustimmt.

(6) Eine nicht freizügigkeitsberechtigte ausländische Person ist nur anspruchsberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Vollendung des ersten Lebensjahres des maßgeblichen Kindes

1. eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder eine Niederlassungserlaubnis besitzt,
2. eine Blaue Karte EU, eine ICT-Karte, eine Mobiler-ICT-Karte oder eine Aufenthaltserlaubnis besitzt, die für einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat oder diese erlaubt, es sei denn, die Aufenthaltserlaubnis wurde
   a) zum Zweck einer Au-Pair-Beschäftigung, einer Saisonbeschäftigung oder eines Studiums erteilt,
   b) nach § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wegen eines Krieges in ihrem Heimatland oder nach den §§ 23a, 24 oder § 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG erteilt und die Person hält sich seit weniger als drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet im Bundesgebiet auf,
3. eine Beschäftigungsduldung gemäß § 60d AufenthG in Verbindung mit § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG besitzt.

(7) [1]Zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung hat die zuständige Behörde die Befugnis die in § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 16 des Bundesmeldegesetzes (BMG) genannten Daten des Antragstellers und des maßgeblichen Kindes zu verarbeiten. [2]Zudem hat die zuständige Behörde die Befugnis, die Identifikationsnummer des Antragsstellers und des maßgeblichen Kindes nach § 139b der Abgabenordnung (AO) zu verarbeiten.

Art. 3

Höhe und Auszahlung

[1]Das Kinderstartgeld beträgt für jedes Kind des Berechtigten einmalig 3 000 €. [2]Kinderstartgeld wird frühestens ab dem 13. Lebensmonat des Kindes gezahlt. [3]Kinderstartgeld kann nur von einem Berechtigten bezogen werden.“

4. In Art. 4 Satz 1 und 2 wird die Angabe „Familiengeld“ jeweils durch die Angabe „Kinderstartgeld“ ersetzt.
5. Art. 5 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 wird Satz 1 und die Angabe „Familiengeld“ durch die Angabe „Kinderstartgeld“ ersetzt.

b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„[2]Ein Widerruf der Berechtigtenbestimmung ist nur bis zur Auszahlung und nur durch neue gemeinsame Bestimmung aller Sorgeberechtigten möglich.“

c) Abs. 2 wird aufgehoben.

6. Art. 6 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Satznummerierung „[1]“ gestrichen und die Angabe „Familiengeld“ wird durch die Angabe „Kinderstartgeld“ ersetzt.

bb) Die Sätze 2 und 3 werden aufgehoben.

b) Die Abs. 2 bis 4 werden wie folgt gefasst:

„(2) Das Kinderstartgeld wird geleistet, wenn bis zum Ende des 18. Lebensmonats des Kindes der Antrag eingegangen ist.

(3) [1]Der Antrag kann frühestens ab der Geburt des Kindes gestellt werden. [2]Zuvor gestellte Anträge sind unbeachtlich.

(4) Zur Überprüfung der Anspruchsberechtigung darf die zuständige Behörde die im Rahmen des Vollzugs des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) erhobenen Daten verarbeiten und nutzen.“

7. Art. 8 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 wird die Satznummerierung „[1]“ gestrichen.

b) Satz 2 wird aufgehoben.

8. Art. 9a wird wie folgt gefasst:

„Art. 9a

Übergangsvorschriften

(1) [1]Kinderstartgeld wird nur für ab dem 1. Januar 2025 geborene Kinder und nicht vor dem 1. Januar 2026 gezahlt. [2]Vor dem ***…[einzusetzen: Tag des Inkrafttretens nach § 6]*** gestellte Anträge auf Kinderstartgeld sind unbeachtlich.

(2) Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder sind die Vorschriften dieses Gesetzes in der am ***…[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens nach § 6]*** geltenden Fassung weiter anzuwenden.

(3) [1]Anträge auf Familiengeld für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden, sind unbeachtlich. [2]Dies gilt auch, soweit kein gesonderter Antrag auf das Familiengeld gestellt wurde, sondern der Antrag auf Elterngeld gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Familiengeldgesetzes (BayFamGG) in der am … ***[einzusetzen: Tag vor dem dem Datum des Inkrafttretens nach § 6]*** geltenden Fassung als Antrag auf Familiengeld gilt.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Februar 2025 (GVBl. S. 46) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 23a wird aufgehoben.
2. Art. 29 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.

b) Abs. 2 wird aufgehoben.

3. Art. 30 Abs. 3 wird aufgehoben.
4. Art. 33 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.

b) Abs. 2 wird aufgehoben.

5. Dem Art. 34 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder sind die Art. 23a, 29, 30 und 33 in der am ***…[einzusetzen Tag vor dem Datum des Inkrafttretens nach § 6]*** geltenden Fassung weiter anzuwenden."

§ 3

Änderung der Zuständigkeitsverordnung

Die Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch § 4 der Verordnung vom 20. Mai 2025 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 63a wird aufgehoben.
2. § 99 wird wie folgt geändert:
   a) Der Wortlaut wird Abs. 1.
   b) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

„(2) Auf Angelegenheiten nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz (BayFamGG) in der am ***…[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens nach § 6]*** geltenden Fassung ist § 63a in der am ***…[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens nach § 6]*** geltenden Fassung weiter anzuwenden."

§ 4

Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze

Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl. S. 912, 982, BayRS 86-8-A/G), die zuletzt durch § 1 Abs. 100 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 102 wird wie folgt gefasst:

„§ 102

Bayerisches Kinderstartgeldgesetz

Für den Vollzug des Bayerischen Kinderstartgeldgesetzes (BayKiStaG) ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales zuständig."

2. Vor § 154 wird folgender § 154 eingefügt:

„§ 154

Übergangsvorschrift

Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder ist § 102 in der am ***…[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens nach § 6]*** geltenden Fassung weiter anzuwenden."

3. Der bisherige § 154 wird § 155.

§ 5

Änderung der Vertretungsverordnung

Die Vertretungsverordnung (VertrV) vom 26. Oktober 2021 (GVBl. S. 610, BayRS 600-1-F) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Buchst. c wird die Angabe „Familiengeldgesetz" durch die Angabe „Kinderstartgeldgesetz (BayKiStaG)" ersetzt.
   b) Buchst. h wird aufgehoben.
   c) Die Buchst. i und j werden die Buchst. h und i.

2. Vor § 12 wird folgender § 12 eingefügt:

„§ 12

Übergangsvorschriften

[1]Auf Angelegenheiten nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz (BayFamGG) in der am ***…[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens nach § 6]*** geltenden Fassung ist § 6 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c in der am ***…[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens nach § 6]*** geltenden Fassung weiter anzuwenden. [2]Auf Angelegenheiten im Sinne des Art. 23a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in der am ***…[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens nach § 6]*** geltenden Fassung ist § 6 Satz 1 Nr. 1 Buchst. h in der am ***…[einzusetzen: Tag vor dem Datum des Inkrafttretens nach § 6]*** geltenden Fassung weiter anzuwenden.

3. Der bisherige § 12 wird § 13.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ***…[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens, geplant 1. Dezember 2025]*** in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeiner Teil

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die bayerischen Leistungen für Familien, Familien- und Krippengeld, zeitgemäß weiterentwickelt und in ein Kinderstartgeld überführt werden. Für dessen Ausgestaltung wird maßgeblich auf den bisherigen Vorgaben des Familiengeldgesetzes aufgebaut. Im Mittelpunkt steht weiterhin die Unterstützung der Wahlfreiheit. Eltern wissen am besten, was für ihr Kind gut ist. Ziel des Bayerischen Kinderstartgeldes ist es, die Erziehungsleistung der Eltern anzuerkennen. Gleichzeitig soll ihnen finanzielle Gestaltungsfreiheit gegeben werden, um frühe Erziehung und Bildung der Kinder einschließlich gesundheitsförderlicher Maßnahmen in der jeweils von ihnen gewählten Form zu ermöglichen, zu fördern und insbesondere auch entsprechend qualitativ zu gestalten. Die Kinder sollen die besten Startchancen beim Übergang vom Säugling zum Kleinkind erhalten. Im Interesse des Bürokratieabbaus soll die Leistung durch Umgestaltung in eine Einmalzahlung vereinfacht und der Aufwand für Familien und Verwaltung im Regelfall durch eine klare Stichtagsregelung reduziert werden. Darüber hinaus werden die Regelungen an die jüngere Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) angepasst.

B) Besonderer Teil

Zu § 1

Zu Nr. 1

Da das neu einzuführende Kinderstartgeld maßgeblich auf den Regelungen des bisherigen Bayerischen Familiengeldes fußt, wird mit Blick auf eine möglichst unbürokratische Umsetzung das Bayerische Familiengeldgesetz in Bayerisches Kinderstartgeldgesetz umgeschrieben. Daher ist es erforderlich, das bisherige Bayerische Familiengeldgesetz (BayFamGG) in Bayerisches Kinderstartgeldgesetz (BayKiStaG) umzubenennen.

Zu Nr. 2

Zu Buchst. a

Redaktionelle Anpassung zur Umbenennung in Kinderstartgeldgesetz. Das Kinderstartgeld ist eine Weiterentwicklung des Familiengeldes und Landeserziehungsgeldes. Die

bisherigen Anspruchsvoraussetzungen des Familiengeldes ebenso wie die Zwecksetzung werden in das Kinderstartgeldgesetz überführt. Eine Anrechnung auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch soll weiterhin nicht erfolgen.

Zu Buchst. b

Redaktionelle Anpassung zur Umbenennung in Kinderstartgeldgesetz.

Zu Nr. 3

Zu Art. 2

Zu Abs. 1

Zu Satz 1

Die Entbürokratisierung und Vereinfachung von Leistungen gehört zu den zentralen Zielen der aktuellen Politik. Um auch das Kinderstartgeld möglichst einfach und unbürokratisch zu gestalten, müssen die Anspruchsvoraussetzungen für seinen Erhalt nur zum Stichtag (Zeitpunkt der Vollendung des ersten Lebensjahres, das heißt erster Geburtstag des Kindes) vorliegen. Bei späterem Zuzug, zum Beispiel im 14. Lebensmonat, erfolgt keine anteilige Leistung. Dies ermöglicht eine unbürokratische Umsetzung, komplizierte Rückabwicklungsfälle oder Anteilszahlungen werden vermieden.

Zu Nr. 1

Der Begriff des „gewöhnlichen Aufenthalts“ wird nicht in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayKiStaG übertragen. Die Erfahrungen aus dem Familiengeld zeigen, dass die Alternative des „gewöhnlichen Aufenthalts“ kaum praktische Relevanz hatte. Sie soll daher gestrichen werden. Die Streichung dient auch dazu, Missbrauchspotential und Unklarheiten zu minimieren. Die Hauptwohnung ist durch einen Melderegisterabgleich eindeutig ermittelbar. Soweit nach Zuzug eine Anmeldung aufgrund z. B. längerer Wartezeit bei den Meldebehörden noch nicht erfolgt ist, ist auf die materielle Rechtslage, insbesondere auf den tatsächlichen Bezug der Hauptwohnung, abzustellen.

Zu Nr. 2

Es wird klargestellt, dass der gemeinsame Haushalt in Bayern sein muss.

Zu Satz 2

Soweit sich das Kind zwar zeitweise, insbesondere zum Stichtag, mit einem Elternteil in einem gemeinsamen Haushalt in Bayern befindet, aber generell seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der EU-Mitgliedstaaten oder gleichgestellter Staaten hat, bleibt wie bisher beim Familiengeld ein Bezug von Kinderstartgeld ausgeschlossen.

Zu Satz 3

Gemäß der Verwaltungspraxis beim Familiengeld sind demgegenüber in grenzüberschreitenden Sachverhalten innerhalb der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder der Schweiz, die der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 und der zugehörigen Durchführungsverordnung VO (EG) 987/2009 unterliegen, die europäischen Vorgaben vorrangig.

Dies betrifft insbesondere den Fall, dass ein Elternteil in Bayern seinen Hauptwohnsitz hat, das Kind jedoch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der EU, des EWR und der Schweiz.

Zu Abs. 2

Um zu verhindern, dass Personen eigens zur Inanspruchnahme der neu vorgesehenen Leistung nach Bayern ziehen, wird für den Bezug der Leistung – wie bisher beim Familiengeld – eine verfestigte Beziehung zum Freistaat Bayern gefordert. Daher sieht Art. 2 Abs. 2 BayKiStaG vor, dass Nichtarbeitnehmer/Nichtselbstständige eine dreimonatige Wartefrist bei Zuzug nach Bayern einhalten müssen. Diese Wartefrist gilt künftig für In- und Ausländer gleichermaßen. Damit ein Anspruch besteht, muss die Wartefrist bis zum Stichtag „erster Geburtstag“ des Kindes vollständig abgelaufen sein. Eine Ausnahme wird – entsprechend der Rechtsprechung des EuGH – für die Unionsbürger vorgesehen, die ihre tatsächliche und hinreichende Verbundenheit zum Freistaat Bayern durch andere Umstände als den Ablauf einer Wartefrist nachweisen können (EuGH, Urteil vom 21.07.2011 - C-503/09). In der Rechtsprechung des EuGH anerkannt sind etwa

folgende Kriterien, die in der Gesamtschau eine entsprechende Verbundenheit mit einem Mitgliedstaat – hier speziell dem Freistaat Bayern – begründen können: Eingebundenheit in das System der sozialen Sicherheit des Mitgliedstaates (Nachweis z. B. über Bezug von Sozialleistungen, wie Unterhaltsbeihilfe für Behinderte, oder durch regelmäßige Beiträge zu einem nationalen Versicherungskonto), familiärer Kontext (z. B. Abhängigkeit von Familienmitgliedern im Mitgliedstaat), Staatsangehörigkeit und Lebensmittelpunkt (z. B. Betroffene hat einen nicht unerheblichen Teil des Lebens im Mitgliedstaat verbracht). Die Feststellungslast für diese Ausnahme trägt der Anspruchsteller.

Zu Abs. 3

In Abs. 3 wird klargestellt, dass der Stichtag „erster Geburtstag“ auch für alle Kinder gilt, die zum Zwecke der Adoption in den Haushalt aufgenommen wurden. Diese erhielten die Vorgängerleistung, das Familiengeld, bisher erst ab dem 13. Monat der Haushaltsaufnahme, werden nun aber beim Kinderstartgeld vollständig gleichgestellt.

Gleichzeitig werden die bisher in Abs. 2 enthaltenen weiteren Ausnahmeregelungen entnommen und in Abs. 4 überführt. Die genannten weiteren Ausnahmenregelungen haben faktisch nur in den Fällen eine Berechtigung, in denen ein eigentlich berechtigter Elternteil seinen Kinderstartgeldanspruch aufgrund besonderer Umstände, z. B. aufgrund von Krankheit, nicht realisieren kann. In allen anderen Fällen besteht keine Lücke, die einen Rückgriff auf weitere Personen erforderlich macht, um die Leistung dem Kind zukommen zu lassen. Daher sind diese Fälle systematisch den Härtefällen zuzuordnen und sollen daher künftig dort verortet werden.

Zu Abs. 4

Die Vorschrift überträgt die bisherige Härtefallregelung des Familiengeldes auf das Kinderstartgeld. Aus Gründen der Systematik werden – wie bereits dargestellt – die Fälle des bisherigen Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Abs. 4 integriert. So kann das Kinderstartgeld auch künftig, insbesondere bei schwerer Krankheit, Behinderung oder Tod eines Elternteils insbesondere an nächste Verwandte und deren Ehe- oder Lebenspartner (dies umfasst auch den Ehe- oder Lebenspartner eines Elternteils) oder Personen, bei denen derzeit ein Vaterschaftsverfahren läuft, ausgezahlt werden. Die Aufzählung ist dabei nicht abschließend, sondern bildet lediglich Regelbeispiele ab. Dies trägt der spezifischen Natur des Kinderstartgeldes Rechnung, das als einmalige Zahlung zum ersten Geburtstag des Kindes gewährt wird. Die Regelung soll Unbilligkeiten in den Fällen vermeiden, in denen eine der Anspruchsvoraussetzungen bei einem Elternteil ohne sein Verschulden zum Stichtag nicht erfüllt werden kann (insbesondere gemeinsamer Haushalt mit dem eigenen Kind oder Erziehung durch ihn selbst) und die „Lücke“ durch andere nahestehende, nach Art. 2 Abs. 1 zunächst nicht berechtigte Personen geschlossen wird. Auch in diesen Fällen soll die Leistung dem Kind zugutekommen.

Zu Abs. 6

Für nicht freizügigkeitsberechtige Ausländerinnen und Ausländer wird klargestellt, dass die in Art. 2 Abs. 6 genannten Aufenthaltstitel zum Zeitpunkt des Stichtags „erster Geburtstag“ des Kindes vorliegen müssen.

Zu Abs. 7

Um insbesondere den Aufenthalt des Berechtigten und gegebenenfalls des Kindes in Bayern in einem möglichst schlanken Verfahren ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand für die Berechtigten zu überprüfen, wird der Vollzugsbehörde eine Befugnis zur Verarbeitung der Meldedaten eingeräumt. Dies soll insbesondere in den Regelfällen (Bewilligung des Kinderstartgeldes mit dem Elterngeld, das heißt rund neun Monate vor Auszahlung der Leistung) der Vollzugsbehörde die Möglichkeit geben, den Verbleib der berechtigten Person in Bayern, insbesondere vor Auszahlung des Kinderstartgeldes, nochmals ohne zusätzliche Bürokratie für den Anspruchssteller überprüfen zu können. Komplizierte Rückabwicklungsfälle werden hierdurch vermieden. Die in § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 16 des Bundesmeldegesetzes (BMG) genannten Daten des Antragstellers und seines Kindes können gem. § 34a Abs. 1 BMG automatisiert abgerufen werden, da der Vollzugsbehörde ausreichend Auswahldaten gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 BMG vorliegen. Zudem erhält die Vollzugsbehörde nach § 139b Abs. 2 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) die Befugnis die Identifikationsnummer des Antragsstellers und

seines Kindes nach § 139b AO zu verarbeiten. Die Verarbeitung der Identifikationsnummer für das Kinderstartgeld soll der Umsetzung des Once-Only-Prinzips dienen, welches eine einmalige Datenerhebung bei den Bürgerinnen und Bürgern vorsieht. Die Identifikationsnummer ermöglicht eine eindeutige Identifikation der Antragstellenden bzw. ihrer Kinder, was zur Entlastung der Bürger und Verwaltung beiträgt. Zudem kann durch Verarbeitung der Identifikationsnummer Missbrauch effektiver vorgebeugt werden (z. B. Doppelzahlungen).

Zu Art. 3

Das Kinderstartgeld beträgt für jedes Kind des Berechtigten, für das die Anspruchsvoraussetzungen zum ersten Geburtstag vorliegen, einmalig 3 000 €. Bei Mehrlingen wird die Zahlung entsprechend mehrfach geleistet.

Eine Erhöhung der Einzelleistung im Sinne einer „Mehrkindkomponente“ erfolgt zum Zwecke der Vereinfachung der Leistung nicht. Die bisherigen Vorgaben zu den Rangverhältnissen des BayFamGG sind daher entbehrlich.

Das Kinderstartgeld wird frühestens ab dem 13. Lebensmonat als Einmalzahlung geleistet. Es kann nur von einem Berechtigten bezogen werden, eine Aufspaltung der Leistung auf mehrere Berechtigte wird mit Blick auf einen einfachen Verwaltungsvollzug nicht vorgesehen.

Von einer Indexierung der Leistung für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Staat haben, der aufgrund Unionsrechts oder völkerrechtlicher Vereinbarung einem Mitgliedstaat der Europäischen Union gleich zu behandeln ist, soll künftig abgesehen werden. Vielmehr soll in diesen Fällen ein einheitlicher Leistungssatz unabhängig vom Aufenthaltsland des Kindes gelten. Dieser Ansatz trägt dazu bei, das Verfahren weiter zu straffen und effizienter zu gestalten. Die entsprechende gesetzliche Ermächtigung ist daher entbehrlich.

Zu Nr. 4

Redaktionelle Folgeänderungen aufgrund geänderter Bezeichnung der Leistung.

Zu Nr. 5

Ein Wechsel der Berechtigten wie bisher bei der monatlichen Leistung Familiengeld ist mit Blick auf die spezifische Natur des Kinderstartgelds als Einmalzahlung nicht möglich. Der bisherige Art. 5 Abs. 2 BayFamGG wird daher nicht in das BayKiStaG übernommen. Es wird zudem deklaratorisch klargestellt, dass die Bestimmung des Berechtigten nur durch alle Sorgeberechtigten gemeinsam widerrufen werden kann.

Zu Nr. 6

Zu Buchst. a

Redaktionelle Anpassung, insbesondere zur Umschreibung in Kinderstartgeldgesetz. Beim Kinderstartgeld wird auf die Antragsfiktion gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFamGG verzichtet, um das Verfahren des Elterngeldes und des Kinderstartgeldes deutlicher voneinander zu trennen. Die Einführung eines eigenständigen Antragsverfahrens für alle Eltern beseitigt Missverständnisse, da einige Eltern bislang annahmen, dass sie ohne Elterngeld auch kein Familiengeld erhalten könnten. Diese Umstellung soll die Transparenz für alle Beteiligten erhöhen und Klarheit schaffen. Im Übrigen erhöht sie die Wahrnehmbarkeit dieser Landesleistung.

Zu Buchst. b

Zu Abs. 2

Regelung zur Antragsfrist nach Leistungsbeginn. Die Beantragung des Kinderstartgeldes soll bis zum Ablauf des 18. Lebensmonat möglich sein, um das Risiko, dass Anträge allein aufgrund einer Fristüberschreitung abgelehnt werden müssen, zu reduzieren. Die Bewilligungsvoraussetzungen müssen dabei zum Stichtag „erster Geburtstag“ vorgelegen haben. Eine Begrenzung der Antragstellung ist aus haushalterischen Gründen und Gründen der Rechtsklarheit erforderlich.

Zu Abs. 3

Der Antrag auf Kinderstartgeld kann – im Interesse der Eltern – zeitgleich mit dem Elterngeldantrag, d. h. ab Geburt des Kindes, gestellt werden.

Zu Abs. 4

Folgeänderung aufgrund Streichung der Antragsfiktion.

Zu Nr. 7

Redaktionelle Anpassung an die bundesrechtlichen Vorgaben (§ 86a des Sozialgerichtsgesetzes − SGG).

Zu Nr. 8

Zu Abs. 1 und 2

Übergangsregelung, durch die ein gerechter Ausgleich der Interessen der Eltern von Kleinkindern an der bestehenden Rechtslage und dem Änderungsinteresse des Gesetzgebers hergestellt werden soll. Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren werden, soll es das Kinderstartgeld geben. Für Kinder, die vor dem 1. Januar 2025 geboren wurden, soll es noch das Familiengeld bis zu 24 Monate geben.

Mit der Gesetzänderung bezweckt der Gesetzgeber die Anpassung der Leistungen für junge Familien an die aktuellen gesellschaftlichen und finanziellen Herausforderungen. Eltern erhalten weiterhin eine Unterstützungsleistung, diese allerdings vereinfacht und entbürokratisiert. Der Gesetzgeber kann jederzeit das Recht für die Zukunft ändern. Dies vor allem dann, wenn er nicht in bereits abgeschlossene Sachverhalte eingreift. Mit dem Stichtag 1. Januar 2025 wird sichergestellt, dass mit der Gesetzänderung gerade kein bereits entstandener Anspruch auf Familiengeld rückwirkend entzogen wird. Der Anspruch auf Familiengeld entsteht mit Beginn des 13. Lebensmonats, für ab 1. Januar 2025 geborene Kinder daher frühestens zum 1. Januar 2026. Zu diesem Zeitpunkt hat das Kinderstartgeldgesetz samt hiesiger Übergangsregelung das Familiengeldgesetz nahtlos abgelöst.

Die Öffentlichkeit wurde frühzeitig über die Neuausrichtung informiert, beispielsweise über eine Pressemitteilung der Staatsregierung vom 12. November 2024.

Anträge auf eine gesetzliche Leistung sollen erst ab dem Zeitpunkt möglich sein, zu dem das Gesetz in Kraft getreten ist. Daher sind Anträge vor Inkrafttreten des Gesetzes unbeachtlich.

Zu Abs. 3

Anträge auf Familiengeld aufgrund Art. 6 Abs. 1 Satz 2 BayFamGG gehen ab Inkrafttreten dieses Gesetzes ins Leere und sind unbeachtlich.

Zu § 2

Die Vorgaben zum Bayerischen Krippengeld werden gestrichen. Da für einkommensschwache Familien eine (vollständige) Übernahme der Kinderbetreuungskosten aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgaben im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erfolgen kann, ist die praktische Bedeutung des Krippengeldes deutlich reduziert. Das Bayerische Kinderstartgeld soll daher maßgeblich auf den Vorgaben des Bayerischen Familiengeldes aufbauen. Es wird einkommensunabhängig geleistet.

Auch das Kinderstartgeld kann selbstverständlich genutzt werden, um – soweit keine (vollständige) Übernahme im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt – die Kosten einer außerfamiliären Kinderbetreuung zu decken.

Die Regelungen des Art. 29 Abs. 2 BayKiBiG zur Zuständigkeit, des Art. 30 Abs. 3 BayKiBiG betreffend die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten und Art. 33 Abs. 2 BayKiBiG zu den Ordnungswidrigkeiten werden im Hinblick auf den Wegfall des Art. 23a BayKiBiG ebenfalls aufgehoben.

Für vor dem 1. Januar 2025 geborene Kinder gelten die bisherigen Vorgaben zum Bayerischen Krippengeld weiter.

Zu § 3

§ 63a wird aufgehoben. Die Zuständigkeitsregelung für den Vollzug des Kinderstartgeldgesetzes wird in die AVSG übertragen.

Zu § 4

Folgeänderung aufgrund der Aufhebung des Art. 3 Abs. 1 Satz 4 BayFamGG. Für vor dem 1. Januar 2025 geborene Kinder gelten bei Wohnsitz im EU-Ausland weiterhin die Vorgaben des Art. 3 Abs. 1 Satz 4 BayFamGG i. V. m. § 102 AVSG. § 102 AVSG wird neu mit der Zuständigkeitsregelung für den Vollzug des Kinderstartgeldgesetzes belegt. Der Vollzug des Bayerischen Kinderstartgeldes wird dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) übertragen. Dieses hat bereits durch die Betreuung der Vorgängerleistungen entsprechende Erfahrungen.

Zu § 5

Folgeänderung aufgrund der Umschreibung des BayFamGG in ein BayKiStaG sowie zur Streichung der Vorgaben zum Bayerischen Krippengeld. Für vor dem 1. Januar 2025 geborene Kinder gelten die bisherigen Vorgaben zum Bayerischen Krippengeld und zum Bayerischen Familiengeld weiter. Dies betrifft auch die Vertretungsregelung des ZBFS vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit.

Zu § 6

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes zum 1. Dezember 2025. Die Auszahlung der Leistung soll ab 1. Januar 2026 erfolgen. Der zeitliche Vorlauf ist erforderlich, um die für Januar 2026 anstehenden Fälle rechtzeitig entsprechend prüfen und verbescheiden zu können.

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft **Bayern**

Freie Wohlfahrtspflege Bayern | Lessingstraße 1 | 80336 München

Bayerischen Staatsministerium
für Familie, Arbeit und Soziales
Referat V1

- Per Mail: [redacted]

Freie Wohlfahrtspflege
Landesarbeitsgemeinschaft Bayern

Lessingstraße 1
80336 München
Tel. 089 54497-0
Fax 089 54497-187
info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Geschäftsführer
Wilfried Mück

Vorsitz 2025
Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.
Lessingstr. 1
80336 München

Landes-Caritasdirektor
Dr. Andreas Magg

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft AG
BIC BFSWDE33XXX
IBAN DE67 3702 0500 0009 8000 00

Datum	Ihr/e Ansprechpartner/in	Telefon	E-Mail
01.07.2025	Wilfried Mück	089 54497-0	info@freie-wohlfahrtspflege-bayern.de

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern bedanke ich mich für die Möglichkeit der Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf. Wir begrüßen die Unterstützung junger Familien im Freistaat. Die Stärkung und Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien muss in einer alternden Gesellschaft stets oberste Priorität haben.

Die Gründe der Neuregelung der bayerischen Leistungen für Familien sind nachvollziehbar und der damit verbundene Bürokratieabbau ist begrüßenswert. Damit einhergehend werden für Familien Hürden in der Antragstellung abgebaut. Ebenso begrüßt wird der Einbezug von Adoptivkindern in die neue Familienleistung.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass umgehend die künftig freiwerdenden Mittel in voller Höhe in die gesetzliche Betriebskostenförderung der Kindertagesbetreuung in Bayern überführt werden. Dies ist ein wichtiger und erster Schritt, um die dringend benötigte Erhöhung der Finanzierung zu bewältigen. Um bayernweit eine gleichwertige chancengerechte frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zu gewährleisten, benötigt es allerdings noch weitere staatliche und kommunale Mittel. Nur so werden Kinder und Familien auch künftig von den bayerischen Familienleistungen profitieren können. Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern unterstützt gern in der Ausgestaltung und Umsetzung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Mück
Geschäftsführer

Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern
DIE STIMME FÜR KINDER

Verband kath. Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.
Maistraße 5, 80337 München

An das
Bayerische Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
Herrn Ministerialdirektor
Dr. Markus Gruber
Winzererstraße 9
80792 München

Dr. Alexa Glawogger-Feucht
089 530725 - 0
geschaeftsfuehrerin@kath-kita-bayern.de

30. Juni 2025

Ausschließlich per E-Mail:
[redacted]

Stellungnahme des Verbandes katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V.
Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes
StMAS-V1/6544.01-1/1

Sehr geehrter Herr Dr. Gruber,

der Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e.V. dankt für die Möglichkeit, im Rahmen der Verbändeanhörung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes Stellung nehmen zu können.

Wir begrüßen, dass ein Teil der im Rahmen der Ablösung des Familiengeldes freiwerdenden Mittel in das Kinderstartgeld fließt. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus, die weiteren Finanzmittel vollumfänglich in die Kita-Finanzierung zu investieren. In der Verbändeanhörung ist von 433 Mio. die Rede. Im Idealfall kommen dies den Kitas bereits ab 2026 vollumfänglich zugute - auch wenn uns bewusst ist, dass es sich um ein Übergangsjahr handelt und die Bayerische Staatsregierung sowohl Familiengeld als auch Kinderstartgeld finanzieren muss.

Ausdrücklich begrüßen wir den damit vollzogenen Paradigmenwechsel hin zur institutionellen Förderung. Kitas nehmen einen wichtigen Stellenwert in der frühkindlichen Entwicklung ein. Eine Anhebung der Kita-Finanzen schafft Kontinuität und Planungssicherheit und kommt daher letztendlich den Kinder und ihren Familien zugute.

Für Rückfragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Andreas Magg
Vorsitzender

Dr. Alexa Glawogger-Feucht
Geschäftsführerin

Hinweis:
Registrierungsnummer Lobbyregister:
DEBYLT0277 – Verband katholischer Kindertageseinrichtungen Bayern e. V.

Familienbund der Katholiken, Landesverband Bayern ◆
Schrammerstraße 3 ◆ 80333 München ◆ Landesvorsitzende

Bayerische Staatsministerin
für Familie, Arbeit und Soziales
Frau Ulrike Scharf
Abteilung V Familienpolitik, Frühkindliche
Förderung, Kinder- und Jugendhilfe
Winzererstraße 9
80797 München

Ausschließlich per E-Mail an:
[redacted]

Landesverband Bayern
Landesvorsitzende Gerlinde Martin
Geschäftsstelle
im Erzbischöflichen Ordinariat
München und Freising (KdöR)
Schrammerstraße 3
80333 München

Tel.: 089 / 2137-77 202
Familienbund-Bayern@eomuc.de
[redacted]
www.familienbund-bayern.de

München, 01.07.2025

Ihr Zeichen, Nachricht, E-Mail	Unser Zeichen, Nachricht, E-Mail
StMAS-V1/6544.01-1/1 v. 24.06.2025	Lobbyregister-Nr. DEBYLT01CD FDK Bayern

Schriftliche Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren
Verbändeanhörung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Ulrike Scharf,
sehr geehrter Herr Amtschef BStMAS Dr. Markus Gruber,

vielen Dank für die freundliche Beteiligung am o.g. Gesetzgebungsverfahren und der Gelegenheit zur Stellungnahme. Unsere Lobbyregister-Nr. ist oben in unserem Zeichen aufgeführt mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Besonnenheit und Umsicht, dies waren in unserem Gratulationsschreiben zu Ihrer Benennung als Familien- und Sozialministerin für Bayern unsere ernstgemeinten Glückwünsche an Sie. Es war uns ein Anliegen zu betonen, wie wichtig es ist, Familien ausreichend Wahlfreiheit für ihre individuellen Wünsche und Bedürfnisse einzuräumen und ihnen hierfür ein unterstützendes Umfeld zu gewähren.

Dabei bezieht sich der Familienbund der Katholiken, Landesverband Bayern, direkt und indirekt stets auf das Bayerische Landesfamiliengeld, welches im zweiten und dritten Lebensjahr eines Kindes in Höhe ab 250,-Euro/Monat/Kind ausbezahlt wird (ab dem dritten und jedem weiteren Kind 300,- Euro/Monat).

Seit dem 1. September 2018 bietet die bayerische Familienpolitik somit eine echte familienfreundliche Unterstützung, ungeachtet dessen, ob ein Kind in einer Kindertageseinrichtung, bei einer Tagespflegeperson oder im häuslichen Umfeld betreut wird, erhalten Familien im genannten Zeitraum eine reale familienfreundliche Förderung in Höhe von mindestens 6.000,- Euro pro Kind. Wir waren froh und stolz, dass der Freistaat Bayern mit dem Landesfamiliengeld ein kleines Stück mehr in die Richtung der Wahlfreiheit von Familien gestartet ist.

Das Bayerische Krippengeld wurde zum 1. Januar 2020 eingeführt als eine einkommensabhängige Unterstützung für Eltern mit Kindern im Krippenalter. Es handelt sich um einen Beitragszuschuss von bis zu 100,- Euro/Monat und Kind und wird unter bestimmten Voraussetzungen gewährt.

Wir sehen es kritisch, dass im vorliegenden Gesetzentwurf die Umwandlung in eine Einmalzahlung die Erziehungsleistung der Eltern nicht in gleichem Umfang würdigt wie eine fortlaufende, langfristige Unterstützung. Die Zusammenführung (sofern dieser Begriff überhaupt verwendet werden kann) der bisherigen Leistungen – Landesfamiliengeld und Krippengeld – in das Kinderstartgeld, stellt eine deutliche Verschlechterung dar: Pro Kind bedeutet dies einen Verlust von 5.400,- Euro an finanzieller Anerkennung für die Erziehungsleistung. Die Überleitung eines Teilbetrages der Einsparungen in Kita-/Krippenplätze und -betreuung kommt nur der außerfamiliären Kinderbetreuung zugute, und schmälert die Wahlfreiheit der Eltern in der Erziehungs- und Betreuungsfrage.

Ein Festhalten am bestehenden Gesetz ist zwingend erforderlich, damit auch weiterhin bayerische Familien adäquat unterstützt werden, unabhängig welche Betreuungsform diese präferieren. Armut zu bekämpfen ist eine der wichtigsten Aufgaben der Politik, außerdem muss die Rechtssicherheit für die Familien und die Glaubwürdigkeit der Staatsregierung gewahrt bleiben. Andernfalls werden Sie Ihr zugesagtes Versprechen brechen. Im Koalitionsvertrag zur Familiengarantie heißt es ausdrücklich: „Wir führen die bundesweit einmalige bayerische Familiengarantie auch in dieser Legislaturperiode mit dem Bayerischen Familiengeld fort“.

Der Familienbund der Katholiken in Bayern kann dem vorliegenden Gesetzesvorhaben zum Bayerischen Kinderstartgeld in dieser Ausgestaltung keine positive Bewertung erteilen. Bitte nutzen Sie die Chance, das Familiengeldgesetz nicht nur dauerhaft zu sichern, sondern auch zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und zu stärken – zum Wohle aller Familien in Bayern.

Hierfür stehen wir gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Gerlinde Martin
FDK, Landesvorsitzende Bayern

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 26. Juni 2025 15:19
An:
Cc: [redacted]
Betreff: WG: [Extern - Vorsicht!]WG: Verbändeanhörung - Gesetzesentwurf zur Einführung eines Bayerischen Kinderstargeldes
Anlagen: Verbändeanhörung Gesetzentwurf Kinderstartgeld.pdf; Gesetzentwurf - Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes.pdf

Priorität: Hoch

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Herbst,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die in Zukunft frei werdenden finanziellen Mittel dringend zur **Schließung der bestehenden Finanzierungslücke** verwendet werden sollten – insbesondere durch eine **Förderung der Betriebskosten in Höhe von 90 % in der Kindertagesbetreuung**.

Mit freundlichen Grüßen

Hermine Brenauer
Sozial- und Bildungswissenschaften M.A.

Landesreferentin für Kindertageseinrichtungen
Abteilung Pflege, Soziales und Innovation

Telefon: [redacted]
E-Mail: [redacted] | Internet: www.brk.de

Besuchen Sie auch unsere offiziellen Sozialen Medien: Facebook • Instagram • Twitter • LinkedIn

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 30. Juni 2025 17:06
An: [redacted]
Betreff: Stellungnahme zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes – Verbändeanhörung

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs zum Gesetz über die Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes sowie für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung.

Nach eingehender Prüfung sehen wir seitens des Landesverbands der Wald- und Naturkindergärten in Bayern e. V. aktuell keinen ergänzenden Anmerkungsbedarf zum vorliegenden Entwurf.

Wir bedanken uns für die Einbindung in den Beteiligungsprozess und begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit zur Mitwirkung. Für den weiteren Gesetzgebungsprozess wünschen wir gutes Gelingen und sichern Ihnen auch künftig unsere konstruktive Zusammenarbeit und Dialogbereitschaft zu.

Mit freundlichen Grüßen,
Michelle Kolb

Landesverband Wald- und Naturkindergärten in Bayern e.V.

Michelle Kolb
Projekt Managerin
e-mail [redacted]
Tel: [redacted]

Meine Arbeitszeiten sind flexibel – bitte antworte , wenn es dir zeitlich passt.

Büro Landesverband :
Bgm.-Jungwirth-Str. 5
94161 Ruderting
Tel.: [redacted]
e-mail: buero@lv-waldkindergarten-bayern.de
www.lv-waldkindergarten-bayern.de

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß
Staatsministerin Ulrike Scharf
Abg. Franz Schmid
Abg. Melanie Huml
Abg. Johannes Becher
Abg. Julia Post
Abg. Anton Rittel
Abg. Doris Rauscher

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes (Drs. 19/7432)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. – Zur Begründung erteile ich das Wort an Frau Staatsministerin Ulrike Scharf.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wunder der Geburt, der Start in ein Leben – jeder, der Kinder hat, weiß, was es bedeutet. Es ist das große Glück, es ist so viel Freude, aber es ist auch große Verantwortung, und wir nehmen diese Verantwortung sehr ernst. Deshalb bringen wir heute das Bayerische Kinderstartgeld auf den Weg.

Bayern ist Familienland, nicht zuletzt auch durch eine Umfrage bestätigt. Eine Studie des Ifo-Instituts hat die ganze Republik verglichen. Klar ist: Bayern ist familienfreundlichstes Land. Darauf sind wir nicht nur stolz, sondern dafür steht auch unsere Politik, und dafür steht auch die Richtungsentscheidung unseres Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder. Wir entwickeln das Familiengeld weiter und geben vor allen Dingen mehr Geld in die Kindertagesbetreuung.

Wichtig ist mir, gleich zu Beginn zu sagen, dass das Budget für Familien in der Summe erhalten bleibt. Familien erhalten genau das, was sie bisher von uns bekommen, und es gibt keine Kürzungen. Heute gehen wir also den ersten Schritt mit dem Kinderstartgeld. Jedes Kind, das bei uns ab dem 1. Januar 2025, also in diesem Jahr, zur Welt gekommen ist, erhält zukünftig 3.000 Euro Kinderstartgeld zum ersten Geburtstag. Das ist eine Unterstützung für die Familien, die es nur in Bayern gibt; das möchte ich ausdrücklich betonen. Kein anderes Bundesland hat so viel direkte Unterstützung für unsere Familien, und das Ganze auch einkommensunabhängig.

Warum wir das Familiengeld haben und jetzt weiterentwickeln, ist klar: Wir sehen, was Familien und Eltern leisten, Tag für Tag, Nacht für Nacht, zwischen Windeln, Arbeit, Kita und Alltag. Wir sagen nicht nur Danke, sondern zeigen auch unseren großen Respekt für die Liebe, für die Geduld, für die Erziehung. Das Kinderstartgeld ist Anerkennung, und es ist vor allen Dingen auch Rückhalt, nicht nur in Worten, sondern ganz klar auch in Euro. Diese besondere Leistung, die es nur in Bayern gibt, ist auch gesetzlich verankert. Unser Kinderstartgeld folgt dem Familiengeld. Über eine Million Kinder haben profitiert. Seit 2018 haben wir mit dem Familiengeld mehr als 5 Milliarden Euro an die Familien ausgezahlt. Diesen Rückhalt für die Familien führen wir mit dem Kinderstartgeld fort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist kein Ersatz, sondern ein Nachfolger. Wie das bei guten Nachfolgern so ist: Sie wahren das Erbe und entwickeln es vor allen Dingen weiter. Wir setzen fort, was Bayern stark gemacht hat, und geben direkte, verlässliche Unterstützung für Familien. Wer sich die Familienpolitik über die vielen Jahre und Jahrzehnte in Bayern vor Augen führt, weiß, dass es immer wieder Weiterentwicklungen gegeben hat. Wir Bayern sind und bleiben Vorreiter. Ich erinnere an das Bayerische Landeserziehungsgeld, an das Bayerische Betreuungsgeld, an unser Familiengeld, und jetzt kommt das Kinderstartgeld. Das gibt es nicht als Sozialleistung, sondern als Gestaltungsspielraum, und zwar für alle Familien, unabhängig von ihrem Lebensmodell: ob beide Eltern arbeiten oder ein Elternteil zu Hause bleibt, ob das Kind in die Kita geht oder auch nicht – jedes Kind zählt, jede Familie zählt. Das ist unsere Überzeugung.

Was sind die Voraussetzungen beim Kinderstartgeld? – Man kann sagen, im Wesentlichen wie beim Familiengeld: Ein Elternteil wohnt fest in Bayern mit Hauptwohnsitz, das Kind lebt im selben Haushalt ebenfalls in Bayern. Ein Elternteil erzieht das Kind selbst und sorgt so für beste Betreuung und frühkindliche Förderung. Was ändert sich? – Erstens führen wir einen Stichtag ein. Wir machen damit das Verfahren schlanker und einfacher. Zweitens zahlen wir einmalig statt monatlich aus. Das heißt konkret:

ein Antrag, eine Zahlung. Das ist klar, das ist planbar, und das ist auch verlässlich. Drittens gleichen wir die Meldedaten automatisch ab, und wir erweitern die Wartefrist von drei Monaten auf alle Nichtarbeitnehmer und Nichtselbstständigen, die neu nach Bayern ziehen. Wichtig beim Kinderstartgeld ist uns: Vertrauen braucht auch Sicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Botschaft ist klar: Wir investieren, wenn Familien uns am meisten brauchen und wenn es am meisten zählt, nämlich ganz am Anfang, in den ersten Jahren, wo jeder Tag prägt, wo Vertrauen wächst und wo das Fundament fürs Leben gelegt wird. Bayerisches Kinderstartgeld bedeutet: Wir zeigen Respekt für das, was Familien leisten, wir schaffen Freiraum und Verlässlichkeit im Alltag, und wir unterstützen und fördern früh jedes Kind. Also: drei Ziele, eine Leistung. Unsere familienpolitische Linie lautet: Direkte Unterstützung für die Familien mit dem Kinderstartgeld und gleichzeitig mehr Unterstützung für die Kitas, für alle Familien.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, fast alle Kinder in Bayern gehen in eine Kita. 99 % unserer Kinder besuchen vor der Einschulung eine Kita. Deshalb ist es so wichtig, auch die Einrichtungen zu stärken und das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz weiterzuentwickeln. Deshalb ist auch klar, dass wir nicht kürzen. Der gesamte Etat unseres Haushalts bleibt bei den Familien, und das heißt bis zum Endausbau 1 Milliarde Euro mehr in der Kindertagesbetreuung. Das heißt, 15.000 Teamkräfte werden staatlich gefördert, und das heißt auch, es gibt eine ganz klare Entbürokratisierung im BayKiBiG, nämlich 10.000 Anträge pro Jahr weniger.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Meine Damen und Herren, mit dem Kinderstartgeld haben wir vor allen Dingen unsere Kleinsten im Blick, aber vor allem auch diejenigen, die sie begleiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir geben Kindern Chancen, wir geben Familien den Freiraum, den sie brauchen. Wir geben unserer Politik ein klares Gesicht. Menschlich und konsequent,

das ist das Kinderstartgeld. Deshalb bitte ich Sie: Gehen wir diesen Weg gemeinsam für unsere Familien, für unsere Kinder, für Bayern, das Zukunft gestaltet!

Ich freue mich jetzt sehr auf die Aussprache im Ausschuss und darauf, dass wir unser Kinderstartgeld dann zum 01.01.2026 auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile das Wort an Herrn Kollegen Franz Schmid von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Franz Schmid (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Wir lehnen das Gesetz ab. Unsere Haltung dazu kennen Sie. Viel mehr noch: Wir finden es fast schon unverschämt, dass die Staatsregierung den ohnehin schon gebeutelten Familien einfach die Hälfte des Geldes kürzt und sich dann auch noch als Retter der Familien verkaufen möchte.

Die bisherigen Leistungen des Familien- und Krippengeldes in Höhe von 793,8 Millionen Euro werden auf rund 360 Millionen Euro jährlich reduziert. Das bedeutet eine Einmalzahlung von nur 3.000 Euro statt wie bisher von mindestens 6.000 Euro. Familien, die mit steigenden Kosten zu kämpfen haben, werden hier im Stich gelassen. Wie sollen sie mit einer solchen Kürzung die täglichen Herausforderungen meistern? Das ist ein Schlag ins Gesicht für alle, die auf Unterstützung angewiesen sind. Das geht bis in die Mitte der Gesellschaft hinein.

Wir wollen an dieser Stelle auch den Protest der Eltern deutlich machen. Mehrere Petitionen zu diesem Thema sind bereits im Landtag eingegangen, in denen Eltern ihre Sorgen und ihren Unmut zum Ausdruck brachten. Wir waren die einzige Partei, die diesen Petitionen die gebührende Berücksichtigung und Würdigung zukommen

ließ. Wir hören den Familien zu. Wir nehmen ihre Ängste ernst, und wir stehen an ihrer Seite; denn wir wissen: Familienpolitik darf nicht von oben entschieden werden, sondern muss die Bedürfnisse der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen. Die Stimmen der Familien dürfen nicht ignoriert werden.

Unabhängig von den Kürzungen kritisieren wir das Gesetz auch inhaltlich auf mehreren Ebenen.

Erstens. Der Wegfall der monatlichen Zahlungen benachteiligt Familien massiv gerade in den ersten Jahren, wenn das zweite Einkommen größtenteils wegfällt. Eine Einmalzahlung mag kurzfristig helfen, aber sie bietet keine langfristige Planungssicherheit. Familien brauchen stetige, verlässliche Unterstützung, um den Alltag zu bewältigen, insbesondere wenn unerwartete Kosten auftreten.

Zweitens. Was bedeutet eigentlich "zeitgemäß", wie die Regierung diese Umstellung nennt? Wir sehen hierin lediglich einen Vorwand für Sparmaßnahmen auf Kosten der Familien. "Zeitgemäß" wäre es zu sehen, dass heute Familien mit weitaus größeren Herausforderungen zu kämpfen haben als noch vor 20 Jahren.

Drittens. Die neuen Regelungen zum Kinderstartgeld werfen Gerechtigkeitsfragen auf. Bei einem späteren Zuzug, etwa im 14. Lebensmonat des Kindes, gibt es keine anteilige Leistung. Grundsätzlich unterstützen wir Maßnahmen gegen Missbrauch. Aber wo bleibt hier der viel gepriesene Ausgleich, den die Regierung sonst immer fordert?

Viertens. Der Wegfall der Mehrkindkomponente, wie sie beim Familiengeld existierte, ist ein weiterer Rückschritt. Kinderreiche Familien verdienen eine besondere Wertschätzung; doch diese wird ihnen nun verwehrt.

Und schließlich: Die Regierung beruft sich auf ein EuGH-Urteil zu Österreich, dass eine Indexierung von Familienleistungen nicht möglich sei. Doch hier zeigt sich wieder einmal, wie angepasst die Bayerische Staatsregierung ist. War das nicht noch vor Kur-

zem Wahlkampfthema bei Ihnen, liebe CSU? Die Folgen sehen wir beim Kindergeld. Über 500 Millionen Euro werden jährlich auf ausländische Konten überwiesen.

Meine Damen und Herren, Familien brauchen in Bayern tatsächlich Unterstützung, keine Kürzungen und keine leeren Versprechen. Wir wollen, dass Bayern Familienland bleibt oder, besser gesagt, es wieder wird. Was Sie hier treiben, ist Augenwischerei. Sie dürfen mir eines glauben: Tausende von Familien bemerken dies auch. Ihre Glaubwürdigkeit ist im Keller, und das zu Recht. Wir sprechen nach den nächsten Wahlen noch einmal; denn einer Sache können Sie sich sicher sein: Der Bürger hat es satt, von Ihnen an der Nase herumgeführt zu werden. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin: Die Frau Kollegin Melanie Huml.

Melanie Huml (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung den Gesetzentwurf zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes. Damit geben wir in der Familienpolitik auch durchaus eine neue Richtung vor – eine Richtung, die auf Vertrauen und Klarheit, aber auch auf Verantwortung setzt.

Für uns als CSU-Fraktion und als Staatsregierung ist dies auch ein ganz klares Zeichen, dass wir weiterhin an der Seite der Familien stehen. Das vorweg; denn das ist uns ganz wichtig. Für uns als CSU heißt Familienpolitik, für die Familien auch da zu sein.

(Beifall bei der CSU)

Mit dem neuen Kinderstartgeld schaffen wir eine einmalige Zahlung in Höhe von 3.000 Euro, und zwar für alle Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren sind. Die Auszahlung erfolgt im 13. Lebensmonat. Soweit die Fakten. Zum 13. Lebensmonat:

Diejenigen im Raum, die Kinder haben, wissen, dass man gerade im ersten Jahr überlegt: Wie geht es weiter? Meist werden in den ersten 12 Monaten die Kinder doch zu Hause betreut. Dann stellt sich aber die Frage der Krippe. Wie sieht es mit den Finanzen aus? Wer steigt wieder in den Beruf ein? Das ist also eine Zeit, in der in vielen Familien doch die eine oder andere Entscheidung ansteht. Deswegen ist diese Zahlung zu diesem Zeitpunkt in unseren Augen eben auch gut und eine Unterstützung für die Familien.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Kürzungen als Unterstützung darstellen? Wollt ihr uns verarschen? – Widerspruch bei der CSU)

Die Zahlung ist unbürokratisch, verlässlich und gerecht; sie ist nämlich einkommensunabhängig. – Leider habe ich den Zwischenruf nicht verstanden; vielleicht können Sie ihn nachher noch als Zwischenfrage stellen.

Was ist das Kinderstartgeld? – Es ist einkommensunabhängig, hängt nicht von der Betreuungsform ab und muss nur einmal beantragt werden, nämlich künftig digital über das Zentrum Bayern Familie und Soziales.

Noch einmal: Es ist betreuungsformunabhängig. Familien, die entscheiden, die Kinder zu Hause zu erziehen und zu betreuen, bekommen die 3.000 Euro genauso wie diejenigen, die sich für die Krippe oder für eine andere Form der Betreuung entscheiden. Das ist unabhängig. Das ist Wahlfreiheit. Das ist das, was wir für die Familien wollen: dass sie selber entscheiden können, wie sie Familie leben. Sie sollen aber eine Unterstützung des Staates erhalten, weil wir die Familien unterstützen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ja, es ist richtig, dass wir das Familiengeld, das es früher gab bzw. das es aktuell noch gibt, verändern wollen. Dieses gab es über mehrere Jahre hinweg monatlich ausgezahlt. Wir haben damals sicherlich auch eine gute Idee auf den Weg gebracht. Wir haben aber einen wachsenden Verwaltungsaufwand. Es wird immer komplexer,

und es ist eben auch so, dass wir von den Familien, von den Eltern auch gehört haben, dass sie sich wünschen, dass wir als Staat auch die Kindertagesstätten mehr unterstützen.

Deswegen die Entscheidung, dass wir die Finanzen so trennen, dass eine Leistung direkt bei den Familien ankommt, ein Teil der Finanzen aber auch den Kindertagesstätten und damit auch wiederum den Familien zugutekommt. Das ist das, wofür wir uns entschieden haben. Wenn es um die Herausforderungen der Kindertagesstätten geht – bei der Ausstattung, beim Personal, beim Verwaltungsaufwand –, ist es wichtig, dass wir eine Neuaufstellung benötigen. Wir wollen dies aber zusammen mit dem Kinderstartgeld denken. Die im Familienbereich vorhandenen Finanzen sollen weiter bei den Familien ankommen – einerseits als Direktzahlung über das Kinderstartgeld und andererseits über Investitionen in die Qualität der Kindertagesstätten. Das ist der Weg, den wir als Staatsregierung, als CSU-Fraktion zusammen mit den FREIEN WÄHLERN gehen wollen. Das ist unser Weg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es wird immer so getan, als wäre das ein Entweder-oder, man dürfe quasi am besten nur das eine oder andere tun. Ich finde: Das ist ein kluges Sowohl-als-auch. Das ist auch ein verantwortungsvolles Sowohl-als-auch; denn auch im Freistaat Bayern ist es nicht so, dass wir unendliche Finanzen haben. Deswegen muss man sich konzentrieren, deswegen das Sowohl-als-auch.

Sehen wir uns an, was verändert werden soll. Es handelt sich um eine Leistung, die mit dem Verfahren über das Zentrum Bayern Familie und Soziales möglichst unbürokratisch digital angewendet werden soll. Eine gewisse automatisierte Anspruchsprüfung soll hinterlegt sein, damit es für die Familien möglichst einfach wird. Wenn man aber eine Leistung vom Staat will, ist es nun einmal so, dass man sagen muss, ich möchte das, und einen Antrag stellen muss, um diese Leistung zu bekommen. Wir setzen hier aber auf möglichst digital, barrierearm, papierlos und verständlich. Wir als

Abgeordnete werden dies in der Praxis dann auch immer prüfen, damit dies auch so funktioniert.

Ja, es ist nicht ganz einfach, wenn man ein System umstellt. Aber wir werden feststellen, dass die Familien, die in das neue System quasi hineingeboren werden und das alte gar nicht mehr kennen, ganz selbstverständlich damit umgehen. Das haben wir bei allen Familienleistungen erlebt, die wir in den vergangenen Jahren eingeführt haben.

Es ist mir auch persönlich sehr wichtig, dass das Kinderstartgeld wirklich unabhängig von der Betreuungsform gewährt wird. Wie ich es schon gesagt habe: Das Kinderstartgeld ist Ausdruck echter Wahlfreiheit. Die Regelung ist klar und verlässlich.

Auch die Verbände haben das eine oder andere Thema eingebracht; einiges konnten wir aufnehmen.

Es ist sehr wichtig, auch Folgendes zu sehen: Wir als Freistaat Bayern gewähren freiwillig eine Leistung, die den Familien zugutekommt. Andere Bundesländer könnten sich davon eine Scheibe abschneiden, zumal wir als Bayern auch in Zeiten, in denen der finanzielle Spielraum vielleicht etwas enger wird, an einer Leistung, die direkt an die Familien fließt, festhalten. Ich betone: Es ist eine freiwillige Leistung!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz ist vorbereitet. Wir haben heute die Erste Lesung. Der Entwurf geht jetzt in die Ausschüsse; dort wird noch einmal intensiv beraten.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, weil wir ihn für tragfähig und zukunftsorientiert halten. Er ist Ausdruck unseres klaren Bekenntnisses zu den Familien. Wir unterstützen sie einerseits durch direkte Zahlungen, leisten aber gleichzeitig eine finanzielle Unterstützung der Strukturen; auch dieser Wunsch wird von Eltern immer wieder geäußert.

Wir gehen diesen Weg. Vielen herzlichen Dank für die Unterstützung!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege Johannes Becher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe eine Bemerkung und eine konkrete Nachfrage. Zunächst einmal möchte ich einfach festhalten: Das Familiengeld für die Eltern wird halbiert. Es erhält einen neuen Namen: "Kinderstartgeld". Sie haben die Neuregelung mit finanziellen Engpässen begründet. Das finde ich deutlich ehrlicher als das, was ich auf manchen Sharepics gelesen habe; dort war von einem "großen Wurf" die Rede. Man muss es einfach so sagen: Das Geld geht aus, und man muss an den Familien sparen. Das ist die Politik, die hier betrieben wird.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Quatsch! Das ist doch vollkommen übertrieben!)

Es wird nur noch die Hälfte des Familiengeldes gewährt. Das ist das, was ich bemerken möchte.

Zweitens komme ich zu meiner Frage, und zwar zum Thema Bürokratie. Bisher ist es laut Artikel 6 des Bayerischen Familiengeldgesetzes so, dass Eltern, die einen Antrag auf Elterngeld stellen, damit automatisch einen Antrag auf Familiengeld stellen. Die allermeisten Eltern erhalten Elterngeld; also war das ein automatisiertes Verfahren.

Künftig müssen alle Eltern einen eigenen Antrag stellen. Warum ist es weniger Bürokratie, wenn alle Eltern einen Antrag separat stellen müssen, im Vergleich zu dem bestehenden Verfahren, wonach es automatisch geht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Melanie Huml (CSU): Punkt eins: Sie verkennen, dass das Familiengeld und das Krippengeld zum Kinderstartgeld zusammengelegt werden. Auch das Krippengeld musste bisher bürokratisch, per Einzelantrag, beantragt werden; es war zudem nach

Einkommen gestaffelt. Viele Eltern haben uns zurückgemeldet, wie bürokratisch das ist. Daher ist ein einziger Antrag für eine Leistung, die eben nicht einkommensabhängig gewährt wird, weniger bürokratisch als mehrmals zu stellende und gegebenenfalls mehrmals zu korrigierende Anträge auf Familiengeld und auf Krippengeld. Das ist unter meinem Hinweis auf weniger Bürokratie zu verstehen – ganz klar.

Punkt zwei: Wenn Sie mir zugehört hätten, wüssten Sie, dass ich klar gesagt habe, dass das Geld weiterhin zu den Familien kommt – einerseits direkt, andererseits über die Unterstützung der Strukturen. Nennen Sie uns doch einmal andere Bundesländer, die in die Familien so viel investieren, auch direkt, wie Bayern! Angesichts dessen kann man die Kritik, hier werde an den Familien gespart, nicht stehen lassen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Die Hälfte kommt an! Es ist eine Halbierung!)

Ganz im Gegenteil! Wir investieren in die Familien und werden das auch in Zukunft tun. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Julia Post für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Julia Post (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist keine Weiterentwicklung. Er ist ein Etikettenschwindel!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und er zeigt, wie in Bayern unter Markus Söder Politik gemacht wird:

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

nicht mit dem Ziel, Probleme zu lösen, sondern mit dem Ziel, Schlagzeilen zu produzieren; Politik als kurzfristige Performance, nicht als langfristige Gestaltung; PR statt Prioritäten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb braucht es in dieser Debatte Klartext: Wer Unterstützung streicht, soll es auch so nennen und eine Kürzung nicht als Erfolgsmeldung verpacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Oktober 2024 – große Jubelmeldung vom Ministerpräsidenten: "1 Million Kinder haben vom Familiengeld profitiert." Wenige Wochen später: Kürzungen. Aus zwei Förderleistungen wird eine, mit weniger Geld. Das ist kein Fortschritt, das ist ein Trick.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf zeigt auch, wie es um die Arbeitsmoral der Staatsregierung steht. Eltern und Erzieherinnen warten auf Verbesserungen in unseren Kitas. Sie hoffen, überhaupt einen Platz zu bekommen. Sie wünschen sich einen besseren Betreuungsschlüssel, eine verlässliche Finanzierung, mehr Zeit für individuelle Förderung. Bayern liegt bei der Betreuungsquote bundesweit ziemlich weit hinten.

Im Sozialausschuss warten wir seit mehr als einem Jahr auf einen Bericht zum Stand der Reform des Kitagesetzes. Zwei peinliche Auftritte des Ministeriums später wissen wir nur, man befinde sich im Prozess; es liefen Abstimmungen mit dem Finanzministerium. Sprich: Sie sind auf der Suche nach Geld.

Ich helfe gern weiter: Zwischen 2011 und 2024 haben Sie 1,9 Milliarden Euro in neue Kitaplätze investiert. In 13 Jahren! Nur zum Vergleich: Für das einkommensunabhängige Familiengeld haben Sie in nur sechs Jahren mehr als 4,6 Milliarden Euro ausgegeben. Auch Menschen mit meinem Einkommen bekommen es, obwohl sie es

nicht brauchen. Wo bleibt da der sorgsame Umgang mit Steuergeldern, wo bleibt da die Gerechtigkeit, frage ich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Fehler liegt nicht im Familiengeld an sich, sondern in der fehlenden Zielgenauigkeit. Hätten wir die 4,6 Milliarden Euro in den Kitaausbau gesteckt – in die Qualität, in kleinere Gruppen, in besser bezahlte Fachkräfte –, dann gäbe es heute eine echte, nachhaltige Entlastung für Familien, und zwar für mehrere Generationen. Doch anstatt diese Probleme anzugehen, diskutieren Sie heute, ob es 3.000 Euro am Stück oder in Scheiben geben sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer Familien stärken will, der muss in Strukturen investieren, nicht in Schlagzeilen.

Dieser Gesetzentwurf lässt auch einige ganz konkrete Fragen offen. Zum Beispiel: Führt die Einmalzahlung für Alleinerziehende dazu, dass sie sich nach dem Elterngeld freiwillig versichern müssen? Das wäre mit bis zu 200 Euro Mehrkosten pro Monat verbunden. Oder: Wird die Einmalzahlung – wie bisher – nicht auf SGB-II-Leistungen angerechnet?

Diese konkreten Fragen haben mich aus der Familienberatung erreicht. Ich hoffe, wir können sie in der weiteren parlamentarischen Beratung im Ausschuss klären und diese Unsicherheiten beseitigen. Gerade für Familien mit niedrigem Einkommen wird die Kita durch Ihr Gesetz wieder teurer, und das Kind wird häufiger zu Hause bleiben. Der Berufseinstieg wird verschoben; meist trifft es die Mutter.

Mit Ihrem Sprachtestgesetz wollen Sie Kinder erreichen, die bisher keine Kita besucht haben. Das halten wir für einen richtigen Ansatz. Aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bremsen Sie genau diese Kinder wieder aus. Sie blinken mit Ihrer Politik gleichzeitig in verschiedene Richtungen. Ich frage mich, was Sie eigentlich erreichen wollen. Gibt es bei Ihnen eine Gesamtstrategie?

Jahrelang hat sich die Staatsregierung in Gabenpolitik geübt, nicht in Infrastrukturinvestitionen. Jetzt ist das Geld weg. Und statt es offen zu sagen, kleben Sie einfach ein neues Etikett drauf. So leiden nicht nur Familien, sondern auch die Glaubwürdigkeit von Politik und damit unsere Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sogenannte Kinderstartgeld ist kein Nachfolger; es ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist Herr Kollege Anton Rittel für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich behaupte: Heute ist ein guter Tag – nicht deswegen, weil wir gestern Abend so ein schönes Fest hatten, sondern weil wir heute das Kinderstartgeld auf den Weg bringen. Das Familien- und das Krippengeld werden zum 1. Januar 2026 zu einer einmaligen Leistung, dem Bayerischen Kinderstartgeld, in Höhe von 3.000 Euro zusammengefasst. Das heißt, wir bündeln zwei Leistungen zu einer.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Für die Hälfte des Geldes!)

Die Folge: Es wird einfacher, unbürokratischer und gerechter: keine Monatsabrechnung, keine komplizierten Rückforderungen, kein Papierkrieg – dadurch wird die Verwaltung entlastet, das ist Bürokratieabbau. Trotzdem werden wir die jungen Familien weiterhin unterstützen – mit einmalig 3.000 Euro Familienstartgeld.Für Kinder, die ab 01.01.2025 geboren werden, bekommen Familien zum ersten Geburtstag das Kinderstartgeld. Sie bekommen automatisch einmal einen Antrag, und dann bekommen sie das Kinderstartgeld.

(Zuruf des Abgeordneten Tim Pargent (GRÜNE))

Damit setzen wir in Bayern unseren erfolgreichen Weg fort, Familien mit Kleinkindern eine spezielle Unterstützungsleistung zu gewähren. Hierzu wird das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, kurz BayKiBiG, geändert. Mit dieser Reform gewinnen wir auch finanziellen Spielraum.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Haushaltsansatz für beide Leistungen beläuft sich 2025 auf 793 Millionen Euro. Ausgehend von circa 120.000 Kindern werden es in Zukunft 360 Millionen Euro sein, die das Kinderstartgeld kostet. Die restlichen 433 Millionen Euro werden effizienter in die Kinderbetreuung investiert und nicht mehr nach dem Gießkannenprinzip verteilt, sondern nur für die frühkindliche Bildung der Kinder verwendet.

Erstens fördern wir damit über 15.000 neue Teamkräfte in den Kitas bis 2029. Mehr Personal heißt bessere Betreuung, weniger Stress und mehr Zeit für die Kinder.

Zweitens. Wir schaffen mehr Betreuungsplätze. Gerade in Regionen mit starkem Zuzug braucht es dringend zusätzliche Kapazitäten.

Drittens. Wir verbessern die Qualität durch kleinere Gruppen, bessere Ausstattung und individuelle Förderung. Auch Inklusion und Sprachförderung können gestärkt werden.

Viertens. Wir entlasten die Kommunen durch gezielte Zuschüsse bei Betriebskosten und beim Ausbau. Dadurch halten wir die Kitabeiträge stabil.

Das Kinderstartgeld ist also mehr als nur Geld für Familien. Es ist ein Hebel für starke Kinderbetreuung in ganz Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Diese Reform ist durchdacht. Sie ist sozial, sie ist wirtschaftlich vernünftig, und sie ist ein Beispiel für moderne, mutige Familienpolitik; denn durch die Umstellung werden, wie schon erwähnt, langfristig circa 430 Millionen Euro jährlich frei. Das ist wichtig,

um für alle Kinder eine möglichst gute frühkindliche Bildung zu gewährleisten, indem diese 433 Millionen Euro in die frühkindliche Bildung, in den Kindergartenbereich ab drei Jahren, fließen.

Im Gegensatz zu vielen falschen Behauptungen aus der Opposition setzen wir auf gleiche Bildungschancen, egal aus welchem sozialen Umfeld auch immer die Kinder kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Das ist für die Bayerische Staatsregierung aus FREIEN WÄHLERN und CSU sowie für mich besonders wichtig, dass alle Kinder, egal aus welchem sozialen Umfeld, diese Chancen bekommen.

Darum bitten wir um Unterstützung des Gesetzentwurfs. Unsere Kinder werden es euch danken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Franz Schmid von der AfD-Fraktion.

Franz Schmid (AfD): Herr Kollege Rittel, Sie sprechen von einem guten Tag für Bayern, von einem guten Tag für unsere Familien. Ich sehe das nicht so. Für mich ist das ein schwarzer Tag für die Familien. Sie kürzen das Krippen- und Familiengeld jetzt um die Hälfte; aus finanziellen Gründen, hat die Kollegin von der CSU gesagt.

Meinen Sie nicht, dass es sinnvoller ist, bei ideologischen Projekten zu sparen, bei der Migration zu sparen, anstatt bei den bayerischen Familien?

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Natürlich muss man das wieder über einen Kamm scheren!)

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Wir reden hier jetzt aber über das Bayerische Kinderstartgeld. Ich muss ganz klar sagen: Ich bin vollkommen der Meinung, dass wir in die frühkindliche Bildung von Kindern ab drei Jahren investieren müssen, damit die Kinder keinen Rückstand haben, wenn sie in die Schule kommen. Das ist für uns das A und O. Für mich persönlich ist es ganz wichtig, dass wir alle Kinder, aber wirklich alle Kinder, in die frühkindliche Bildung bringen. Dafür ist dieses Gesetz gemacht. Ich kann das nur ausdrücklich befürworten. Ich bin vollkommen dafür und stehe zu hundert Prozent dahinter. Das ist auch richtig so, das ist gut und richtig so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Danke für die Frage.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Doris Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Ministerin! Der uns vorliegende Gesetzentwurf zum Bayerischen Kinderstartgeld ist tatsächlich eine Mogelpackung. Die Staatsregierung spricht von Weiterentwicklung und Entbürokratisierung. Tatsächlich handelt es sich um eine massive Kürzung zulasten von Familien.

(Beifall bei der SPD)

Sie, liebe CSU und FREIE WÄHLER, stehen nach diesem Schritt nicht mehr an der Seite der Familien.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Oh Mann, das ist wirklich so billig!)

– Frau Kollegin, Sie legen immer Wert darauf, dass man den Mund hält, wenn andere am Rednerpult stehen. Darum bitte ich jetzt auch.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Geschäftsordnung!)

Was wird uns heute präsentiert? – Eine Einmalzahlung von 3.000 Euro zum ersten Geburtstag des Kindes, das klingt zunächst mal großzügig. Spannend ist schon, wie Sie versuchen, dies alles – auch noch sprachlich, Herr Kollege – positiv zu verpacken. Familien konnten nach dem bisherigen System bis zu 8.400 Euro erhalten, nämlich 6.000 Euro Familiengeld über 24 Monate plus 2.400 Euro Krippengeld. Nun sind es bis zu 5.400 Euro weniger pro Kind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hört, hört!)

Das ist wirklich dreist. Das müssen Sie sich wirklich mal vergegenwärtigen. Besonders schwierig ist: Einkommensschwache Familien und Mehrkindfamilien trifft es am härtesten. Sie verlieren nicht nur das Familiengeld zu 50 %, sondern auch das Krippengeld, mit dem gezielt Familien mit einem Einkommen bis zu 60.000 Euro unterstützt wurden. Das ist tatsächlich das Gegenteil von sozialer Gerechtigkeit, die Ihnen ja eigentlich auch immer so wichtig erscheint.

Sie kündigen zwar an, die Einsparungen von 433 Millionen Euro in das Kitasystem zu investieren. Doch diese Aussage liegt uns bisher lediglich mündlich vor. Den Familien fehlt das Geld ja dennoch täglich im Geldbeutel.

Frau Ministerin, Sie sind doch angetreten, das Leben der Menschen hier im Land zu verbessern. Hier offenbart sich aber schon Ihr wahres sozialpolitisches Gesicht. Eltern sollen dringend notwendige Verbesserungen quasi aus der eigenen Tasche finanzieren. Hinzu kommen vielerorts steigende Elternbeiträge. Auch das ist für Familien wirklich ein Desaster.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Gesetzentwurf ist aber nicht nur eine Mogelpackung. Er ist auch ein klarer Bruch Ihres Koalitionsvertrags. Sie senden ein fatales Signal an alle Familien in Bayern; denn im Koalitionsvertrag rühmen Sie sich noch für die tolle Unterstützungsleistung

mit Familien- und Krippengeld und sagen, dass Sie das konsequent weiterführen werden. Aber genau das Gegenteil ist heute der Fall.

Besonders schwierig finde ich auch, das als freiwillige Leistung zu definieren. Denn was ist denn freiwillig an einem Gesetz, das Sie selbst eingeführt haben? Ein Gesetz nach Haushaltslage einfach wieder einzukassieren, das empfinden wir als SPD-Landtagsfraktion als wirklich nicht korrekt und tatsächlich dreist.

Frau Huml, auch der Vergleich mit anderen Bundesländern hinkt; denn in vielen anderen Bundesländern – das muss man auch sagen – zahlen Eltern sehr geringe bis keine Elternbeiträge, während diese bei uns zum Teil durch die Decke gehen.

Das, was Sie uns präsentieren, ist ein Taschenspielertrick mit einem großen Buhei um das Familien- und Krippengeld unter dem einen Hütchen, und Jahre später zaubern Sie unter dem anderen Hütchen ein Kinderstartgeld hervor.

Strukturelle Probleme im Kitasystem müssen auch strukturell durch zusätzliche Mittel gelöst werden, aber nicht durch Einsparungen bei den Familien. Familien verdienen Ehrlichkeit und keinen Etikettenschwindel. Sie verdienen Unterstützung und keine Kürzung. Familien verdienen eine Politik, die zu ihren Versprechen steht. Dazu fordern wir Sie auf. Ich freue mich auf die differenzierte Debatte im Sozialausschuss.

(Beifall bei der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Gute Rede!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ein kurzer Hinweis auf die Wahlen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 6 b aufrufe: Wir führen unter Tagesordnungspunkt 7 die Wahl von vier berufsrichterlichen Mitgliedern des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Namenskarte und Stimmzettel

durch. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkartentasche – soweit noch nicht geschehen – rechtzeitig aus dem Postfach zu holen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 30.10.2025 **Drucksache** 19/**8761**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/**7432**

zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes

**2. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/**8244**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes
(Drs. 19/7432)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**8579**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes
hier: Neues Kinderstartgeld unbürokratisch gestalten - Antrag im Antrag beibehalten
(Drs. 19/7432)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In Nr. 3 wird nach Art. 2 Abs. 7 folgender Abs. 8 eingefügt:

   „(8) Hat ein Soldat der Bundeswehr seit nicht mehr als drei Jahren vor dem nach Abs. 1 maßgeblichen Zeitpunkt keinen Standort im Inland, gilt der letzte Standort im Inland als Hauptwohnung und als Ort des gemeinsamen Haushalts des Soldaten und des Kindes.“

2. Nach Nr. 6 wird folgende Nr. 7 eingefügt:

   ‚7 Art. 7 wird wie folgt geändert:

   a) Der Wortlaut wird Abs. 1 und nach der Angabe „Zehnten Buches Sozialgesetzbuch“ wird die Angabe „(SGB X)“ eingefügt.

   b) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

   „(2) [1]Über die Gewährung von Kinderstartgeld kann vor Vollendung des ersten Lebensjahres unter dem Vorbehalt der Rückforderung ent-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

schieden werden. [2]Soweit die Anspruchsvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes nicht vorliegen, hat die zuständige Behörde den Bewilligungsbescheid mit Wirkung für die Vergangenheit aufzuheben. [3]Die zuständige Behörde muss dies innerhalb eines Jahres seit Kenntnis der Tatsachen tun, welche die Aufhebung des Verwaltungsaktes für die Vergangenheit nach Satz 2 rechtfertigen. [4]Wurde das Kinderstartgeld bereits ausgezahlt, gelten § 45 Abs. 2 und § 50 SGB X entsprechend.“‘

3. Die bisherigen Nrn. 7 und 8 werden die Nrn. 8 und 9.

Berichterstatterin: **Melanie Huml**
Mitberichterstatterin: **Katja Weitzel**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag Drs. 19/8244 wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/8244 mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8244 und Drs. 19/8579 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/8244 in seiner 31. Sitzung am 9. Oktober 2025 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8244 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Enthaltung
   Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/8244 in seiner 77. Sitzung am 22. Oktober 2025 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:
   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung
   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8244 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/8244 und Drs. 19/8579 in seiner 34. Sitzung am 30. Oktober 2025 endberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass:

   1. in § 1 Nr. 9 (in Art. 9a):
      a. in Abs. 1 der „1. Dezember 2025“ als Tag des Inkrafttretens
      b. in Abs. 2 der „30. November 2025“ als Tag vor dem Datum des Inkrafttretens
      c. in Abs. 3 der „30. November 2025“ als Tag vor dem Datum des Inkrafttretens
   2. in § 2 Nr. 5 (in Abs. 4) der „30. November 2025“ als Tag vor dem Datum des Inkrafttretens
   3. in § 3 Nr. 2 Buchst. b (in Abs. 2) jeweils der „30. November 2025“ als Tag vor dem Datum des Inkrafttretens
   4. in § 4 Nr. 2 (in § 154) der „30. November 2025“ als Tag vor dem Datum des Inkrafttretens
   5. in § 5 Nr. 2 (in § 12) Satz 1 und 2 jeweils der „30. November 2025“ als Tag vor dem Datum des Inkrafttretens
   6. In § 6 der „1. Dezember 2025“ als Datum des Inkrafttretens eingesetzt wird.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8244 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Enthaltung

   Zustimmung empfohlen.
   Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/8579 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU:	Ablehnung
FREIE WÄHLER:	Ablehnung
AfD:	Ablehnung
B90/GRÜ:	Zustimmung
SPD:	Zustimmung

A b l e h n u n g empfohlen.

Thomas Huber
Stellvertretender Vorsitzender

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 13.11.2025 **Drucksache** 19/**8896**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung in Zweiter Lesung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/**7432**, 19/**8761**

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

§ 1

Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes

Das Bayerische Familiengeldgesetz (BayFamGG) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613, 622, BayRS 2170-7-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2020 (GVBl. S. 330) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Satz 1 wird nach der Angabe „Eltern“ die Angabe „von Kindern, die vor dem 1. Januar 2025 geboren wurden,“ eingefügt.
2. Die Art. 2 bis 8 werden aufgehoben.
3. Art. 9a wird wie folgt gefasst:

„Art. 9a

Übergangsvorschriften

(1) Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder sind Art. 2 bis 8 in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

(2) [1]Anträge auf Familiengeld für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden, sind unbeachtlich. [2]Dies gilt auch, soweit kein gesonderter Antrag auf das Familiengeld gestellt wurde, sondern der Antrag auf Elterngeld gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Familiengeldgesetzes (BayFamGG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung als Antrag auf Familiengeld gilt.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Februar 2025 (GVBl. S. 46) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 23a wird aufgehoben.
2. Art. 29 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.
   b) Abs. 2 wird aufgehoben.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

3. Art. 30 Abs. 3 wird aufgehoben.
4. Art. 33 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.
   b) Abs. 2 wird aufgehoben.
5. Dem Art. 34 wird folgender Abs. 4 angefügt:

   „(4) Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder sind die Art. 23a, 29, 30 und 33 in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.“

§ 3

Änderung der Zuständigkeitsverordnung

Die Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch § 4 der Verordnung vom 20. Mai 2025 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 63a wird aufgehoben.
2. § 99 wird wie folgt geändert:
   a) Der Wortlaut wird Abs. 1.
   b) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

      „(2) Auf Angelegenheiten nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz (BayFamGG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung ist § 63a in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.“

§ 4

Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze

Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl. S. 912, 982, BayRS 86-8-A/G), die zuletzt durch § 1 Abs. 100 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 102 wird aufgehoben.
2. Vor § 154 wird folgender § 154 eingefügt:

   „§ 154

   Übergangsvorschrift

   Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder ist § 102 in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.“
3. Der bisherige § 154 wird § 155.

§ 5

Änderung der Vertretungsverordnung

Die Vertretungsverordnung (VertrV) vom 26. Oktober 2021 (GVBl. S. 610, BayRS 600-1-F) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
   a) Buchst. c wird aufgehoben.
   b) Buchst. h wird aufgehoben.
   c) Die Buchst. i und j werden die Buchst. h und i.
2. Vor § 12 wird folgender § 12 eingefügt:

   „§ 12

   Übergangsvorschriften

   [1]Auf Angelegenheiten nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz (BayFamGG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung ist § 6 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c in

der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden. [2]Auf Angelegenheiten im Sinne des Art. 23a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung ist § 6 Satz 1 Nr. 1 Buchst. h in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden."

3. Der bisherige § 12 wird § 13.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2025 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 13.11.2025 **Drucksache** 19/**8897**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Drs. 19/**7432**, 19/**8761**

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

§ 1

Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes

Das Bayerische Familiengeldgesetz (BayFamGG) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613, 622, BayRS 2170-7-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2020 (GVBl. S. 330) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Satz 1 wird nach der Angabe „Eltern“ die Angabe „von Kindern, die vor dem 1. Januar 2025 geboren wurden,“ eingefügt.
2. Die Art. 2 bis 8 werden aufgehoben.
3. Art. 9a wird wie folgt gefasst:

„Art. 9a

Übergangsvorschriften

(1) Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder sind Art. 2 bis 8 in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

(2) [1]Anträge auf Familiengeld für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden, sind unbeachtlich. [2]Dies gilt auch, soweit kein gesonderter Antrag auf das Familiengeld gestellt wurde, sondern der Antrag auf Elterngeld gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Familiengeldgesetzes (BayFamGG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung als Antrag auf Familiengeld gilt.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Februar 2025 (GVBl. S. 46) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 23a wird aufgehoben.
2. Art. 29 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.
   b) Abs. 2 wird aufgehoben.
3. Art. 30 Abs. 3 wird aufgehoben.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

4. Art. 33 wird wie folgt geändert:
   a) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.
   b) Abs. 2 wird aufgehoben.
5. Dem Art. 34 wird folgender Abs. 4 angefügt:

   „(4) Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder sind die Art. 23a, 29, 30 und 33 in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.“

§ 3

Änderung der Zuständigkeitsverordnung

Die Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch § 4 der Verordnung vom 20. Mai 2025 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 63a wird aufgehoben.
2. § 99 wird wie folgt geändert:
   a) Der Wortlaut wird Abs. 1.
   b) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

      „(2) Auf Angelegenheiten nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz (BayFamGG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung ist § 63a in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.“

§ 4

Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze

Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl. S. 912, 982, BayRS 86-8-A/G), die zuletzt durch § 1 Abs. 100 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 102 wird aufgehoben.
2. Vor § 154 wird folgender § 154 eingefügt:

   „§ 154

   Übergangsvorschrift

   Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder ist § 102 in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.“
3. Der bisherige § 154 wird § 155.

§ 5

Änderung der Vertretungsverordnung

Die Vertretungsverordnung (VertrV) vom 26. Oktober 2021 (GVBl. S. 610, BayRS 600-1-F) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:
   a) Buchst. c wird aufgehoben.
   b) Buchst. h wird aufgehoben.
   c) Die Buchst. i und j werden die Buchst. h und i.
2. Vor § 12 wird folgender § 12 eingefügt:

   „§ 12

   Übergangsvorschriften

   [1]Auf Angelegenheiten nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz (BayFamGG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung ist § 6 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden. [2]Auf Angele-

genheiten im Sinne des Art. 23a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung ist § 6 Satz 1 Nr. 1 Buchst. h in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden."

3. Der bisherige § 12 wird § 13.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2025 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Thomas Huber
Abg. Franz Schmid
Abg. Julia Post
Abg. Dr. Simone Strohmayr
Abg. Elena Roon
Abg. Felix Locke
Abg. Anton Rittel
Abg. Katrin Ebner-Steiner
Abg. Michael Hofmann
Abg. Doris Rauscher
Abg. Christoph Maier
Staatsministerin Ulrike Scharf
Abg. Martin Böhm
Abg. Katharina Schulze

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Dann steigen wir nun in die Zweite Lesung ein.

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes (Drs. 19/7432)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten
Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u. a. und Fraktion (CSU)
Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 19/8244)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hier: Neues Kinderstartgeld unbürokratisch gestalten - Antrag im Antrag beibehalten (Drs. 19/8579)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten
Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u. a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 19/8814)

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drs. 19/8839)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt auch hier 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Thomas Huber für die CSU-Fraktion.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich versuche einmal, in diese aufgewühlte Stimmung etwas Ruhe und Sachlichkeit zu bringen, weil das Thema wirklich emotional sehr anspannend ist.

Ich beginne im Jahr 2018. Damals haben wir nämlich in Bayern, im Bayerischen Landtag, die Entscheidung getroffen, das in Deutschland einzigartige Familiengeld als freiwillige bayrische Leistung einzuführen. Lieber Herr Kollege Halbleib, das ist beispiellos. Das haben wir in wirtschaftlich guten Zeiten gemacht. Bayern stand so gut und so stark da, dass wir uns zusätzliche und freiwillige Familienleistungen leisten konnten. Damals war das ein mutiger und richtiger Schritt unseres Ministerpräsidenten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es hat zwischenzeitlich schon wieder eine Wahl gegeben. Damals war das auch ein wichtiges Signal, dass Bayern an der Seite seiner Familien steht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Seit dem Jahr 2018 hat sich die Welt jedoch schlagartig verändert: Corona, der Ukraine-Krieg, die Wirtschaftsflaute, steigende Energie- und Lebenshaltungskosten. Die finanziellen Herausforderungen sind massiv gewachsen. Gleichzeitig erleben wir mehr Druck von politischen Extremen, von Antisemiten und Islamisten. Unsere Gesellschaft steht unter Spannung. Umso dringender brauchen wir einen Bildungsboom, gerade in der frühkindlichen Bildung, wo die Grundlagen für Werte, Demokratieverständnis und gesellschaftlichen Zusammenhalt gelegt werden. Heute, im Jahr 2025, also sieben Jahre später, stehen unsere 10.800 Kindertageseinrichtungen wirtschaftlich massiv unter Druck. Es handelt sich nicht um abstrakte Zahlen oder Angstmacherei. Das ist

die Realität – das wissen Sie auch –, die Träger und Kommunen und natürlich Eltern täglich erleben.

Liebe Ministerin, seit dem Jahr 2010 ist die Zahl der Kinder in bayerischen Einrichtungen um sage und schreibe 43 % gestiegen, von gut 453.000 auf heute 647.000 Kinder. Wir haben mehr Kinder, und wir haben längere Betreuungszeiten. Die Anforderungen sind enorm gewachsen. Es gibt mehr Kinder mit besonderen Bedarfen, die Sprachförderung und Inklusion benötigen. Wir haben stets gegengesteuert und massiv investiert. Die Zahl der Fachkräfte ist um 106 % gestiegen, die Zahl der Einrichtungen um 35 %. Aber die Herausforderungen sind noch schneller gewachsen. Die Kommunen und Träger haben uns in den letzten Monaten eindringlich gemeldet, dass das System kurz vor dem Kollaps steht. In manchen Regionen drohen sogar Gruppen und Kitas zu schließen. Die Nachfrage fehlt nicht, im Gegenteil. Stattdessen explodieren die Betriebskosten. Die bisherige Finanzierung – Hälfte Freistaat, Hälfte Kommune – reicht nicht mehr aus. Die Kommunen sind nicht mehr in der Lage, auf die enormen Betriebskosten zu reagieren.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir jetzt nicht gegensteuern – deswegen auch die Eile – und nicht massiv in die Betreuungsstrukturen investieren, haben Eltern keine Verlässlichkeit mehr und können nicht mehr sicher sein, ob die Kita ihrer Kinder nächstes Jahr wieder öffnet. Das bedeutet, dass Mütter und Väter ihren Beruf nicht ausüben können, weil die Betreuung nicht gesichert ist. Das bedeutet, dass Unternehmen keine Fachkräfte finden, weil diese keine verlässliche funktionierende Kinderbetreuung haben.

(Unruhe)

– Seid bitte ein bisschen ruhig, ich höre hier vorne mein eigenes Wort nicht mehr. – Funktionierende Kinderbetreuung ist aber kein Luxus; sie ist ein harter Standortfaktor für Bayern und sie ist die Voraussetzung dafür, dass Eltern Familie und Beruf verein-

baren können; sie ist das Fundament für die Bildungsbiografien unserer Kinder und damit auch für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Wir stehen heute hier, um über eine notwendige und unausweichliche Entscheidung zu sprechen, die – das sage ich ganz ehrlich – mir persönlich, die uns als Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER, die dem Ministerpräsidenten und unserer Ministerin sicherlich nicht leichtfällt.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Toni Schuberl (GRÜNE): Wo ist denn der Herr Ministerpräsident?)

Viele Familien in Bayern hatten mit dem Kinderstartgeld gerechnet,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– jetzt hören Sie doch einmal zu, das ist unflätig –

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das kann er nicht!)

das wir in der Folge des bis dahin einzigartigen Familiengeldes einführen wollten. Ja, viele haben sich auf diese 3.000 Euro zum ersten Geburtstag ihres Kindes gefreut. Nun müssen wir ihnen leider sagen, es wird nicht kommen. Diese Enttäuschung, ganz ehrlich, liebe Kollegen, die nehmen wir sehr ernst. Ich verstehe sie, und ich will überhaupt nichts beschönigen oder schönreden. Ich will ehrlich mit uns sein, so ehrlich, wie wir es den Menschen in Bayern schuldig sind; denn gute Politik bedeutet auch, unbequeme Entscheidungen zu treffen und transparent zu erklären, warum wir sie treffen müssen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir schichten diese Mittel vollständig um. Jeder Euro, der für das Familiengeld, das Krippengeld und das Kinderstartgeld vorgesehen war, fließt jetzt direkt in die Kindertagesbetreuung, entlastet damit Träger und Kommunen und bewahrt die Eltern vor steigenden Beiträgen. Konkret bedeutet das: Das Familien- und Krippengeld wird für

alle Kinder, die vor dem 1. Januar 2025 geboren wurden, wie vorgesehen weiter ausbezahlt. Bestehende Rechtsansprüche werden selbstverständlich erfüllt; aber für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden, wird es diese neu angedachte Leistung nicht geben, weil wir sie heute leider nicht einführen können. Stattdessen investieren wir die frei werdenden Mittel – dabei handelt es sich um bis zu 800 Millionen Euro jährlich – vollständig und umgehend in die Betriebskostenförderung unserer Kitas, Kindergärten und staatlich geförderten Betreuungseinrichtungen. Dabei handelt es sich übrigens um eine langanhaltende Forderung von der SPD und den GRÜNEN.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Bis zum Jahr 2030 sind es insgesamt rund 3 Milliarden Euro zusätzlich für die Kinderbetreuung in Bayern – 3 Milliarden Euro, die vor Ort ankommen, 3 Milliarden Euro, die den 2.000 Trägern und den 2.056 Kommunen helfen und verlässliche Betreuungsstrukturen garantieren.

(Widerspruch bei den GRÜNEN – Toni Schuberl (GRÜNE): Wer soll das glauben!)

– Hören Sie einmal zu, dann lernen Sie noch etwas. Das ist fürchterlich. –

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Dieser Schreihals da hinten! Ein solcher Flegel!)

Natürlich könnte man sich jetzt fragen: Warum nicht beides? Warum nicht das Kinderstartgeld und die Stärkung der Kitas? – Die Antwort ist einfach und ehrlich: weil uns aktuell das Geld nicht zur Verfügung steht, weil wir keine neuen Schulden machen dürfen und auch nicht wollen. Deswegen müssen wir umschichten. Wir müssen als Staat mit dem Geld auskommen, das uns zur Verfügung steht und dürfen nicht auf Kosten der jungen Generation leben. Wir sind davon überzeugt, dass diese Umschichtung auch und insbesondere im Interesse der Familien ist.

Eine Einmalzahlung von 3.000 Euro ist für viele Familien viel Geld. Sie hilft im Moment, das ist überhaupt keine Frage; aber sie schafft keine dauerhafte Grundlage. Sie sichert keinen einzigen Kitaplatz. Sie garantiert keine Qualität. Sie ermöglicht keine Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Was nützt Eltern eine einmalige Zahlung, wenn die Kitagruppe ihres Kindes schließen muss? Was nützt ihnen Geld, wenn kein Betreuungsplatz zur Verfügung steht? – Nichts.

Familien brauchen Verlässlichkeit. Sie brauchen die Sicherheit, dass ihr Kind jeden Tag und nicht nur einmal gut betreut ist. Natürlich weiß ich, dass diese Entscheidung nicht alle gleichermaßen trifft. Es gibt Familien, gerade in Verbindung mit dem Kinderjahrgang 2025, die mit dem Kinderstartgeld fest gerechnet haben. Ich verstehe, dass diese Familien enttäuscht sind. Gleichzeitig sind wir aber davon überzeugt, dass diese Entscheidung aktuell alternativlos und deswegen richtig ist. Sie ist ehrlicher als ein Versprechen, das wir langfristig nicht halten können, sie ist nachhaltiger als eine Einmalzahlung, und sie ist gerechter, weil sie allen Familien zugutekommt.

Jetzt liegt es nicht allein am Freistaat. Kinderbetreuung ist eine kommunale Aufgabe, und wir als Freistaat gehen jetzt voran. Wir erhöhen unseren Anteil einseitig und massiv, und ich erwarte, dass die Kommunen dieses Geld nutzen. Die zusätzlichen Mittel müssen sich bei den Elternbeiträgen bemerkbar machen, sie müssen dazu führen, dass Betreuung weiterhin bezahlbar bleibt und die Beiträge stabil bleiben.

Im Übrigen bleibt es bei den 100 Euro Beitragsentlastung, die der Freistaat Bayern weiterhin trägt und weiterhin freiwillig bezahlt. Das sind noch einmal 1.200 Euro pro Jahr. Ohne diese freiwillige Leistung wären die Elternbeiträge heute schon höher.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Huber, mir liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor.

Thomas Huber (CSU): Das bedeutet eine Verlängerung meiner Redezeit!

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: – Genau. – Für die erste Zwischenbemerkung hat Herr Abgeordneter Franz Schmid von der AfD-Fraktion das Wort.

Franz Schmid (AfD): Herr Kollege Huber, wer einmal lügt, dem glaubt man nicht. Im Koalitionsvertrag haben Sie eine Familiengarantie versprochen, dann haben Sie das Versprechen halbiert und in ein Kinderstartgeld umverpackt, und jetzt streichen Sie es komplett. Wie können Sie so etwas den Familien draußen erklären?

Finden Sie es nicht auch eine Unverschämtheit, dass Markus Söder ausgerechnet dieser Debatte nicht beiwohnt, obwohl er derjenige ist, der dieses gebrochene Wort zu verantworten hat.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Herr Kollege Huber.

Thomas Huber (CSU): Ich fange bei Letzterem an: Der Bayerische Ministerpräsident ist gerade in der Vorbereitung für den Koalitionsausschuss und befindet sich in Berlin.

(Zuruf von der AfD: Oh!)

Deswegen ist er leider Gottes nicht da. Er wäre gerne da gewesen; aber letztendlich, glaube ich, schaffen wir das gemeinsam, weil wir diese Entscheidung gemeinsam getroffen haben und auch die Verantwortung gemeinsam übernehmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Und, lieber Kollege Franz Schmid, Politik bedeutet nicht, allen alles zu versprechen.

(Widerspruch bei der AfD)

Politik bedeutet, Verantwortung zu übernehmen.

(Widerspruch bei der AfD)

– Sie haben eine Frage gestellt. Darf ich antworten? – Gerade wenn es schwerfällt, ist es, glaube ich, unsere Verantwortung, ehrlich zu sagen, warum etwas nicht mehr geht. Nach den letzten acht Jahren der freiwilligen Leistung Familiengeld kam eine Umschichtung, weil wir anhand des Bayerischen Kinderstartgelds die Hälfte des Geldes in das System geben wollten. Da wir jetzt die Erkenntnis haben, dass das Geld an dieser Stelle nicht ausreicht und die Kitas kurz vor einem Kollaps stehen, müssen wir diese verantwortungsbewusste Entscheidung gezwungenermaßen treffen, das Geld in das System zu geben.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben eine Minute für Ihre Antwort.

Thomas Huber (CSU): Es bleibt im System und es kommt allen Familien zugute.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung hat Frau Kollegin Julia Post von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Julia Post (GRÜNE): Herr Vizepräsident, wenn Sie erlauben: Es heißt Post wie die Post.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Oh!

Julia Post (GRÜNE): Lieber Kollege Huber, Sie haben zum Familiengeld gesagt, dass es keine Strukturen schafft. Das galt übrigens schon 2018. Nun noch zwei konkrete Nachfragen:

Erstens. Da uns der Haushalt noch nicht zugeleitet ist, wissen wir – aus allen Texten, die wir kennen – eben noch nicht, wofür die Mittel verwendet werden. Alles, was ich in Ihren Änderungsanträgen lesen kann, bedeutet für mich nur eine Ankündigung. Wird das Geld wirklich bei den Kitas ankommen? – Ich habe meine Zweifel.

Zweitens. Wir hatten bereits im Juli 2024 eine Anhörung zur Situation der Kitas. Träger und Kommunen haben uns bei dieser Gelegenheit bereits geschildert, wie es um sie bestellt ist. Wir hatten in den Ausschüssen oft das Thema der Insolvenzen. Wann wird die Reform des Kita-Gesetzes endlich kommen, um diese Strukturen zu schaffen? Das beantworten Sie nämlich heute nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Thomas Huber (CSU): Doch, das tue ich, weil ich auf Ihre Frage eingehe, die Sie gestellt haben.

Ich fange wieder von hinten an: BayKiBiG-Reform. Wir reden im Sozialausschuss über eine Weiterentwicklung des BayKiBiGs, weil das BayKiBiG kein schlechtes Gesetz ist. Es ist vor 21 Jahren unter ganz anderen Maßgaben und Voraussetzungen eingeführt worden. Ich habe vorher die Veränderungen angeführt, die dieses Gesetz miterlebt hat. Ich glaube heute noch, dass das BayKiBiG eines der besten Gesetze zur Kinderbildung und -betreuung ist, die wir in Deutschland haben.Es ist aber nicht für diese Belastung ausgelegt. Deswegen gibt es eine Weiterentwicklung in Form einer Reform, die spätestens zum 1. Januar 2027 kommen wird, weil wir die Ideen, die wir jetzt gerade miteinander diskutieren, unabhängig davon alle aufnehmen.

Zu letzterem Punkt: Es ist ein dummer Zufall, dass wir heute unter diesem Titel über etwas diskutieren müssen, was wir eigentlich mit diesem Titel einführen wollten, bei dem uns aber leider Gottes die Realität eingeholt hat. Deswegen tut es uns selbst leid, dass wir heute hier stehen und Ihnen, den Eltern und den Familien erklären müssen, dass es keine direkte freiwillige Leistung mehr gibt.

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Huber, Sie haben eine Minute für die Beantwortung der Frage.

Thomas Huber (CSU): Das Gute ist aber, dass das Geld zu hundert Prozent dem System zugutekommt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Für eine weitere Zwischenbemerkung hat nun Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr, SPD-Fraktion, das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herr Kollege Huber, haben Sie eigentlich eine Ahnung, wie viel 3.000 Euro für junge Familien sind? – Das sind für viele Familien die Kitagebühren eines Jahres. Ich möchte Sie konkret fragen: Was erhalten die Familien im Gegenzug? – Sie erhalten nicht einen einzigen kostenfreien Kitaplatz. Ein solcher würde den Familien wirklich nützen. Wir werden dadurch nicht mehr und keine kostenfreien Kitaplätze schaffen. Deswegen ist es eine Lüge, was Sie heute hier erzählen.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Thomas Huber (CSU): Liebe Frau Kollegin Strohmayr, unter Demokraten, glaube ich, sprechen wir nicht von Lügen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich bin ehrlich gesagt anderes gewöhnt, nämlich eine sachliche Diskussion auf hohem Niveau und nicht in Populismus gekleidet. – Ich halte gar nichts von Kostenfreiheit. Was nichts kostet, ist nichts wert. Bietet der Staat eine Dienstleistung an,

(Zuruf: Schule ist nichts wert?)

kann er dafür auch Geld verlangen. Wichtig ist, dass die Beiträge sozialverträglich sind und es sich jede Familie leisten kann. Im Übrigen erhalten Familien mit eher sozial schwächerem Hintergrund eine anderweitige Unterstützung. Das wissen Sie und alle Sozialpolitiker auch. Sie sind somit nicht ausgenommen.

Wir verbreiten hier keine Lügen. Ich habe Ihnen gerade erläutert, dass wir uns in einer sehr schwierigen Situation befinden. Ich muss Ihnen heute erklären, dass wir zu diesem Tagesordnungspunkt die Entscheidung getroffen haben, dass wir das, was wir vorhatten – gut gemeint, freiwillig, in guten Zeiten eingeführt –, leider nicht

realisieren können, weil wir das Geld ins System geben, damit die Beiträge stabil bleiben. Das haben die Eltern in Zukunft. Ich hoffe, die Kommunen werden ihrer Verantwortung auch gerecht – das haben sie uns jedenfalls zugesichert –, sodass das Geld – 800 Millionen Euro im Jahr bzw. über 3 Milliarden Euro bis 2030 – einseitig zur Betriebskostenfinanzierung verwendet wird und die Beiträge stabil bleiben können. Das bekommen unsere Eltern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Elena Roon für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Elena Roon (AfD): Herr Huber, Sie haben das Geld für alles, aber nicht für die eigenen Kinder und die eigenen Familien. – Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen! Grundsätzlich waren wir von Anfang an gegen diesen Gesetzentwurf, da sich aus unserer Sicht das bestehende Familien- und Krippengeld bewährt hat, gut, zielführend und erhaltenswert ist. Der nun vorliegende Änderungsantrag übertrifft sich selbst in Sachen Dreistigkeit. Selbstverständlich werden wir dieser Änderung und dem gesamten Gesetz nicht zustimmen.

Noch einmal für alle: Sie wollen jetzt wegen Finanzierungslücken alle direkten Familiengeldleistungen streichen. Es ist schlicht unverschämt, Familien, die ohnehin unter steigenden Kosten und wirtschaftlichem Druck leiden, ihre komplette bisherige Unterstützung zu nehmen. Das ist wirklich unfassbar. Sie tun so, als sei dies eine unausweichliche Maßnahme. – Nein, es gäbe genug Einsparungspotenzial. In Wahrheit bestrafen Sie Familien und nehmen Ihnen gerade in der anfangs so belastenden Säuglings- und Kleinkindphase Unterstützung weg. Genau so sieht die familienfreundliche Politik der aktuellen CSU-Kollegen aus. Sauber!

Unsere Aufgabe in der Politik ist es, für gute Rahmenbedingungen zu sorgen. Verlieren Mütter in Deutschland in vier Jahren nach der Geburt im Durchschnitt fast 30.000 Euro im Vergleich zu Frauen ohne Kinder, sind das alles andere als gute Rahmenbedingungen. Hinzu kommen noch Renteneinbußen. Merken Sie eigentlich noch, was hier geschieht? Oder merken Sie gar nichts? Diese Frauen zeigen enormen Einsatz für die Zukunft unserer Gesellschaft, und jetzt sollen sie auch noch auf Unterstützung aus Bayern verzichten? – Das ist ungerecht, kurzsichtig und herzlos. Es zeigt, dass die CSU keine Rücksicht auf Familien nimmt, ihr "C" im Namen vergessen hat und die Bedürfnisse der Eltern ignoriert. – Frau Huml, Frau Gießübel oder Frau Toso, das können Sie doch nicht im Ernst befürworten. Das geht doch gar nicht.

Selbst die AWO kritisiert die geplante Abschaffung des Kinderstartgeldes. Ursprünglich sollte es Familien als Ersatz für das Familien- und Krippengeld dienen. Stattdessen werden die Mittel nun komplett in den Kita-Ausbau umgelenkt. Das ist eine klare Umverteilung von den Eltern an Einrichtungen. Besonders hart trifft es Eltern mit geringem Einkommen und Mehrkindfamilien. Auch der Verband der Kitafachkräfte würde es befürworten, wenn weiterhin sowohl die Familie selbst als auch die Kitas unterstützt würden. Haben Sie den Unmut Ihrer Wähler nicht vernommen? Zahlreiche Zuschriften und Petitionen haben uns erreicht, in denen Eltern ihre Sorgen deutlich machen. Wir als AfD nehmen diese Stimmen sehr ernst. Familienpolitik darf nicht von oben herab entschieden werden. Sie muss die Menschen in den Mittelpunkt stellen, die sie betrifft. Wer die Stimmen der Familien ignoriert, handelt gegen die eigene Bevölkerung.

Meine Damen und Herren, Familien in Bayern brauchen echte, verlässliche Unterstützung, keine Kürzungen, keine Symbolpolitik und keine leeren Versprechen. Bayern soll nach diesem Änderungsantrag noch Familienland sein? – Dass ich nicht lache. Nein, wir lehnen dieses Gesetz entschieden und mit Nachdruck ab und bitten Sie, in Ihren eigenen Reihen diese Ungerechtigkeit zu überdenken. Papier ist geduldig, der Wähler nicht. Eines ist sicher: Die Menschen lassen sich nicht länger an der Nase herumführen. Während Sie, liebe Kollegen von der CSU zusammen mit Herrn Söder,

mit Ihrer Politik das Geld zuerst in Corona-Masken gepumpt haben und jetzt in die Kriegstreiberei pumpen, lassen Sie die Familien und Kinder einfach links liegen.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Ja, genau! Schäbig! Putin-Freundin! – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

– Sie sind genauso schäbig, Herr Pohl. Sie spielen das Spiel komplett mit. Dann brauchen Sie sich nicht mehr zu wundern, wenn es Ihre Wähler zur AfD zieht.

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Gehen Sie zurück nach Sankt Petersburg! – Zurufe von der AfD: Oh!)

– Ich gehe nicht zurück. Herr Pohl, wohin muss ich zurückgehen?

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Nach Sankt Petersburg!)

– Ich bin dort nicht geboren, Herr Pohl. Nur zur Information, der Kollege von den GRÜNEN hat es letztes Mal richtig erwähnt: Ich bin in Kasachstan geboren, Herr Pohl, und nicht in Russland.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat nun Herr Abgeordneter Felix Locke für die FREIEN WÄHLER das Wort.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Geschätzte Frau Kollegin Roon, vielen lieben Dank für diesen tränenreichen Vortrag.

(Zurufe von der AfD: Pfui!)

Ich weiß nicht, ob Sie das Gesetz verstanden haben, und frage mich, warum Sie etwas verteidigen, was gar nicht zu Ihrer politischen Tendenz passt. Wissen Sie, dass dieses Geld auch Kinder aus Familien mit Asylbeweberhintergrund bekommen hätten?

Wie finden Sie das? Finden Sie das gut? Unterstützen Sie das? Das passt eigentlich nicht zu Ihrer politischen Einstellung.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Was ist mit den FREIEN WÄHLERN los?)

Elena Roon (AfD): Ich sage Ihnen eines: Sie haben unsere Tendenz wahrscheinlich gar nicht kapiert. Wir als AfD fordern die ganze Zeit Geld für Familien und Kinder. Sie machen es gerade umgekehrt. Sie haben das Geld für alles. Sie werfen es zum Fenster hinaus, aber für unsere Familien, Kinder, Senioren und Menschen mit Behinderung haben Sie nie Geld.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Der nächste Redner ist Herr Kollege Anton Rittel für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. – Bitte, Herr Kollege.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das ist heute eine sehr emotionale Debatte. Eines muss man aber einmal ganz klar sagen: Bayern ist und bleibt ein Familienland.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Wir investieren 5 Milliarden Euro in die Familien. In den Haushaltsvorverhandlungen sind in einem Kürzungshaushalt keine Kürzungen in diesem Bereich vorgesehen. Es gibt also keine Streichung.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Wir müssen das Geld einfach effektiver einsetzen. Das machen wir hiermit. Wir brauchen eine gute Betreuung für unsere Kinder, eine gute vorschulische, frühkindliche Bildung. Das hat für mich oberste Priorität. Je mehr Bürokratie besteht, desto weniger Geld steht zur Verfügung. Jeder schreit in diesem Hohen Haus und draußen nach der Abschaffung der Bürokratie. Wenn wir die Bürokratie abschaffen, wird es vielleicht

nicht mehr ganz so gerecht, aber wir sparen uns Geld, das wir in die Bildung der Kinder investieren können.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir machen das. Wir müssen endlich vom Gießkannenprinzip wegkommen, damit alle Bedürftigen profitieren. Ich war schon immer der Meinung, dass wir das Geld effizienter einsetzen müssen. Das machen wir hiermit.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Auch die Eltern wünschen sich stabile Strukturen und einen guten Betreuungsplatz für ihre Kinder. Das machen wir hiermit. Das Familien- und Krippengeld bekommen immer noch diejenigen, die bis zum 01.01.2025 geboren wurden. Es wird, wie gesagt, keine Kürzung im Budget geben. Die frei werdenden Mittel von fast 800 Millionen Euro nehmen wir zwar den ganz Kleinen weg, aber das Geld erhalten die Kinder dafür drei Jahre später, wenn sie in den Kindergarten kommen. Wir nehmen also nichts weg, wir führen eine Umstrukturierung durch und reinvestieren das Geld in das System. Frau Scharf wird das machen. Sie hat mir versprochen, dass wir uns zusammensetzen und das machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Für mich gehört auch dazu, dass man das Geld in die Bildung von Fachkräften steckt; denn diese sind auch Mangelware, und wir wissen nicht, wie wir die Bildung von Fachkräften ansonsten finanzieren können. Das ist auch der Wunsch der Fachverbände und der Eltern, dem wir nachkommen.

Die Abschaffung der Bürokratie ist mutig. Wir müssen mutig sein. Das ist unser Gesetzentwurf. Die Umstrukturierung ist absolut wichtig. Deshalb ist die Änderung des Gesetzes eine Chance zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat die Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion, Frau Katrin Ebner-Steiner, das Wort.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Die Kürzung des Kinderstartgeldes zeigt ganz klar, wo die Prioritäten der Staatsregierung liegen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Es ist keine Kürzung! – Toni Schuberl (GRÜNE): Stimmt, es ist eine Streichung!)

Sie fördern den Klimaschutz, Sie fördern Migranten, aber die eigenen, die bayerischen Kinder sind Ihnen weniger wert. Ich sage Ihnen jetzt einmal, wo Sie kürzen können, da Sie beklagen, dass Sie die 800 Millionen Euro pro Jahr ansonsten nicht aufbringen könnten. Wir haben Ihnen folgende Vorschläge gemacht: Bezüglich der freiwilligen Integrationsleistung für Illegale können Sie 550 Millionen Euro kürzen, bezüglich der Energiewende 146 Millionen Euro sparen, durch die Abschaffung der Fraktionsreserve 90 Millionen Euro, durch die Abschaffung der Förderung von Klimabussen 29 Millionen Euro und durch die Streichung des bayerischen Entwicklungshilfeprogramms 12 Millionen Euro. – Warum braucht Bayern überhaupt ein eigenes Entwicklungshilfeprogramm? – Außerdem geben Sie für die Rechtsberatung für Asylbewerber eine halbe Million Euro aus, obwohl es Pflichtverteidiger gibt.

Man sieht ganz klar: Sie wollen nicht, dass die Eltern selbst entscheiden können, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder in die Krippe geben. Sie nehmen sich Olaf Scholz zum Vorbild, der sagt: Wir wollen die Hoheit über die Kinderbetten. – Das wollen wir nicht.

(Zuruf von der CSU: So ein Blödsinn!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Sie haben eine Minute Redezeit für Ihre Zwischenbemerkung.

Katrin Ebner-Steiner (AfD): Wir wollen dieses Geld weiter bei den Eltern sehen. Die Eltern sollen selbst entscheiden, wie sie ihre Kinder betreuen.

(Beifall bei der AfD)

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Ich kann nicht mehr alles wiedergeben, was Sie aufgelistet haben, da ich es nicht wie Sie ablesen kann. Ich kann auch nicht so schnell schreiben, dass ich es mitschreiben kann. Die Fraktionsinitiativen, die ich beantragt habe, zielen alle ausschließlich auf den sozialen Bereich ab. Das ist auch gut so, weil wir damit vor Ort helfen und gewisse Projekte fortführen können, die uns wichtig sind.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Wir sparen das Geld also nicht; denn es fließt wieder zurück in den Haushalt. Wir müssen aber sparen, weil wir nicht mehr genügend Geld haben. Das muss man ganz klar sagen. Wir sparen auf jeden Fall nicht bei den Kindern, weil wir das gleiche Geld investieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Die nächste Rednerin ist Frau Julia Post für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Julia Post (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Tagesordnungspunkt ist in der Geschichte des Landtags ein beispielloser Vorgang.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Ach herrje!)

Wir beraten in Zweiter Lesung ein Gesetz der Staatsregierung zur Einführung des Kinderstartgeldes, das nicht eingeführt wird. Das muss man erst einmal schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und SPD)

Das ist ein politischer Offenbarungseid und das Markenzeichen von Markus Söder. Noch vor ein paar Wochen posaunt die Staatsregierung stolz: "Bayern schenkt dir 3.000 Euro zum ersten Geburtstag." Jetzt, kurz vor der Zweiten Lesung, stellt sich heraus: Das war nur ein Gutschein, der nie eingelöst wird. Das ist ein Tiefpunkt einer Regierung, die längst aufgehört hat, Politik zu machen, und stattdessen permanent am eigenen Image bastelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Markus Söder hat Politik zu einem PR-Experiment degradiert. Es geht nicht mehr um Wirkung, sondern um Schlagzeilen, nicht um Verantwortung, sondern um Regieanweisungen für Social Media.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

Erst feiert er das Familiengeld, dann feiert er die Kürzung, jetzt feiert er die Abschaffung. So ein politisches Kunststück schafft nur Markus Söder. Dreimal gibt es Applaus für denselben Fehler, jedes Mal mit entgegengesetztem Inhalt. Drei Akte, ein Hauptdarsteller, aber kein Drehbuch für die Familien in diesem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man könnte jetzt sagen: Das ist lernende Politik, man hat erkannt, dass das Kinderstartgeld falsch konstruiert war, zieht rechtzeitig die Bremse, spart Geld und hält die schwarze Null. – Aber das hier ist keine Lernkurve, das ist ein Schlingerkurs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das alles ist doch kein Versehen. Es ist das logische Ergebnis einer Politik, die seit Jahren mit der Gießkanne verteilt, statt mit Plan zu investieren. Noch einmal zur Erinnerung: Zwischen 2011 und 2024, also innerhalb von 13 Jahren, wurden 1,9 Milliarden Euro für neue Kitaplätze bereitgestellt. In nur sechs Jahren wurden dagegen 4,6 Milliarden Euro für das einkommensunabhängige Familiengeld ausgegeben. Warum? –

Weil das Familiengeld kurz vor der Landtagswahl 2018 erfunden wurde. Nicht um Familien zu stärken, wurde es eingeführt, sondern um Wählerstimmen zu kaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer so Politik macht, darf sich nicht wundern, wenn die finanziellen Spielräume kleiner werden. In diese Lage haben Sie sich doch selbst gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dieses Hin und Her hat kein Konzept. Es bringt keinen einzigen neuen Kitaplatz, kein zusätzliches Personal, keinen nachhaltigen Ausbau der Strukturen, keine Verbesserung bei der Qualität, keine Reform, und man hört kein Wort zur Verwendung der Gelder, also dazu, wo das Geld am Ende wirklich ankommt. Es ist nur das alte Muster: Ankündigungen, PR-Kampagnen und hoffen, dass keiner so genau hinschaut. Das Schlimmste: Es ist Politik gegen die, die am meisten Stabilität und Verlässlichkeit brauchen: junge Familien, Alleinerziehende, Menschen mit wenig Einkommen.

(Michael Hofmann (CSU): Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten sie das Geld überhaupt nicht erhalten! Seit 2018 hätten sie es nicht erhalten! Sie widersprechen sich selbst!)

Für viele bedeutet der Wegfall des Familien- und Krippengelds, dass der Kitaplatz und das Leben teurer werden und sich Arbeiten weniger lohnt. Das ist der falsche Anreiz zur völlig falschen Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU)

Was ist das für ein Politikverständnis? – Eine Leistung erst groß zu feiern und sie dann mit der gleichen Begeisterung wieder abzuschaffen, das ist so, wie wenn jemand ein Haus anzündet und sich dann als Feuerwehrmann feiert, weil er den Schlauch hält.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Michael Hofmann (CSU): Unglaublich!)

Wir GRÜNE machen Politik nicht für das nächste Selfie, sondern für die nächste Generation.

(Beifall bei den GRÜNEN – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Aber gegen die Bevölkerung!)

Wir haben bereits im Sommer eine Reform für das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgelegt, um tragfähige Strukturen für die frühkindliche Bildung in Bayern zu schaffen.

(Unruhe – Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Heizungsgesetz, Frau Kollegin! – Glocke des Präsidenten)

– Ich glaube, jetzt rede ich. – Wir fordern heute mit unserem Änderungsantrag: Alle Familien, die bis zum 31. August 2026 ein Kind bekommen und mit dieser Unterstützung geplant haben, sollen sie auch erhalten, und zwar wie wir es immer gesagt haben, einkommensabhängig gezielt nur die, die es wirklich brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, Sie lassen sich hier vor den Karren eines Ministerpräsidenten spannen, der jetzt gar nicht da ist, der Politik nur noch als Bühnenprogramm versteht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Markus Söder steht wieder daneben und lächelt in die Kamera. Er wird sich auch morgen wieder für den nächsten Scherbenhaufen feiern. Nur eines sollte klar sein: Wenn Politik nur noch aus PR besteht, bleibt am Ende kein Vertrauen, sondern Leere. Kolleginnen und Kollegen, das ist das eigentliche Erbe dieser Staatsregierung.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dafür hat der Kollege Michael Hofmann von der CSU-Fraktion das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Frau Kollegin, Sie haben die Hälfte Ihrer Redezeit darauf verwendet, persönliche Diffamierungen gegenüber dem Ministerpräsidenten auszusprechen

(Unruhe bei den GRÜNEN)

und ihn schlicht und ergreifend mit Dreck zu bewerfen,

(Widerspruch der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE) – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Jetzt spricht der Herr Hofmann!)

statt sich mit der Sache auseinanderzusetzen. Das zeigt schon einmal ganz klar, welchen Schwerpunkt Sie heute in dieser Debatte setzen. Es geht Ihnen gar nicht um die Kinder, sondern es geht Ihnen darum, persönlich zu verletzen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Das haben Sie mit Ihrer Rede deutlich gemacht.

Sie haben auch deutlich gemacht, dass Sie sich selbst von Anfang bis Ende widersprechen. Sie haben uns gerade vorgeworfen, dass wir 2018 das Bayerische Familiengeld als Wahlgeschenk eingeführt hätten. In all den Jahren, in denen wir es hatten und in denen die Menschen davon profitiert haben, dass Bayern ein Familienland ist – mehr, als Sie es von uns erwartet hätten –, haben Sie nie den Antrag gestellt, den Sie heute jetzt noch schnell einbringen. Sie waren gegen das Bayerische Familiengeld. Heute bringen Sie einen Antrag zur Gesetzesänderung im Zusammenhang mit der Einkommensgrenze ein.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Das haben wir bei allen Haushaltsberatungen eingebracht!)

– Sie nutzen jetzt noch einmal populistisch die Gelegenheit – –

(Unruhe)

Sie nutzen jetzt noch einmal populistisch die Gelegenheit, den Familien zu zeigen, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege Hofmann, eine Minute für Ihre Zwischenbemerkung.

Michael Hofmann (CSU): – Sie wären für sie. Dabei waren Sie von Anfang an gegen das Bayerische Familiengeld, das Sie jetzt ach so sehr verteidigen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin Post.

Julia Post (GRÜNE): Wir haben jedes Jahr zu allen Haushaltsberatungen entsprechende Anträge eingebracht.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Abschaffung! Abschaffung!)

Wir haben nie kritisiert, dass Familien, die Unterstützung brauchen, diese auch bekommen.

(Michael Hofmann (CSU): Sie haben niemals einen Antrag gestellt! – Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Wir haben das Gießkannenprinzip immer kritisiert, und dem sind wir auch mit unserem Änderungsantrag treu geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen eine verlässliche Politik, und wir wollen, dass Eltern, die sich darauf verlassen und damit geplant haben, auch weiter damit rechnen können.

(Petra Guttenberger (CSU): Wie wäre es mit Tatsachen?)

Das ist es, was wir machen. Wir machen das seriös. Das, was versprochen wurde, sollen Familien auch bekommen. Dafür stehen wir GRÜNE.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Ich gebe noch bekannt, dass wir uns für die Äußerung des Abgeordneten Bernhard Pohl "Gehen Sie zurück nach Sankt Petersburg!" die nachträgliche Entscheidung über einen Ordnungsruf vorbehalten.

(Beifall bei der AfD)

Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Doris Rauscher für die SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ehrlich gesagt sprachlos, nicht nur aufgrund dessen, was in dieser Woche passiert ist, sondern auch ob der Debatte. Wir beraten heute die Einführung des Bayerischen Kinderstartgeldes und schaffen es gleichzeitig schon wieder ab, und es wird uns nicht einmal eine tiefgehende Debatte im Fachausschuss, im Sozialausschuss, gewährt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Sprachlos – sprachlos, das ist das Wort, das mir als erstes in den Sinn kam, und es ist auch das Wort, das ich höre, wenn ich mit Familien spreche. Ihr Vorgehen ist parlamentarisch nicht nur absurd, es ist beispiellos. Ich habe eine ausgedruckte E-Mail einer Mutter dabei, die so bezeichnend schrieb: "Ich habe mein Kind geplant und meine Elternzeit berechnet, als diese Leistungen noch galten. Als die Abschaffung beschlossen wurde, war ich bereits im siebten Monat schwanger."

Verstehen Sie, was das bedeutet? – Familien, die in diesem Jahr ein Kind bekommen haben, hätten noch das Bayerische Familien- und Krippengeld in Höhe von mindes-

tens 6.000 Euro über zwei Jahre erhalten. Frauen, die jetzt schwanger sind – das muss man sagen –, hätten immerhin noch das Bayerische Kinderstartgeld in Höhe von 3.000 Euro erhalten. Und jetzt? – Jetzt bekommen sie nichts, null Euro. Diese Eltern haben ihre Ausgaben geplant und im Vertrauen darauf, dass die Staatsregierung ihr Wort hält, vielleicht schon Anschaffungen getätigt;

(Unruhe)

denn es war gesetzliche Grundlage. Jetzt bekommen sie nichts – nicht einmal eine Übergangslösung. Kolleginnen und Kollegen, das ist alles andere als verlässliche Familienpolitik. Das ist ein Vertrauensbruch.

(Beifall bei der SPD)

Wissen Sie, wovon das zeugt? – Das zeugt von einer Politik ohne Strategie und ohne Weitblick. Erst erkennen Sie jahrelang nicht die Not der Kitas. Sie reduzieren Kindertagesstätten auf Betreuung, sehen sie nicht als Bildungseinrichtungen an. Dann, rechtzeitig zur Landtagswahl, machen Sie finanzielle Geschenke an die Familien: das Bayerische Familiengeld, das Bayerische Krippengeld, und dann – voller Inbrunst – das Bayerische Kinderstartgeld.

Jetzt nehmen Sie alles wieder weg. Wo ist die Kontinuität in der bayerischen Familienpolitik? Wo ist das rechtzeitige Erkennen wichtiger Investitionen? – Sie reagieren immer erst dann, wenn das System annähernd kollabiert.

(Beifall bei der SPD – Anhaltende Unruhe)

Frau Scharf, wo ist die Strategie der Sozialministerin? Und wo ist die Gesamtschau eines Ministerpräsidenten? – Hü und hott, mehr ist das nicht, was Sie hier abgeben.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Sie lösen kein Problem, und wenn Sie es lösen, dann zulasten der Familien – ein Problem, das es eigentlich ohne die CSU und die FREIEN WÄHLER in der Form gar nicht gegeben hätte.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Jahrelang war die Finanzierung der Kitas kein Thema für Sie. Jahrelang fehlten hier das politische Interesse und die politische Aufmerksamkeit, obwohl die Not nicht erst jetzt groß ist.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt werden die Versäumnisse mit dem Hinweis auf die verantwortungsvolle Haushaltsführung über Nacht auf junge Familien abgewälzt. Sie konstruieren ein Entweder-oder: entweder Geld für die Kitas oder direkte finanzielle Unterstützung für Familien. – Das ist absurd. Das eine muss das andere nicht ausschließen, wenn man entsprechende politische Prioritäten setzt, und das ist machbar.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Man sieht im Bund, was da gekürzt worden ist!)

Aber was machen Sie seit Jahren? – Kollegin, Sie lehnen konsequent eine bessere Kitabetriebskostenförderung ab, obwohl klar war, dass die Hütte brennt. Jetzt nehmen Sie den Familien genau diese Unterstützung mit der Begründung weg: Das Geld bleibt im System. – Einen Aufwuchs gibt es nicht. Von Ihrer vollmundigen Ankündigung, dass das Bayerische Familienstartgeld bleibt, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Doris Rauscher (SPD): – ist nicht mehr die Rede und aus unserer Sicht auch nicht mehr vom Familienland Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Mich erreicht gerade die Nachricht, dass die AfD-Fraktion einen Geschäftsordnungsantrag auf Herbeizitierung des Ministerpräsidenten stellt. – Bitte. Wollen Sie Ihren Antrag begründen?

(Martin Wagle (CSU): Sollen wir ihn einfliegen lassen? – Heiterkeit bei der CSU)

Sie wollen den Antrag nicht begründen? – Doch, das nehme ich doch an.

(Unruhe – Zuruf: Müssen wir aufrufen! – Christoph Maier (AfD): Ja, mein Name wurde nicht aufgerufen!)

Bitte, Herr Abgeordneter Maier. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass der stellvertretende Ministerpräsident anwesend ist.

Christoph Maier (AfD): Ja, das haben wir zur Kenntnis genommen. Herzlichen Dank für das Wort, Herr Vizepräsident.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als AfD-Fraktion beantragen nach § 176 unserer Geschäftsordnung, den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern herbeizuzitieren. Er war heute schon im Hohen Haus; aber er hat sich jetzt davor gedrückt, diese Debatte hier im Bayerischen Landtag vor den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Bayern zu führen. Das ist ein Verhalten, das eines Ministerpräsidenten unwürdig ist.

(Beifall bei der AfD)

Er kann nicht von heute auf morgen die Familienpolitik in Bayern grundsätzlich ändern, ohne dies den Bürgerinnen und Bürgern selbst zu erklären; denn wenn eines Chefsache ist, dann ist es, die Richtlinien vorzugeben und diese auch zu erklären. Der Ministerpräsident entzieht sich dieser wichtigen Aufgabe und verweigert sich, insbesondere auch die Erklärung abzugeben, die jetzt im Raume steht. Dabei geht es nicht um rein parlamentsinterne Fragen, inwieweit Prozesse eingehalten wurden, sondern es geht um die grundsätzliche Frage, welche Familienpolitik Bayern in den

nächsten Jahren bekommen soll.Ich stelle fest: Dieser Ministerpräsident ist nicht in der Lage, vertrauensvoll mit diesem Amt umzugehen. Er ist einer, der sich wegduckt. Er ist einer, der in Berlin ist,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten – Beifall bei der AfD)

und er ist einer, der nicht das macht, was man von ihm erwartet, nämlich Politik für Bayern und die Erklärungen hier im Bayerischen Landtag, im Herz der Demokratie, abzugeben. Ein derartiger Ministerpräsident ist völlig überflüssig. Ein derartiger Ministerpräsident sollte sich die Frage stellen, warum er noch länger Ministerpräsident für Bayern ist!

(Beifall bei der AfD – Tanja Schorer-Dremel (CSU): AfD ist überflüssig!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. Zur Gegenrede hat Herr Kollege Michael Hoffmann, CSU-Fraktion, das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt wird es hier endgültig zum Komödiantenstadel. Was Sie hier beantragen, ist ein absoluter Witz!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Es hat Sie zu Beginn der Debatte überhaupt nicht interessiert, ob der Ministerpräsident da ist oder nicht. Erst ab dem Zeitpunkt, als der Kollege Thomas Huber erklärt hat, dass er beim Koalitionsausschuss ist, und Sie deswegen wissen, dass er überhaupt nicht kommen könnte, wenn Sie ihn herbeizitieren, nutzen Sie dieses Instrument.

(Zurufe von der AfD)

Wie tief wollen Sie denn eigentlich noch fallen? Wie tief wollen Sie noch fallen, um parlamentarische Instrumente zu missbrauchen? Das ist bodenlos!

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der AfD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich kann wirklich nur hoffen, dass sich viele diese Debatte anschauen,

(Katrin Ebner-Steiner (AfD): Das hoffen wir auch!)

weil man nämlich genau merkt, worum es der AfD an dieser Stelle geht: Ihnen geht es um Clownerie, Ihnen geht es darum, Ärger zu bereiten, Ihnen geht es darum, Instrumente, die wir in der Demokratie liebgewonnen haben und für wichtig erachten, zu missbrauchen,

(Zuruf von der AfD)

weil Sie glauben, dass Sie damit ein politisches Pfund gewinnen, nicht mehr und nicht weniger. Es ist ärgerlich, dass Sie sich von der Kollegin Post haben anstecken lassen, weil die schon auf den Ministerpräsidenten eingegangen ist.

(Andreas Winhart (AfD): Offensichtlich zum Thema!)

Wir lehnen Ihren Antrag ab. In dem Zusammenhang verweise ich darauf, dass wir einen stellvertretenden Ministerpräsidenten und eine stellvertretende Ministerpräsidentin hier im Haus haben. Das wird genügen. Ich bin fest davon überzeugt: Der Ministerpräsident wird seine Entscheidungen auch in dem Zusammenhang hier bei Gelegenheit nochmal außerordentlich und ausdrücklich erklären.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der GRÜNEN – Christoph Maier (AfD): Bei Gelegenheit? – Weitere Zurufe von der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen zur Gegenrede liegen mir nicht vor. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, den Ministerpräsidenten herbeizuzitieren. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion.

Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, Fraktion der FREIEN WÄHLER, SPD-Fraktion und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt spricht für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Ulrike Scharf.

(Unruhe)

Ich bitte wieder um Ruhe hier im Saale!

(Glocke des Präsidenten)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bayern ist Familienland, und das an allererster Stelle. Das haben uns Umfragen erst belegt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Der Vergleich zwischen den Bundesländern sagt ganz klar: Bayern ist Familienland Nummer eins. All das, was jetzt gesprochen wurde, was uns jetzt vorgeworfen wurde, weise ich auf das Schärfste zurück. Ich möchte das auch noch mit Zahlen unterlegen. Ich weiß nicht, wer im Kopf hat, wie unser Einzelplan 10 aussieht. Er hat 8,6 Milliarden Euro. Rund 5 Milliarden Euro in diesem Haushalt sind für Familien und für Kinder. Also, hören Sie damit auf zu sagen, wir hätten nichts übrig für Kinder und für Familien!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, verantwortliche Politik ist die Kunst des Machbaren und nicht die des Wünschenswerten. Das gilt vor allen Dingen in Zeiten von Krisen. Deshalb bin ich froh um diese Entscheidung, die wir vor zwei Tagen getroffen haben. Deshalb bin ich froh und stolz auf das, was wir den Eltern, den Kitas, den Kommunen zurufen können, nämlich dass es bis 2030 rund 3 Milliarden Euro zusätzlich für unsere Kitas in Bayern gibt. Der Freistaat stärkt mit voller Kraft die frühkindliche Bildung und entlastet die Kommunen und die Träger. Der Anteil der Kommunen an den Betriebskosten bleibt gleich. Dennoch erreichen wir eine deutlich höhere Finanzierung

der Betriebskosten. Das ist ein historischer Meilenstein für Planungssicherheit und für Verlässlichkeit. Wenn Sie vorher reingebrüllt haben, wohin geht denn das Geld, dann antworte ich: Wohin soll es denn gehen? – In die Betriebskostenförderung. Ich kann es Ihnen auch noch aufschreiben. Dann verstehen Sie es vielleicht noch besser.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Als Träger tausender, nämlich von fast 4.000 Kitas, haben die beiden großen Kirchen unsere Entscheidung ausdrücklich begrüßt. Ich darf sie zitieren: Das sei ein starkes Zeichen für die frühkindliche Bildung, so Frau Dr. Glawogger-Feucht vom Verband katholischer Kindertageseinrichtungen. Das sei ein starkes Zeichen für Familien und für die weiterhin bezahlbaren Kitaplätze, die zur Verfügung stehen, so Frau Münderlein vom Evangelischen Kitaverband.

(Michael Hofmann (CSU): Hört, hört!)

Nochmal: Vertreterinnen und Vertreter von fast 4.000 Kitas geben uns für unsere Entscheidung recht. Wir sichern so die bestmögliche Bildung und Betreuung für unsere Kinder und damit eine lebenswerte Zukunft.

Aus vielen Gesprächen weiß ich: Für die meisten Eltern ist es entscheidend, dass sie sich auf eine qualitativ hochwertige und bezahlbare Kinderbetreuung verlassen können. Im Übrigen habe ich gestern noch ein interessantes Zitat von der Direktorin des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung gefunden, die ganz klar formuliert – ich zitiere –: Studien zeigen, "dass die Infrastruktur – gerade eine verlässliche Kinderbetreuung – auf Geburten [wesentlich] stärker wirkt als Kindergeld und andere Transferleistungen."

(Volkmar Halbleib (SPD): Oh! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Eltern wollen arbeiten, viele Eltern müssen arbeiten, müssen mehr arbeiten. Das sollen sie auch können. Auf der anderen Seite haben wir auf die finanziellen Nöte der Kommunen reagiert. Unsere staatlich geförder-

ten Kitas stehen zunehmend unter Druck. Unsere Aufgabe ist es, ihren Erhalt zu sichern.

Für die Einführung des Bayerischen Familiengelds im Jahr 2018 hatten wir fundamental andere Voraussetzungen und, ich betone, auch andere Bedarfe. Gleichzeitig haben wir seit 2018 – das will ich Ihnen auch zurufen, wenn es immer darum geht, wie wir mit Kinderbetreuung umgehen – die Kindergartenplätze und auch den Ganztag massiv ausgebaut. Wir konnten also seit 2018 die direkte Förderung, aber auch die institutionelle Förderung massiv nach oben bringen. Das dient den Familien. So haben wir beides als Meilensteine für das Familienland Bayern finanziert und vorangetrieben.

Doch heute, und das gehört zur Realität, stehen wir einfach vor einer historisch veränderten Lage. Es gab Corona, wir haben einen Ukraine-Krieg und wir haben eine jahrelange Wirtschaftskrise, auch durch die falsche Wirtschaftspolitik der alten Bundesregierung, die wir jetzt schmerzlichst reparieren müssen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Unsere Demokratie ist unter Druck von rechts, von links, durch Antisemiten, durch Islamisten. Für mich ist das auch ein Bildungsauftrag für Werteerziehung und für Demokratiebildung.

(Beifall bei der CSU)

Hinzu kommen besorgniserregende Pisa-Ergebnisse. Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, kennen die Heterogenität unserer Familien und der Bildungsvoraussetzungen. Wir brauchen noch mehr individuelle, kindgerechte Förderung und noch mehr emotionales Eingehen auf die Kinder. Das sind die neuen Bedarfe.

Ich möchte noch eine Zahl hinzufügen: Im Jahr 2022 hatten wir in Bayern 124.000 Geburten, darunter 32.000 Geburten von Müttern ohne deutschen Pass. Wenn ich zur Oberbürgermeisterin Eva Weber nach Augsburg komme, sehe ich immer wieder die wirklich herausfordernde Lage, nicht nur in den Grundschulklassen, sondern auch in

den Kitas. All das sind riesige Bildungsaufgaben. Dazu nenne ich auch die Herausforderungen und die Anforderungen, vor die uns KI und die digitale Zukunft stellen.

All das müssen Erzieherinnen und Erzieher, alle Fachkräfte und Teamkräfte im Auge haben, bewerkstelligen und bewältigen. Bei jedem Kitabesuch – ich bin froh, dass viele Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion oft dabei sind – spüren wir dieses Herzblut, spüren wir den Einsatz und die Freude für diesen so wertvollen Beruf. Deshalb an dieser Stelle ihnen allen nicht nur größten Respekt für das, was sie tagtäglich leisten, sondern auch ein ganz herzliches Vergelts Gott; sie gestalten wirklich die Zukunft Bayerns!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bei uns im Ministerrat gerade einen Haushaltsentwurf verabschiedet. Wir gestalten da einen wirklichen Bildungsboom. Die frühkindliche Bildung, die Schule, die Ausbildung, die Wissenschaft und die Forschung, also drei Lebensstufen, und alle mit einem klaren Ziel: beste Chancen für alle Talente. Niemand steht am Rand. Jede und jeder ist uns gleich viel wert.

Ich bin überzeugt davon: Nur wenn wir heute in die Herzen und in die Köpfe investieren, in Werteerziehung, in Demokratiebildung, geht es voran mit dem Zusammenhalt in unserer Demokratie und an unserem Standort Bayern, nur dann ist unser Sozialstaat auch zukunftsfest. Der ausgeglichene Haushalt ist ein ganz starkes und wichtiges Signal, insbesondere auch für die junge Generation.Wir halten Kurs für die Generationengerechtigkeit. Wir beweisen Verantwortung gerade für die junge Generation. Wir wollen in Bayern unseren jungen Menschen Chancen und keine Defizite vererben.

Deshalb gibt es diese fundamentale Richtungsentscheidung, die nicht leicht gefallen ist. Ich darf das an dieser Stelle nochmal betonen. Wir haben lange gerungen, aber es ist eine notwendige Entscheidung. Wir schichten rund 800 Millionen Euro pro Jahr aus dem Familiengeld in die Kitas um. Bei der Einführung des Bayerischen Familiengeldes

im Jahr 2018 waren die Voraussetzungen anders – ich betone es nochmals – und auch die Bedarfe anders. Heute ist die Situation eine andere. Darauf müssen wir reagieren, und darauf reagieren wir auch, und zwar verantwortungsvoll und vorausschauend.

Der Opposition sei gesagt: Es gibt keinen Vertrauensschutz für politische Instrumente, wenn sich die Realität verändert hat. Wir müssen eine klare Priorität setzen.

(Zurufe der Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE) und Toni Schuberl (GRÜNE) – Gegenruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) – Michael Hofmann (CSU): Das ist eine Unverschämtheit!)

– Dem Kollegen Schuberl gebe ich einen Tipp: Herr Kollege, es gibt Kurse, die heißen "Wege aus der Brüllfalle". Gehen Sie einfach mal dorthin.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Gehen Sie dort hin, und verschonen Sie uns mit Ihrem Gebrüll hier im Hohen Haus!

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen klare Prioritäten setzen. Die klare Priorität heißt: Verlässliche Kinderbetreuung. Deshalb schichten wir um, und zwar sofort. Unsere Hilfe duldet keinen Aufschub. Die Kommunen brauchen sofort die Entlastung für starke Kitas, für starke Kinder und damit für ein starkes Bayern.

Wir alle spüren doch: Wir müssen vieles verändern, um das Wichtigste zu erhalten, nämlich eine lebenswerte Zukunft und eine stabile Demokratie. Wir haben das Ganze im Blick. Unsere Verantwortung ist das Gesamte. Wir schaffen Vertrauen in die Zukunft für ein gutes Leben unserer Kinder. Deshalb bitte ich dieses Hohe Haus, den Änderungsantrag unserer Regierungsfraktionen anzunehmen und dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung zuzustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Staatsministerin, danke schön. – Es liegen drei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Zur ersten Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Doris Rauscher von der SPD-Fraktion das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Frau Ministerin, ich möchte gerne an Ihrer Aussage anknüpfen, es gebe keinen Vertrauensschutz für politische Instrumente. Deshalb drei Fragen meinerseits: Können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass die frei werdenden Gelder zu 100 % in die Betriebskostenförderung der Kitas gehen und nicht womöglich in zwei Jahren oder so wieder für andere Erfordernisse eingesetzt werden? Können wir davon ausgehen, dass sie in die Betriebskostenförderung gehen und nicht in einen weiteren Ausbau von Kitaplätzen, weil das etwas anderes ist als eine Betriebskostenförderung? Können wir auch davon ausgehen, dass die Elterngebühren für Kitas wieder bezahlbar werden? Wenn Sie jetzt einerseits schon auf Gelder verzichten müssen, dann wäre es ja zumindest ein finanzielles Entgegenkommen, wenn nicht diese zum Teil horrenden Preise für die Kinderbetreuung verlangt werden müssten.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Danke schön für Ihre Fragen, dass ich auf sie eingehen darf und noch eine Redezeitverlängerung habe, nachdem es vorher schon pressiert hat. Natürlich geht das Geld vollumfänglich und auch sofort in die Betriebskostenförderung. In unserem Einzelplan ist ganz klar der Haushaltsansatz mit knapp 800 Millionen Euro verankert. Dieser ist festgeschrieben und geht eins zu eins und sofort in die Kinderbetreuung. Das heißt, das ist eine einseitige Erhöhung der staatlichen Förderung. Der Anteil der Kommunen bleibt unverändert; aber wir steigen massiv ein und legen drauf.

Zu Ihrer anderen Frage zu den Kitas: Ich habe gesagt: "sofort", also ab dem Jahr 2026. Vorher kam noch die Rückfrage mit der Reform. Natürlich starten wir jetzt sofort. Ein Inkrafttreten ist zum 1. Januar 2027 anvisiert. Das tut aber dem nichts ab, dass wir bereits im Jahr 2026 freiwerdende Mittel in die Betriebskostenförderung geben können.

Zur Frage, ob wir damit sicherstellen können, dass der Kitabeitrag stabil bleibt oder vielleicht sinken wird: Nein, wir können das nicht, weil unsere Systematik so nicht ist. Wir leben nicht in einem Kommunismus. Wir haben in Bayern circa 2.000 Träger, die ihre Gebühren selbst festlegen. Deshalb werden wir appellieren. Ich bitte Sie, dabei mitzuhelfen. Die Verantwortung liegt ganz klar bei den Trägern zu sagen: Wir bekommen mehr Unterstützung bei der Betriebskostenförderung, was uns veranlasst, auf den Kitabeitrag zu schauen.

Noch eine Ergänzung: Für alle diejenigen, die finanziell schwächer ausgestattet sind und sich den Kitabeitrag nicht leisten können, gibt es – das müssten eigentlich alle wissen – die wirtschaftliche Jugendhilfe, die diese Kitagebühren übernimmt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zur zweiten Zwischenbemerkung erteile ich dem Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion das Wort.

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, sieben Minuten lang haben wir jetzt Ihre Beschönigungen hören müssen. Der Kern, der übrigbleibt, ist: Die bayerische Familie dient heute bei den Entscheidungen als kleinster gemeinsamer Nenner einer mittlerweile abgewirtschafteten Koalition, dem Bayerischen Staatshaushalt die schwarze Null zu retten. Nur mit einem familienfeindlichen Entscheidungshorizont, den Sie an den Tag legen, kann der Haushalt vermutlich überhaupt noch konsolidiert werden. Sie vernachlässigen dabei aber alle anderen Möglichkeiten der Konsolidierung. Der heutige Tag zeigt uns: Die CSU hat sich mit ihrer heutigen Entscheidung zu einem Steinbruch degradiert, aus dem wir von der AfD ein besseres Bayern erschaffen werden.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Ich würde mich schämen, eine solche Zwischenbemerkung zu formulieren. Sie sagen, wir wären "familienfeindlich". Jetzt sage ich es Ihnen noch mal, Herr Böhm, zum Mitschreiben: 8,6 Millionen Euro beträgt der derzeitige Etat in meinem Einzelplan 10. Rund 5 Milliarden Euro sind für Familien und Kinder. Damit ist alles gesagt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zur dritten Zwischenbemerkung erteile ich der Fraktionsvorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Katharina Schulze, das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich persönlich finde, so kann man mit Familien nicht umgehen. In Zeiten, in denen alles teurer wird, haben viele Familien genau mit diesem Geld gerechnet. Deswegen habe ich folgende Frage an Sie: Warum haben Sie nicht wenigstens dafür gekämpft, dass diejenigen Familien, die bis vor zwei Tagen noch dachten, sie bekämen dieses Geld, es auch noch bekommen? Oder anders gefragt: Warum stimmen Sie unserem Änderungsantrag nicht zu, der ganz klar sagt: Alle, deren Kinder bis zum 31. August 2026 geboren werden, bekommen es noch einkommensabhängig gestaffelt, weil das vorher so ausgemacht und so formuliert war? Das würde ich gerne von Ihnen wissen.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Die Grundlagen für diese Entscheidung sind immer auch das Rechnen und die klare Ausrichtung der Priorität, wie wir unsere Kitas stützen, unterstützen und bei den Betriebskosten besser fördern können. Dafür muss man rechnen, und dann weiß man, welchen Etat man hat. Ich habe es vorher erwähnt: In meinem Fall sind es knapp 800 Millionen Euro. Dann weiß man, was an Familiengeld und Krippengeld noch abfinanziert wird. Wir haben sehr viele Bescheide draußen. Dann macht man darunter den Strich und kann abziehen und schauen, was übrigbleibt.

Wenn wir diese Entscheidung so nicht getroffen hätten, wären für die Jahre 2026 und 2027 keine Mittel übrig gewesen, die wir in die Betriebskosten hätten geben können. Das ist entscheidend. Das ist die Grundlage, die Betrachtung der Realität. Deshalb haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden. Entscheidend waren die Zukunft unserer Kitas und die Verlässlichkeit, die wir den Eltern spiegeln. Es müssen hochqualitative Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen und es darf keine Schließungen geben. Das war entscheidend.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/7432, der Änderungsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/8244, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8579, die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 19/8761 sowie der zum Plenum eingereichte Änderungsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/8814 und der zum Plenum eingereichte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8839 zugrunde.

Zunächst ist über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8579 abzustimmen. Diese Abstimmung erfolgt in einfacher Form. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Änderungsantrag zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der

CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Nun folgen die zwei angekündigten namentlichen Abstimmungen zu den zum Plenum eingereichten Änderungsanträgen. Die Abstimmungen werden elektronisch durchgeführt.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung über den zum Plenum eingereichten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/8839. Die Abstimmungszeit beträgt drei Minuten, und die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 15:10 bis 15:13 Uhr)

Ich gehe davon aus, dass die meisten von Ihnen die Stimme inzwischen abgegeben haben. – Trotzdem zur Erklärung für unsere Besucherinnen und Besucher: Die Abstimmungszeit dauert drei Minuten. Es könnte ja jemand gerade noch irgendwo auf dem Flur draußen oder sonst wo sein und die Zeit benötigen, um sich wieder an seinen Platz zu begeben. Zur weiteren Erklärung: Wer eine Abstimmung verpasst, dem wird übrigens etwas von der Diät abgezogen. – So, nun sind die drei Minuten um. Die Abstimmung ist hiermit geschlossen.

Wir fahren fort mit der namentlichen Abstimmung über den zum Plenum eingereichten Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf Drucksache 19/8814. Die Abstimmungszeit beträgt jetzt zwei Minuten und ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 15:13 bis 15:15 Uhr)

Ich nutze die Zeit, um direkt das Ergebnis der ersten namentlichen Abstimmung über den zum Plenum eingereichten Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes auf Drucksache 19/8839 bekannt zu geben: Mit Ja haben 26 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 130 gestimmt. Stimmenthaltung gab es keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Die zwei Minuten sind um, somit ist auch diese Abstimmung beendet.

Nun müssen wir allerdings das Ergebnis der zweiten namentlichen Abstimmung abwarten, weil wir über den Gesetzentwurf selbst erst abstimmen können, wenn dieses Ergebnis feststeht.

(Unterbrechung von 15:15 bis 15:16 Uhr)

Nehmen Sie bitte wieder Platz. – Auch dieses Ergebnis hat unser Plenardienst rasend schnell fertig gemacht.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den zum Plenum eingereichten Änderungsantrag der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes auf Drucksache 19/8814 bekannt: Mit Ja haben 91 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 64 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Damit kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7432. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass in § 1 verschiedene Änderungen vorgenommen werden.

Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen vorgenommen werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/8761.

Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Änderungen aufgrund des soeben beschlossenen zum Plenum eingereichten Ände-

rungsantrags auf Drucksache 19/8814 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – AfD-Fraktion, SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 13.11.2025 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes (Drs. 19/7432) (Drucksache 19/8839)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adjei Benjamin	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Dieter		X	
Arnold Horst		X	
Artmann Daniel		X	
Atzinger Oskar		X	
Bäumler Nicole			
Bauer Volker			
Baumann Jörg			
Baumgärtner Jürgen			
Baur Konrad		X	
Prof. Dr. **Bausback** Winfried		X	
Becher Johannes	X		
Beck Tobias		X	
Becker Barbara		X	
Dr. **Behr** Andrea			
Behringer Martin		X	
Beißwenger Eric			
Bergmüller Franz		X	
Bernreiter Christian			
Birzele Andreas	X		
Blume Markus		X	
Böhm Martin		X	
Böltl Maximilian		X	
Bozoglu Cemal	X		
Brannekämper Robert		X	
von **Brunn** Florian		X	
Dr. **Brunnhuber** Martin		X	
Dr. **Büchler** Markus	X		
Celina Kerstin	X		
Deisenhofer Maximilian	X		
Demirel Gülseren	X		
Dierkes Rene		X	
Dierl Franc		X	
Dr. **Dietrich** Alexander		X	
Dietz Leo		X	
Dorow Alex		X	
Dremel Holger		X	
Dünkel Norbert		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Eberwein Jürgen		X	
Dr. **Ebner** Stefan			
Ebner-Steiner Katrin		X	
Dr. **Eiling-Hütig** Ute			
Eisenreich Georg			
Enders Susann		X	
Fackler Wolfgang		X	
Fehlner Martina			
Feichtmeier Christiane		X	
Flierl Alexander		X	
Freller Karl			
Freudenberger Thorsten		X	
Friedl Patrick	X		
Friesinger Sebastian		X	
Frühbeißer Stefan		X	
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Gerlach Judith		X	
Gießübel Martina		X	
Glauber Thorsten			
Gmelch Christin		X	
Goller Mia	X		
Gotthardt Tobias			
Graupner Richard		X	
Grießhammer Holger			
Grob Alfred		X	
Groß Johann		X	
Gross Sabine			
Grossmann Patrick		X	
Guttenberger Petra		X	
Halbleib Volkmar		X	
Halemba Daniel		X	
Hanna-Krahl Andreas	X		
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang		X	
Heinisch Bernhard		X	
Heisl Josef			
Dr. **Herrmann** Florian		X	
Herrmann Joachim			
Hierneis Christian	X		
Högl Petra		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	
Holz Thomas		X	
Dr. **Hopp** Gerhard		X	
Huber Martin		X	
Huber Martin Andreas			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie		X	
Jäckel Andreas		X	
Jakob Marina		X	
Jungbauer Björn		X	
Jurca Andreas			
Kaniber Michaela			
Kaufmann Andreas		X	
Kirchner Sandro		X	
Knoblach Paul			
Knoll Manuel		X	
Köhler Claudia	X		
Köhler Florian		X	
Kohler Jochen		X	
Koller Michael			
Konrad Joachim		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kühn Harald		X	
Kurz Sanne	X		
Lausch Josef		X	
Lettenbauer Eva			
Lindinger Christian		X	
Lipp Oskar		X	
Locke Felix		X	
Löw Stefan		X	
Dr. **Loibl** Petra		X	
Ludwig Rainer		X	
Magerl Roland			
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Dr. **Mehring** Fabian			
Meier Johannes			
Meußgeier Harald			
Meyer Stefan			
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Müller Johann		X	
Müller Ruth		X	
Müller Ulrike		X	
Nolte Benjamin		X	
Nussel Walter		X	
Dr. **Oetzinger** Stephan		X	
Osgyan Verena	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. **Piazolo** Michael		X	
Pirner Thomas		X	
Pohl Bernhard		X	
Post Julia	X		
Preidl Julian		X	
Rasehorn Anna		X	
Rauscher Doris		X	
Reiß Tobias			
Rinderspacher Markus		X	
Rittel Anton		X	
Roon Elena		X	
Saller Markus		X	
Schack Jenny		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Martin		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry		X	
Schießl Werner			
Schmid Franz		X	
Schmid Josef			
Schmidt Gabi		X	
Schnotz Helmut		X	
Schnürer Sascha		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie	X		
Schulze Katharina	X		
Schwab Thorsten			
Dr. **Schwartz** Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sowa Ursula	X		
Stadler Ralf			
Stieglitz Werner		X	
Stock Martin			
Stolz Anna			
Storm Ramona		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Striedl Markus		X	
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif		X	
Tomaschko Peter			
Toso Roswitha		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele	X		
Vogel Steffen		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Vogler Matthias		X	
Wachler Peter		X	
Wagle Martin		X	
Walbrunn Markus		X	
Freiherr von **Waldenfels** Kristan		X	
Waldmann Ruth			
Weber Laura			
Dr. **Weigand** Sabine			
Weigert Roland			
Weitzel Katja		X	
Widmann Jutta		X	
Winhart Andreas		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Freiherr von **Zobel** Felix		X	
Zöller Thomas		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	26	130	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 13.11.2025 zu Tagesordnungspunkt 7: Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel u. a. und Fraktion CSU, der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u. a. und Fraktion FREIE WÄHLER zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes (Drs. 19/7432) (Drucksache 19/8814)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adjei Benjamin		X	
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Dieter		X	
Arnold Horst		X	
Artmann Daniel	X		
Atzinger Oskar		X	
Bäumler Nicole			
Bauer Volker			
Baumann Jörg			
Baumgärtner Jürgen			
Baur Konrad	X		
Prof. Dr. **Bausback** Winfried	X		
Becher Johannes		X	
Beck Tobias	X		
Becker Barbara	X		
Dr. **Behr** Andrea			
Behringer Martin	X		
Beißwenger Eric			
Bergmüller Franz		X	
Bernreiter Christian			
Birzele Andreas		X	
Blume Markus	X		
Böhm Martin		X	
Böltl Maximilian	X		
Bozoglu Cemal		X	
Brannekämper Robert	X		
von **Brunn** Florian		X	
Dr. **Brunnhuber** Martin	X		
Dr. **Büchler** Markus		X	
Celina Kerstin		X	
Deisenhofer Maximilian		X	
Demirel Gülseren		X	
Dierkes Rene		X	
Dierl Franc	X		
Dr. **Dietrich** Alexander	X		
Dietz Leo	X		
Dorow Alex	X		
Dremel Holger	X		
Dünkel Norbert	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Eberwein Jürgen	X		
Dr. **Ebner** Stefan			
Ebner-Steiner Katrin		X	
Dr. **Eiling-Hütig** Ute			
Eisenreich Georg			
Enders Susann	X		
Fackler Wolfgang			
Fehlner Martina			
Feichtmeier Christiane		X	
Flierl Alexander	X		
Freller Karl			
Freudenberger Thorsten	X		
Friedl Patrick		X	
Friesinger Sebastian	X		
Frühbeißer Stefan	X		
Fuchs Barbara			
Füracker Albert			
Gerlach Judith	X		
Gießübel Martina	X		
Glauber Thorsten			
Gmelch Christin		X	
Goller Mia		X	
Gotthardt Tobias			
Graupner Richard		X	
Grießhammer Holger			
Grob Alfred	X		
Groß Johann	X		
Gross Sabine			
Grossmann Patrick	X		
Guttenberger Petra	X		
Halbleib Volkmar		X	
Halemba Daniel		X	
Hanna-Krahl Andreas		X	
Hartmann Ludwig			
Hauber Wolfgang	X		
Heinisch Bernhard	X		
Heisl Josef			
Dr. **Herrmann** Florian	X		
Herrmann Joachim			
Hierneis Christian		X	
Högl Petra	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael	X		
Hold Alexander	X		
Holetschek Klaus	X		
Holz Thomas	X		
Dr. **Hopp** Gerhard	X		
Huber Martin		X	
Huber Martin Andreas			
Huber Thomas	X		
Huml Melanie	X		
Jäckel Andreas	X		
Jakob Marina	X		
Jungbauer Björn	X		
Jurca Andreas			
Kaniber Michaela			
Kaufmann Andreas	X		
Kirchner Sandro	X		
Knoblach Paul			
Knoll Manuel	X		
Köhler Claudia		X	
Köhler Florian		X	
Kohler Jochen	X		
Koller Michael			
Konrad Joachim	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kühn Harald	X		
Kurz Sanne		X	
Lausch Josef	X		
Lettenbauer Eva			
Lindinger Christian	X		
Lipp Oskar		X	
Locke Felix	X		
Löw Stefan		X	
Dr. **Loibl** Petra	X		
Ludwig Rainer	X		
Magerl Roland			
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand		X	
Mannes Gerd		X	
Dr. **Mehring** Fabian			
Meier Johannes			
Meußgeier Harald			
Meyer Stefan			
Miskowitsch Benjamin	X		
Mistol Jürgen		X	
Mittag Martin	X		
Müller Johann		X	
Müller Ruth		X	
Müller Ulrike	X		
Nolte Benjamin		X	
Nussel Walter	X		
Dr. **Oetzinger** Stephan	X		
Osgyan Verena		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pargent Tim		X	
Prof. Dr. **Piazolo** Michael	X		
Pirner Thomas	X		
Pohl Bernhard	X		
Post Julia		X	
Preidl Julian	X		
Rasehorn Anna		X	
Rauscher Doris		X	
Reiß Tobias	X		
Rinderspacher Markus		X	
Rittel Anton	X		
Roon Elena		X	
Saller Markus	X		
Schack Jenny	X		
Schalk Andreas	X		
Scharf Martin	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schießl Werner			
Schmid Franz		X	
Schmid Josef			
Schmidt Gabi	X		
Schnotz Helmut	X		
Schnürer Sascha	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer Kerstin	X		
Schuberl Toni		X	
Schuhknecht Stephanie		X	
Schulze Katharina		X	
Schwab Thorsten			
Dr. **Schwartz** Harald	X		
Seidenath Bernhard	X		
Siekmann Florian		X	
Singer Ulrich		X	
Dr. **Söder** Markus			
Sowa Ursula		X	
Stadler Ralf			
Stieglitz Werner	X		
Stock Martin	X		
Stolz Anna			
Storm Ramona		X	
Straub Karl			
Streibl Florian	X		
Striedl Markus		X	
Dr. **Strohmayr** Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Tomaschko Peter			
Toso Roswitha	X		
Trautner Carolina	X		
Triebel Gabriele		X	
Vogel Steffen	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Vogler Matthias		X	
Wachler Peter	X		
Wagle Martin	X		
Walbrunn Markus		X	
Freiherr von **Waldenfels** Kristan	X		
Waldmann Ruth			
Weber Laura			
Dr. **Weigand** Sabine			
Weigert Roland			
Weitzel Katja		X	
Widmann Jutta			
Winhart Andreas		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Freiherr von **Zobel** Felix	X		
Zöller Thomas	X		
Zwanziger Christian		X	
Gesamtsumme	91	64	0

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Thomas Huber
Erster Vizepräsident Tobias Reiß
Abg. Johannes Becher
Abg. Doris Rauscher
Abg. Franz Schmid
Abg. Julian Preidl
Abg. Björn Jungbauer
Abg. Bernhard Pohl
Abg. Claudia Köhler
Abg. Michael Hofmann
Staatsministerin Ulrike Scharf

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Wie bereits angekündigt haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion jeweils einen Antrag auf Dritte Lesung gestellt.

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes (Drs. 19/7432)
- Dritte Lesung -

Die Dritte Lesung schließt sich unmittelbar an die Zweite Lesung an und erfolgt auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen mit Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt hierzu 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei wie immer an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist für die CSU-Fraktion der Kollege Thomas Huber.

Thomas Huber (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vielen Dank für die Möglichkeit, unsere Entscheidung noch einmal in vielleicht etwas sachlicherer Art und Weise darzulegen und vielleicht auch auf die eine oder andere Entgegnung von den Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition einzugehen, sofern sie jetzt gerade noch nicht von der Ministerin beantwortet wurde.

Noch einmal kurz zum Grund, warum wir heute bei diesem Tagesordnungspunkt zusammenstehen: Der Grund war letztendlich auch die Klausurtagung der Bayerischen Staatsregierung am Wochenende und am Montag, bei der man sich mit dem Gesamtgebilde des Haushaltes auseinandergesetzt hat.

(Tim Pargent (GRÜNE): Tun Sie das sonst nicht?)

– Das machen wir jedes Jahr, aber es war jetzt halt zufällig am Sonntag und Montag. Deswegen stehen wir heute bei diesem Tagesordnungspunkt genau zu diesem Thema da.

Zusammengefasst ist die Beschlussfassung letztendlich, dass die Träger von Kitas und die Kommunen massiv unterstützt und entlastet werden, um das Kitasystem zu

schützen und zu stützen. Das führt, um der Wahrheit zu entsprechen, in der Folge dazu, dass wir das heute eigentlich zur Beschlussfassung geplante Kinderstartgeld leider nicht wie geplant einführen können.

Diese Entscheidung ist uns – CSU und FREIEN WÄHLERN – sicherlich, wie ich es vorher ausgeführt habe, nicht leicht gefallen. Ich möchte aber vielleicht noch einmal kurz darauf eingehen, dass das keine Entscheidung gegen Familien ist, sondern eine Entscheidung für die Familien. Es ist eine Entscheidung für die Kinder und deren Zukunft, auch um eine sichere Betreuung sicherzustellen. Ich glaube, eine sichere Betreuung ist für alle Familien das A und O. Sie ist auch für unsere Wirtschaft das A und O, um Vereinbarkeit von Familie und Beruf herstellen und sicherstellen zu können.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, verantwortungsvolle Politik heißt auch, Prioritäten zu setzen. Unsere Priorität liegt in einer verlässlichen, bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Betreuung, und zwar jeden Tag und für alle Kinder, egal und unabhängig von ihrer sozialen Herkunft.

Wir haben deswegen entschieden: Wir führen das geplante Kinderstartgeld jetzt nicht ein. Aber das Geld – das ist entscheidend, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen – bleibt, so hat es die Sozialministerin vorher noch einmal versichert, vollständig bei den Familien. Jeder Euro der frei werdenden Mittel wird in die Kindertagesbetreuung investiert. Ich wiederhole mich: Es handelt sich hier bis 2030 um circa 3 Milliarden Euro für unsere Kitas, für die Betriebskostenstabilisierung, für die Qualitätssicherung und für den Ausbau.

Mir ist wichtig: Wir schaffen das, wie in der Verfassung vorgegeben – die Verfassung ist unsere Handlungsmaxime –, ohne Schulden. Wir handeln damit generationengerecht; denn wenn wir heute Schulden aufnehmen, zahlen das die Kinder von morgen. In der gesamten Debatte wird das oft vergessen. Die Opposition suggeriert gerne, es wäre Geld für alles da, man müsse nur wollen. Dem ist aber nicht so. Im Bund

werden bereits heute jährlich 34 Milliarden Euro nur für Zinsen ausgegeben, liebe Kolleginnen und Kollegen, Geld, das für Bildung, für Infrastruktur und für die Zukunft unserer Kinder fehlt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir in Bayern gehen einen anderen Weg, einen Weg, der auch die künftigen Generationen berücksichtigt.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, der mich – ich habe vorher die gesamte Debatte verfolgt – ehrlich gesagt ein Stück weit ärgert. Jahrelang hat die Opposition in diesem Haus das Familiengeld kritisiert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wie oft mussten wir uns anhören: "Gießkannenprinzip" – heute wieder mehrmals –, "Wahlkampfgeschenk"? Ganz ehrlich, liebe Kollegin: Ein Wahlkampfgeschenk kann man einmal machen. Wenn man aber fast acht Jahre an einem System festhält, das über 4 Milliarden Euro direkt an mehr als 1 Million Kinder und Familien gibt, kann man nicht von einem Wahlkampfgeschenk sprechen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es wurde auch gesagt: Leistung, die den Falschen zugutekommt. Sind Familien die Falschen? Jahrelang haben Sie uns vorgeworfen, wir würden Geld mit der Gießkanne an unsere Familien verteilen, statt es gezielt in die Betreuungsstrukturen zu investieren. Die GRÜNEN haben das kritisiert, die SPD hat das kritisiert. Kollegin Anna Rasehorn hat erst heute Morgen in der Aktuellen Stunde gesagt: Wir fordern seit Jahren Investitionen in die Infrastruktur.

(Zustimmung von der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist auch richtig!)

Liebe Kerstin Celina – sie ist jetzt gerade nicht da –, ich wollte nur sagen, dass wir uns sehr schätzen. Wir haben im Sozialausschuss jahrelang wirklich gut zusammengearbeitet. Ich habe mir extra noch einmal die Ausschussprotokolle zum Familiengeld, zur Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Familiengeldgesetzes angesehen. Kerstin Celina hat in der Plenardebatte zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes am 13. November 2024 Folgendes gesagt:

> "Seit Jahren fordern wir GRÜNE, Familiengeld und Krippengeld nicht mit der Gießkanne zu verteilen, sondern an die, die es brauchen, und stattdessen Geld in den Ausbau der Kita- und Krippeninfrastruktur zu stecken."
>
> (Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Noch ein weiteres Zitat aus der Mitberatung im Haushaltsausschuss am 22. Oktober 2025:

> "Das bedeute, 700 Millionen Euro würden künftig an nicht bedürftige Familien ausbezahlt. Dieses Geld hätte sinnvollerweise für eine bessere Ausstattung der Kitas verwendet werden sollen."
>
> (Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Was machen wir jetzt? – Wir setzen genau das um. Wir schichten das Geld vom Scheck zur Struktur um – wenn man das so zusammenfassen will –, von der Einmalzahlung zur nachhaltigen Investition in die Kinderbetreuung. Wir machen jetzt exakt das, was jahrelang gefordert wurde.

Und was passiert? – Es ist wieder nicht recht; wir sind angeblich wieder einmal familienfeindlich; angeblich nehmen wir jetzt den Familien auch noch etwas. – Wir nehmen niemand etwas, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir nehmen niemand etwas. Das gesamte Geld, so wie die Ministerin vorher gesagt hat, bleibt im System und kommt in die Kindertagesbetreuung, in die Betriebskostenförderung. Das Geld bleibt im System. Man kann niemand etwas nehmen, über das wir noch nicht beschlossen haben.

Ja, wir setzen uns der Kritik aus, dass das im zeitlichen Zusammenhang jetzt vielleicht etwas unverständlich ist und für viele Familien nicht nachvollziehbar ist. Deswegen erkläre ich aber so ausführlich, warum wir heute in dieser Situation sind.

Liebe Opposition, das, was ihr betreibt, ist manchmal schon Hü und Hott. Entscheiden Sie sich doch bitte schön: Wollen Sie Strukturförderung oder wollen Sie Direktzahlungen? Man kann nicht jahrelang die eine Position vertreten und wenn wir diese jetzt umsetzen, plötzlich das Gegenteil fordern. Das grenzt – mit Verlaub – an Heuchelei.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das ist keine seriöse Politik. Das ist Oppositionsrhetorik ohne Konsistenz. Das durchschauen die Menschen in Bayern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kitas sind kommunale Aufgabe. Der Freistaat Bayern geht mit dieser Entscheidung massiv in Vorleistung. Wir erhöhen unseren Anteil an den Betriebskosten deutlich.

Ich sage jetzt noch einmal ausdrücklich in Richtung unserer Kommunen, die es auch nicht einfach haben, und der Träger, die diese Aufgabe für uns, für unsere Familien und für unsere Kinder erfüllen – ich kann das nicht stark genug betonen –: Wir erwarten nun auch, dass die Stärkung, die wir einseitig mit nicht wenig Geld leisten, bei den Elternbeiträgen spürbar wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Noch einmal: Alles Geld bleibt im System. Alles Geld kommt den Familien zugute. Wir sparen nicht bei den Kindern, wir investieren nur anders und setzen die Mittel

jetzt dort ein, wo sie aktuell am meisten bewirken, um Strukturen zu schützen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Zwei Zwischenbemerkungen, zunächst der Kollege Johannes Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Kollege Huber, eine Bemerkung und eine Frage.

Zunächst die Bemerkung. In den letzten sieben Jahren gab es in jeder Haushaltsberatung einen Änderungsantrag unserer Fraktion mit dem Inhalt, dass das Bayerische Familiengeld einkommensabhängig ausgezahlt werden soll. Wir wollen die kleinen und mittleren Einkommen unterstützen. Die reichen Familien – ich zähle mich als Abgeordneter des Bayerischen Landtags dazu; wir sind sehr gut bezahlt – brauchen dieses Familiengeld nicht. Wenn wir das über viele Jahre so gehandhabt hätten, den Bedürftigen Geld gegeben und den Rest in Kitas investiert hätten, wäre genug Geld für alle da gewesen. Das wolltet ihr nie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist eine Frage. In dem Gesetz steht, das Kinderstartgeld kostet 360 Millionen Euro. Im Juni habt ihr gesagt: Wir haben dieses Geld. Im Juli war die Erste Lesung; da habt ihr gesagt: Wir haben dieses Geld. Am 9. Oktober war eine Sitzung des Sozialausschusses; da habt ihr gesagt: Wir haben dieses Geld. Jetzt war Wochenende, und dann habt ihr festgestellt: Wir haben das Geld nicht. Was ist an diesem Wochenende passiert, dass die 360 Millionen Euro, die angeblich monatelang da gewesen sind, –

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Johannes Becher (GRÜNE): – plötzlich nicht mehr da sind? Das würde mich interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Thomas Huber (CSU): Ich habe vorhin bei der Zweiten Lesung, heute bei meiner ersten Rede, ausführlich gesagt, wie sich das Ganze in den letzten Jahren entwickelt hat. Jährlich machen wir uns Gedanken, wie wir Leistungen weiterhin finanzieren können. Wir müssen uns anschauen, welche Herausforderungen wir haben, und zwar nicht nur im Sozialbereich, sondern wir müssen auch in die Haushaltsbereiche schauen, die letztlich dafür Sorge tragen, dass überhaupt Steuereinnahmen generiert werden können. Wenn man erkennt – Stichwort Steuerschätzung –, dass weniger reinkommt, als wir eigentlich gedacht und eingeplant haben, muss man Entscheidungen treffen. Die Entscheidungen sind hart. Ich habe es vorhin gesagt. Mir macht es auch keinen Spaß, dass ich heute hier stehe und erklären muss, dass es nicht funktioniert.

Was war die zweite Frage?

(Zuruf)

– Das Ergebnis des kommunalen Finanzausgleichs war dazwischen. Schaut euch die Situation in den Kommunen an. Ich bin selbst Stadtrat, ich bin selbst Kreisrat; die Kollegin Rauscher weiß das auch. Wir sitzen in kommunalen Gremien. Wir kennen doch alle die Entwicklung des Sozialbereichs in den Kreishaushalten.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ihre Redezeit bitte, Herr Kollege.

Thomas Huber (CSU): Habe ich noch eine zweite Frage?

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ja, genau. Es bleibt bei der gleichen Richtung. Frau Kollegin Rauscher hat eine Zwischenbemerkung.

Thomas Huber (CSU): Das passt ja ganz gut.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege, ich hätte noch eine Nachfrage, weil die Ministerin vorhin nicht mehr die Gelegenheit hatte, darauf einzugehen. Ich will noch einmal auf die hundertprozentige Betriebskostenförderung Bezug nehmen, wie das denn mit

dem Ausbau ist, weil auch immer wieder der erforderliche weitere Ausbau von Kitaplätzen thematisiert wird. Das ist ja schon etwas anderes als Betriebskostenförderung.

Thomas Huber (CSU): Richtig.

Doris Rauscher (SPD): Deswegen will ich noch einmal die verlässliche Auskunft: Gehen diese frei werdenden Gelder in die Betriebskostenförderung, die laut dem Ministerpräsidenten auf 80 % angehoben werden muss? Wir forderten ja 90 %; die Träger und die Gemeinden hatten es auch gefordert. Haben wir da eine Sicherheit? Was wir heute machen, ist schon ein bisschen wie ein Blindflug. Es ist schon viel Vertrauensvorschuss dabei, das muss ich ganz ehrlich sagen. Es werden hier Dinge beschlossen, ohne dass ein Haushalt vorliegt und ohne dass wir auch nur irgendeine Absicherung gesetzlicher Natur dazu hätten, dass das wirklich in die Betriebskostenförderung geht, deshalb bezüglich des Ausbaus bitte eine Antwort.

Thomas Huber (CSU): Ich hoffe, liebe Kollegin Doris Rauscher, wenn ich eine aus deiner Sicht zufriedenstellende Antwort gebe, dass ihr dem dann zustimmen könnt. Dann geht es nämlich genau in die Richtung, die du ansprichst: Laut Informationen – die Ministerin hat es hier vorhin bestätigt – gehen die frei werdenden Mittel aus dem Familiengeld, aus dem Krippengeld, die wir eigentlich zu 50 % für ein Kinderstartgeld umgeschichtet haben, das wir jetzt aus den genannten Gründen nicht einführen können, zu 100 % in die Betriebskostenförderung unserer Kitas. Ausbau ist Investitionskostenförderung; das ist ein anderer Titel.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank.

Thomas Huber (CSU): Schon fertig?

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es gibt tatsächlich keine weiteren Zwischenbemerkungen. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion Kollege Franz Schmid.

(Beifall bei der AfD)

Franz Schmid (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich konstatieren, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER ein Rassismusproblem hat, weil die Kollegin Elena Roon schon zum zweiten Mal aus Ihrer Fraktion rassistisch beleidigt wurde, Herr Pohl. Wenn Sie ein bisschen Anstand haben, entschuldigen Sie sich für die Aussage.

(Beifall bei der AfD)

Was wir gerade hier erleben, könnte eigentlich Satire sein, ist es aber nicht.

(Zuruf)

Es ist ein Verrat an all jenen, die Tag für Tag das Fundament unserer Gesellschaft tragen, an unseren Familien, und ehrlich gesagt auch an all denen, die vor zwei Jahren noch ihr Vertrauen in die CSU gesetzt haben. Der Frust da draußen ist groß, und das völlig zu Recht. Wir erinnern uns: Im Koalitionsvertrag versprach Markus Söder noch eine Familiengarantie. Er meinte damit ausdrücklich das Familiengeld: 250 Euro pro Monat, zwei volle Jahre lang, ein Versprechen, das vielen Eltern Hoffnung gab.

Doch kaum war die Tinte trocken, kam die Rolle rückwärts: Aus dem Familiengeld wurde plötzlich das Kinderstartgeld. Aus 6.000 Euro wurden 3.000 Euro, hübsch verpackt als angebliches Geburtstagsgeschenk. Jetzt, wenige Tage vor der Zweiten Lesung des Gesetzes, der Super-GAU: Sämtliche Förderungen werden von heute auf morgen gestrichen. So schnell hat in Bayern wohl selten jemand einen Sinneswandel hingelegt von "Ich gebe eine Garantie" über "Wir müssen konsolidieren" bis hin zu "Wir streichen jetzt alles". Wie oft will die CSU den Menschen eigentlich noch ins Gesicht sagen "Ihr könnt uns vertrauen", um sie dann doch wieder zu enttäuschen? So zerstört man Vertrauen in die Demokratie.

Jetzt gibt es also kein Kinderstartgeld, kein Krippengeld, kein Familiengeld. Wer glaubt, mit knapp 700 Millionen Euro könnte man die Betriebskostenprobleme der

Kitas lösen, hat die Realität völlig aus den Augen verloren. Diese Umverteilung trifft genau die, die ohnehin schon alles geben: die Familien in Bayern. Während Familien in Bayern jeden Cent dreimal umdrehen müssen, kassiert Markus Söder als Ministerpräsident knapp 20.000 Euro im Monat. Ein Landtagsabgeordneter streicht rund 10.000 Euro ein, sicher bequem und abgesichert.

(Thomas Huber (CSU): Einstreichen? Er verdient es!)

Dazu kommen Dienstwagen für Minister, Offizianten, die den Ministern die Koffer hinterhertragen, Erste-Klasse-Bahntickets für Abgeordnete und noch viel mehr.

(Thomas Huber (CSU): Was soll denn dieser Sozialneid?)

Die Leute, die arbeiten und denen Sie am Ende des Monats das Geld wegnehmen, müssen diesen Wahnsinn bezahlen.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Sie nehmen aber kein Geld, oder?)

Dann stellt sich diese Regierung tatsächlich vor die Familien und predigt: Wir müssen sparen, aber natürlich nicht bei uns selbst.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nein, da bleibt jedes Privileg, jede Vergünstigung, jede goldene Komfortzone unangetastet. An der Spitze dieses Systems steht Markus Söder, ein Ministerpräsident, der längst zur Schande für Bayern geworden ist, einer, der das Volk zum Sparen ermahnt, während er selbst auf Kosten der Steuerzahler lebt wie ein Fürst.

(Zuruf)

Die Wahrheit ist: Die durchschnittliche Familie in Bayern verdient rund 4.500 Euro brutto im Monat. Nach Steuern, Miete, Strom, Heizung, Kindergartenbeiträgen und Lebensmitteln bleiben oft 500 bis 600 Euro, wenn überhaupt. Genau diesen Familien will man jetzt noch das Familiengeld streichen, während Politiker sich Privilegien gön-

nen, die kein normaler Bürger je bekommen würde. Ich sage Ihnen ganz klar: Wenn gespart werden muss, sollten wir bei uns anfangen, liebe Kollegen.

(Zuruf von der CSU: Oh!)

Wir müssen endlich über Einsparungen bei den Diäten und Privilegien der Politiker sprechen. Wenn es darum geht, Familien zu entlasten, müssen wir hier im Landtag mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist eine Frage des Anstandes und des Respekts gegenüber den Menschen, die dieses Land am Laufen halten.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Es zwingt Sie ja niemand, das Geld anzunehmen!)

– Herr Streibl, dass Sie damit kein Problem haben, glaube ich Ihnen. Als Fraktionsvorsitzender bekommt man noch ein bisschen mehr Geld.

(Zuruf)

Dass Sie sich nicht dafür interessieren, dass es bei den Leuten jetzt ein bisschen weniger wird, wundert mich nicht.

(Beifall bei der AfD)

Wie will jemand, der 20.000 Euro im Monat verdient, verstehen, was es heißt, mit 2.500 Euro netto eine Familie zu ernähren? Wie will jemand, der im Dienstwagen durch München fährt, begreifen, was es bedeutet, wenn am Ende des Monats kein Geld mehr auf dem Konto ist?

Ohne unsere Familien wären wir alle nicht dort, wo wir sind; sie verdienen Anerkennung, Wertschätzung und Respekt, aber diese Staatsregierung zeigt ihnen die kalte Schulter. Stattdessen werden Abermillionen in Rüstungsindustrie, in NGO-Projekte und in Migrationspolitik gesteckt. Selbst in Bayern finanzieren wir längst Programme, die mit Familien- oder Lebensrealität nichts mehr zu tun haben. Ich erinnere an den

Aktionsplan Queer, in dem man ernsthaft kostenlose geschlechtsangleichende Operationen für Migranten forderte.

Niemand bekommt Kinder, um sie nach wenigen Wochen abgeben zu müssen, weil das Geld nicht reicht. Darum sagt die AfD klar und deutlich Nein zur Streichung direkter Familiengeldzulagen und Ja zu einem Bayern, das Familien wieder in den Mittelpunkt stellt.

Ich hoffe, dass nun auch der letzte CSU-Wähler erkannt hat: Mit dieser Regierung ist keine zukunftsorientierte Familienpolitik möglich. Allen Familien da draußen verspreche ich: Wir holen uns unser Land zurück für euch, für unsere Kinder und für die Zukunft Bayerns.

(Beifall bei der AfD – Zurufe)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor, zunächst Kollege Julian Preidl.

Julian Preidl (FREIE WÄHLER): Herr Schmid, diese Vorgehensweise finde ich persönlich ekelhaft. Sie machen hier Sozialneiddebatten auf. Sie wollen, dass die eine Gesellschaft irgendetwas gegen die andere sagt. Nach Ihren Aussagen, wie viel werden Sie von Ihrem MdL-Gehalt allein im nächsten Monat für öffentliche Zwecke spenden?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Franz Schmid (AfD): Danke für die Frage, Herr Preidl. Da sieht man wieder ganz genau, dass Sie die Gesellschaft spalten wollen.

(Widerspruch bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sind Politiker und müssen mit einer Vorreiterrolle nach vorne gehen.

(Zurufe)

Zu uns schauen die Leute auf. Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen. Genau Ihre Aussagen und Ihr Geschrei aber,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wenn es darum geht, die Diäten zu kürzen, können die Bürger ruhig einmal hören. Die Diäten kürzen, und die Altparteien springen wie im Kreis. Das ist doch der Wahnsinn. Wir verdienen über 10.000 Euro im Monat. Es gibt Leute da draußen, denen durch Ihre – –

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Überwiegend hat zunächst Herr Kollege Schmid das Wort. Ich bitte um mehr Ruhe und Aufmerksamkeit.

(Zuruf)

Franz Schmid (AfD): Vielen Dank, Herr Vizepräsident.

(Zurufe)

Wie gesagt, es muss Kürzungen geben. Wir können doch nicht den Bürgern das Geld streichen, und unsere Diäten werden einmal im Jahr angepasst. Wir bekommen jetzt schon über 10.000 Euro.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Spenden Sie sie doch!)

Das kann man doch keinem normalen Bürger erklären. Erklären Sie das mal dem Kinderpfleger, erklären Sie das der Krankenschwester, dem Erzieher oder dem Schornsteinfeger.

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben eine zweite Zwischenbemerkung: des Kollegen Björn Jungbauer.

Björn Jungbauer (CSU): Herr Schmid ich verstehe Ihr Versprechen, sich das Land zurückzuholen, als Familienvater eher als Drohung. Ich kann Ihnen versprechen, dass wir weiterhin alles dafür tun werden, dass wir Familienland Nummer eins bleiben.

Damit leite ich zu meinen beiden Fragen über. Ich gebe Ihnen die Chance zu sagen, wie viel Sie im kommenden Monat von Ihren Diäten, die Sie hier gerade für sich als unberechtigt dargestellt haben, spenden.

Das Zweite: Ich habe mehrere Kollegen von Ihnen aus der Fraktion lange Zeit hier im Hohen Haus in keinem Ausschuss gesehen, weil sie sich aufgrund laufender Ermittlungen versteckt haben. Wie sind Sie denn an Ihre Kollegen herangetreten, damit diese Mittel für die Diäten, die eigentlich unberechtigt sind, weil keine Arbeitsleistung abgeleistet wird, zurückerstattet werden?

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Franz Schmid (AfD): Vielen Dank für die Fragen. Zur ersten Frage:

(Zuruf)

– Ja, ja. Ich fange mit der ersten an und komme zur zweiten, Herr Kollege.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Zur ersten Frage, was ich bereit bin, von meiner Diät abzugeben. Ich habe gesagt, die Diät ist für uns alle unzutreffend hoch.

(Unruhe)

Wissen Sie, liebe Kollegen, ich spende im Monat schon wahnsinnig beträchtliche Summen von dem, was ich bekomme.

(Anhaltende Unruhe – Michael Hofmann (CSU): Nicht die Spenden an die AfD!)

Natürlich nicht – –

(Johannes Becher (GRÜNE): Das wird nicht besser, Herr Kollege! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie den Herrn Kollegen Schmid einfach ausreden.

Franz Schmid (AfD): Natürlich auch an die Partei, aber grundsätzlich an patriotische Jugendorganisationen, die Sie nicht unterstützen.

(Beifall bei der AfD – Unruhe – Volkmar Halbleib (SPD): Das ist etwas für die Familien in Bayern, wenn Sie an Rechtsextreme spenden!)

Wenn Sie jetzt hier damit kommen – ich habe die Frage nicht ganz genau verstanden –, wer sich wo versteckt hat – –

(Unruhe)

– Ich habe es akustisch tatsächlich nicht verstanden, wer sich wo versteckt haben soll. Aber wenn wir mal über die Arbeitsleistung hier im Parlament reden wollen, sollten wir uns einmal die namentlichen Abstimmungen betrachten. Der Plenarsaal ist leer, und kommt es dann zu einer namentlichen Abstimmung, ist der Plenarsaal wieder voll, damit jeder abstimmen kann und kein Geld von seiner Diät verliert. – Das ist die Arbeitsmoral hier im Bayerischen Landtag.

(Beifall bei der AfD – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Da sind Sie statistisch weit darunter! Das kann man nachlesen!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist Kollege Bernhard Pohl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Staatsministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist bezeichnend, dass der Vorredner so wenig zum eigentlichen Thema beizutragen hat, dass er sich selber kleinredet und hier vor uns allen verkündet, dass er sein Geld nicht wert ist. Ich nehme das zur Kenntnis,

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU sowie Abgeordneten der SPD)

aber Debatten über Diäten führen wir dann, wenn sie auf der Tagesordnung stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte zunächst einmal eines klarstellen. Hier ist von verschiedenen Seiten gekommen: Der Ministerpräsident hat das Familienstartgeld gestrichen, der Ministerpräsident hat kein Herz für Familien usw. usf. – All diese Versuche, den einen gegen die anderen auszuspielen, funktionieren in dieser Koalition nicht. Ich war auch Bestandteil des Verhandlungsteams am letzten Montag, und ich habe wie alle anderen auch – wie alle Kabinettsmitglieder, die Fraktionsvorsitzenden, die Parlamentarischen Geschäftsführer, der Vorsitzende des Haushaltsausschusses und sein Stellvertreter – dieser Maßnahme zugestimmt. Das ist keine Einzelmaßnahme des Ministerpräsidenten, das ist eine bewusste Entscheidung der gesamten Koalition.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Lassen Sie mich kurz etwas zum Verfahren sagen: Ja, das Ganze war kurzfristig, weil eine Haushaltsklausur nun einmal kurz vor der Einbringung des Haushalts stattfindet. Ja, und wir haben heute die Zweite Lesung. Da ist es völlig in Ordnung, dass die Opposition von ihrem Recht Gebrauch macht, eine Dritte Lesung zu verlangen.

Es macht aber keinen Sinn, das Ganze noch einmal in die Ausschüsse zu verweisen. Das führt zur Verzögerung. Das führt zur Verunsicherung, weil man den Menschen damit suggerieren möchte, diese Entscheidung sei noch zu verhindern. Übrigens würden wir da möglicherweise mit dem Haushaltsgesetz über Kreuz kommen, weil dieses Gesetz dann später verabschiedet würde, als der Haushalt eingebracht wird. Von daher ist es richtig und sachgerecht, dass wir so verfahren, wie wir das hier tun.

Ich weiß nicht, wer es war, ich glaube, Frau Kollegin Post, ich bin mir nicht sicher: Sie haben gesagt, eine Dritte Lesung sei einzigartig. Ich erinnere mich, und diejenigen, die schon länger hier im Haus sind – ich schaue mal zum Kollegen Arnold von der SPD –

werden sich sicherlich mit Unbehagen daran erinnern, dass wir einmal ein Gesetz – da ging es um die Leitkultur – in drei Lesungen behandelt haben.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Da hat es die Opposition fertiggebracht, die Beratung dieses Gesetzes von 9 Uhr in der Früh bis halb sieben am nächsten Tag über zweiundzwanzigeinhalb Stunden zu strecken. Das war Rekord.

(Zuruf von der SPD)

Jetzt ganz ehrlich, an alle Beteiligten, die sich an dieses Gesetz erinnern können: Die Bedeutung dieses Leitkulturgesetzes stand in keinem Verhältnis zur Beratungsdauer.

(Zuruf der Abgeordneten Gülseren Demirel (GRÜNE))

– Sie, Frau Kollegin, waren damals noch gar nicht dabei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun zur Sache selbst. Ja, ja, die Opposition hat natürlich einen Punkt. Es ist schmerzlich für uns, auf das Familienstartgeld zu verzichten. Aber, Frau Kollegin Köhler, was haben Sie uns dieses Familienstartgeld um die Ohren gehauen!

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Wahlkampfgeschenk! Geht völlig in die falsche Richtung! – Und als wir es halbiert haben, haben Sie gesagt: Endlich kommt ihr zur Vernunft. Endlich macht ihr das, was ich gerne möchte. – Ich sage Ihnen: Die Zeiten haben sich tatsächlich geändert. Wir müssen in den Strukturen etwas tun. Da gab es nur die Frage: entweder Struktur oder Familienstartgeld.

Ich möchte das an dieser Stelle auch einmal sagen: Ja, wir haben in den letzten Jahren vieles mit den doch sehr stark steigenden Steuereinnahmen regeln können. Wären die Steuereinnahmen wieder so angewachsen, hätten wir uns vielleicht beides

leisten können. Aber dass wir die Steuereinnahmen nicht mehr so haben, ist der zerstrittenen Ampel-Regierung zu verdanken. Gott sei Dank geht es unter der jetzigen schwarz-roten Regierung langsam wieder aufwärts. Ich hoffe, dass das so anhält. Aber unter den jetzigen finanziellen Rahmenbedingungen gab es nur ein Entweder-oder, wenn wir einen Haushalt ohne Schulden vorlegen wollen – und das haben wir uns zum Ziel gesetzt. Finanzielle Solidität ist ein Markenzeichen dieser Koalition.

Frau Kollegin Köhler, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wir werden diese Entweder-oder-Fragen öfter stellen müssen, und ich bin persönlich gar nicht so traurig darüber; denn man muss der Bevölkerung schon einmal sagen, dass es keinen Automatismus gibt, dass alles immer besser wird, dass wir immer mehr Geld haben, dass wir uns immer mehr leisten können. Es kann auch einmal seitwärts oder nach unten gehen. Diese Debatten müssen wir führen. Die müssen wir gemeinsam führen, die können wir kontrovers führen. Natürlich haben Sie Ihre Schwerpunkte. Wir haben unsere Schwerpunkte. Aber wir haben jetzt eine verantwortungsvolle Entscheidung getroffen; zu der stehen wir. Deswegen bitten wir um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege. Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Köhler. – Frau Kollegin.

Claudia Köhler (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Pohl, ich bitte Sie, das zurückzunehmen. Das hat einfach nicht gestimmt, dass ich bejubelt hätte, dass Sie das Familiengeld halbiert haben. Nie! Wir haben weiterhin kritisiert, dass Sie es ohne Rücksicht darauf verteilen, wer es braucht und wer nicht, dass Sie es an Reich und Arm mit der Gießkanne verteilen, dass Sie 2018, kurz vor der Landtagswahl, dieses Geld überhaupt eingeführt haben

(Michael Hofmann (CSU): Aha! "Überhaupt eingeführt haben"!)

und keine Strukturen geschaffen haben.

Sie haben gerade gesagt, in den letzten Jahren gab es hohe Steuereinnahmen. Das sehe ich auch so. Sie haben trotzdem keinerlei Anstrengungen unternommen, um die Strukturen zu verbessern. Die jungen Eltern haben seit Jahren Probleme, dass ihnen die Betreuung gewährleistet wird. Wissen Sie, wie es ist, wenn man in der Früh den Anruf bekommt: Du kannst dein Kind heute doch nicht bringen; die Gruppe kann leider nicht aufmachen? – Sie sind in den letzten zwei Jahren auf milliardenschweren Rücklagen gesessen. Sie hätten längst in die Strukturen für Kinderbetreuung investieren müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Kollegin Köhler, Sie haben jetzt genau das bestätigt, was ich gesagt habe. Sie sagen: Kein Familienstartgeld, dafür Geld in die Strukturen. – Dass Sie es bejubelt haben – – Von Bejubeln habe ich nicht gesprochen. Aber vielleicht erinnern Sie sich, dass wir beide da draußen standen bei einem Interview des Bayerischen Rundfunks. Da ging es genau um dieses Thema. Da haben Sie gesagt: Endlich habt ihr begriffen, dass ihr in die Strukturen und nicht in die Eltern investieren müsst.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Entschuldigung, den Faktencheck halte ich aus. Da hätten Sie sicher schlechte Karten.

Ein Letztes noch: Wenn man sich zwischen dem einen und dem anderen entscheiden muss, muss man eben A oder B sagen. Wir haben uns in dem Fall, nachdem wir uns lange für A entschieden haben – da haben Sie recht –, jetzt für B entschieden. Ich bin überrascht, dass Sie diese Kehrtwendung aus Ihrer Sicht nicht goutieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollege Johannes Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Hohes Haus, sehr geehrter Herr Vizepräsident! Das ist ein einigermaßen skurriler Vorgang. Meinungswechsel in der Politik kommen vor, aber dass in der Ersten Lesung das Gegenteil von dem erzählt wird, was dann in der Zweiten Lesung kommt, ist doch selten. Ich habe mir das Protokoll der Ersten Lesung, wie der Kollege Hofmann auch, noch einmal angeschaut und zitiere die Sozialministerin Ulrike Scharf zum Thema Kinderstartgeld:

> "[...] wir geben Kindern Chancen, wir geben Familien den Freiraum, den sie brauchen. Wir geben unserer Politik ein klares Gesicht. Menschlich und konsequent, das ist das Kinderstartgeld."

Was haben wir dann jetzt heute? – Statt Einführung des Kinderstartgelds Abschaffung und Streichung, Streichung des Familiengelds, Streichung des Krippengelds, Nicht-Einführung des Kinderstartgelds. Wir geben Kindern die Chance nicht. Wir geben Familien nicht den Freiraum, den sie brauchen. Das ist offensichtlich Ihr klares Gesicht, konsequent inkonsequent. Plötzlich wird alles gestrichen, beispiellos unzuverlässig. Das ist die Bayerische Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wie gesagt, man kann einmal die parteipolitische Bewertung außen vor lassen und sich tatsächlich überlegen, was 3.000 Euro sind. Sie haben ja das Familiengeld immer für alle ausgeschüttet, zusammen über 800 Millionen Euro Familiengeld und Krippengeld. Wir haben Ihnen jedes Jahr gesagt: Können wir es nicht begrenzen? Können wir das Geld nicht den Familien geben, die wenig haben, die unterhalb des Durchschnittsgehalts sind, den Familien der unteren Mittelschicht, die es brauchen? Den Rest des Geldes könnten wir ins System investieren. – Das war seit 2019 jedes Jahr im Haushalt. Wenn wir den Vorschlag umgesetzt hätten, hätten wir 2 Milliarden Euro für die Kitas gehabt, bei denen Ihnen jetzt gerade aufgefallen ist, dass es dort

lichterloh brennt. Wir haben uns fünf Jahre lang im Sozialausschuss den Mund fransig geredet, weil es bei den Kitas lichterloh brennt, und plötzlich fällt Ihnen über Nacht ein: Oh, jetzt ist es aber schwierig geworden. – Meine Damen und Herren, so kann man nicht Politik machen. Das ist unzuverlässig, und das ist ohne Ende unseriös.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3.000 Euro für eine kleine Verwaltungsfachangestellte, für einen Handwerksgesellen, die im Januar 2025 ein Kind bekommen haben – in acht Wochen wird der Junge oder das Mädchen ein Jahr alt –, die haben jetzt damit gerechnet, dass sie 3.000 Euro kriegen. Warum haben sie damit gerechnet? – Doch nicht, weil die Opposition das erzählt. Sie haben damit gerechnet, weil Sie das erzählt haben, weil der Ministerpräsident das angekündigt hat, weil die Sozialministerin gesagt hat, das kommt, weil sämtliche Abgeordneten der Regierungsfraktionen durchs Land gezogen sind und gesagt haben, 3.000 Euro kommen. Das ist doch das. Aber sie kriegen das Geld nicht. Sie kriegen es nicht. Das ist für die Familien mehrere Monate Elterngeld, das Sie in den letzten Monaten angekündigt haben und das die jetzt in acht Wochen nicht bekommen. Dazu hat Sie niemand gezwungen, aber Sie haben das gemacht. Es ist ein monetärer Schaden für die Familien, die mit dem Geld gerechnet haben. Vor allem ist es aber ein Vertrauensschaden bezüglich dieser Regierung, ein Vertrauensschaden bezüglich der Parteien, die sie tragen, ein Vertrauensschaden bezüglich der Politik generell. So darf man nicht mit den Leuten umgehen. Man kann ihnen nicht etwas versprechen und es dann nicht liefern. Das kann man nicht machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, die Kitas brauchen ja das Geld. Das ist so. Mit den 2 Milliarden Euro und unserem Vorschlag hätte man schon viel machen können.

Was haben Sie noch gemacht? – Aus Berlin kam ja auch noch Geld. Das Gute-Kita-Gesetz, das Kita-Qualitätsgesetz, gab es. Da sind Gelder für die gute Kita, für Qualität nach Bayern gekommen. Ist denn dieses Geld in Bayern zu 100 % in die Kitas und

in die Qualität investiert worden? – Nein, ist es nicht. Der Großteil dieser Gelder ist davon abgezweigt und nicht in die Kitas investiert worden.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Beweisen!)

Dass es in den Kitas heute so brennt, wie es brennt, ist das Ergebnis Ihrer Entscheidungen und Ihrer Politik. Das ist das Ergebnis von CSU und FREIEN WÄHLERN. Bitter ist, dass die Eltern jetzt dafür zahlen müssen, was Sie versäumt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben Sie noch gesagt: Ja, aber es waren andere Zeiten, es waren fette Jahre. Aber wenn man Sozialleistungen einführt, muss man es verlässlich tun, und man muss es zielgerichtet machen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Siehe Bund!)

In den fetten Jahren haben Sie das Geld mit beiden Händen an alle ausgegeben, unabhängig davon, ob das Geld benötigt wurde. Jetzt, in den mageren Jahren, spart man, und man spart dann auch bei den Familien mit kleinen und mittleren Einkommen. Das ist der falsche Weg. Das ist eine Politik, die nicht die Familien im Blick hat. Diese Politik ist eines Familienlandes, ja, sie ist Bayerns so nicht würdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Letzter Punkt: Ein letztes Zitat von Sozialministerin Ulrike Scharf aus der Ersten Lesung: "Wichtig beim Kinderstartgeld ist uns: Vertrauen braucht auch Sicherheit." Dieses Vertrauen ist verspielt. Da stellt sich schon die Frage: Kann man darauf vertrauen, dass das Geld wirklich in den Kitas ankommt? – Ich kann dieser Bayerischen Staatsregierung in diesem Punkt nicht vertrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege Hofmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Michael Hofmann (CSU): Nach der ganzen Aufgeregtheit, Herr Kollege Becher, möchte ich einfach einmal nüchterne Gesetzestechnik und Haushaltstechnik anwenden, weil ich die Hoffnung habe, dass Sie es vielleicht doch noch lernen. Wenn Sie erzählen, dass Sie in den Haushaltsberatungen immer wieder gefragt haben, ob man denn nicht umschichten kann, und dass Sie Haushaltsanträge gestellt haben, sollten Sie doch Folgendes wissen: Solange die gesetzliche Anspruchsgrundlage nicht geändert ist, haben die Familien einen Anspruch darauf. Das heißt, Sie haben es immer komplett verkehrt gemacht. Das ist auch das, was ich Ihnen vorhin vorgeworfen habe. Wenn Sie wollen, dass das Geld anders verteilt wird, müssen Sie erst die Anspruchsgrundlage ändern. Sie legen heute zum ersten Mal, seitdem es 2018 eingeführt wurde, einen Antrag vor, wie es anders verteilt werden kann, und das machen Sie auch nur deswegen, weil Sie glauben, noch ein paar billige Punkte bei den Familien abzuholen. Schämen Sie sich.

(Zuruf: Genau! – Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Johannes Becher (GRÜNE): Der Haushaltsplan ist doch das Gesetz, das der Bayerische Landtag beschließt. Für dieses wichtigste Gesetz, das wir beschließen – ich hoffe, da besteht noch Einigkeit –, haben wir entsprechende Änderungsanträge eingereicht, weil wir –

(Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

– ich würde gerne noch aussprechen dürfen, Herr Kollege – alle Dinge, die wir fordern und in den Haushalt einbringen wollen, auch gegenfinanzieren; denn wir sagen, mehr Geld in die Kitas, und wir haben das mit den Einsparungen bei den reichen Familien gegenfinanziert. Sie haben das immer konsequent abgelehnt.

(Michael Hofmann (CSU): Sie verstehen es nicht!)

Aber eines möchte ich Ihnen noch sagen, Herr Kollege Hofmann, Sie haben – –

(Michael Hofmann (CSU): Das ist dramatisch!)

– Jetzt ganz kurz, ich wollte Sie noch loben; denn Sie haben bei Ihrer ersten Wortmeldung wenigstens um Entschuldigung gebeten. Da haben Sie wenigstens gesagt, Sie bedauern diese Entscheidung. Dieses Bedauern, diese Entschuldigung habe ich bei der Ministerin nicht gehört. Sie hat gesagt, sie ist stolz auf diese Entscheidung. Ich glaube, ein bisschen mehr Demut würde Ihnen gut tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Doris Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gleich vorab möchte ich gerne ein paar Takte zum Abstimmungsverhalten der SPD bezüglich des Änderungsantrags der GRÜNEN zum Gesetzentwurf mit der Übergangsregelung sagen.Ich möchte das noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen, weil wir darüber gerade eine Debatte hatten. Zwar kann man sagen, eine Übergangsregelung sei besser als nichts, damit es die Familien im Jahr 2025 aktuell nicht so hart trifft. Im Änderungsantrag steht jedoch, dass es am Ende dieser Übergangsregelung kein Familien- oder Kinderstartgeld – oder was auch immer – mehr geben soll. Hierzu haben wir als SPD-Fraktion eine andere Haltung. Deshalb haben wir im Zuge dieses Änderungsantrags die Übergangsregelung ablehnen müssen, weil es sich insgesamt um einen Antrag gehandelt hat. Im Plenum ist es schwierig, differenziert abzustimmen. Das sage ich einfach nur zur Erläuterung, damit das klar ist. Zwar ist das besser als nichts, aber nicht das, was wir uns eigentlich vorstellen.

Es gäbe noch so viel zu dieser Debatte zu sagen. Wie schade, dass die Opposition mit dieser Forderung, noch einmal in den Fachausschuss zu gehen, fast diffamiert wurde. Das wurde drastisch und negativ zum Ausdruck gebracht. Als leidenschaftliche

Familienpolitikerin der SPD-Landtagsfraktion wäre es mir ein großes Anliegen gewesen, zumindest mit den Fachpolitikern der anderen Fraktionen, in erster Linie mit den Vertretern der Regierungsfraktionen von FREIEN WÄHLERN und CSU, noch einmal in die Tiefe zu gehen.

Ihnen ist wohl gar nicht die Dimension bewusst, was Sie mit dem Gesetz, mit der Abschaffung der Gelder, heute lostreten. Ihnen ist nicht bewusst, was das für Familien wirklich bedeutet. In Bayern gibt es bereits einen deutlichen Geburtenrückgang. Im Vergleich zum Jahr 2022 hat es im Jahr 2024 einen Geburtenrückgang von 5 % gegeben. Gleichzeitig sagen drei Viertel aller jungen Paare, sie wünschten sich Kinder, eigentlich auch mehr als eins. Die Kinderzahl geht jedoch deutlich zurück. Wir müssen uns doch intensiv damit befassen, weshalb das so ist. Wie oft habe ich im Hohen Haus zum Ausdruck gebracht, dass die fehlenden Kitaplätze ein Grund dafür sind. Initiativen, die wir diesbezüglich eingebracht haben, haben Sie oft abgeschmettert. Das ärgert mich zutiefst. Jetzt unterstellen Sie uns, eine bessere Betriebskostenförderung für Kitas verhindern zu wollen, nur weil wir uns gegen ein Entweder-oder stellen und für ein Sowohl-als-auch einsetzen.

(Beifall bei der SPD – Michael Hofmann (CSU): Sie geben den Euro zweimal aus!)

– Wir geben den Euro nicht zweimal aus, wir setzen Prioritäten. Herr Kollege Hofmann von der CSU, wie war das vorher mit der Empfehlung der Ministerin? – Es gibt einen Kurs gegen Reinbrüllen. Sie haben das Versprechen abgegeben, jungen Menschen künftig den Führerschein finanzieren zu wollen. Ich stelle mir die Frage: Ist das irgendwie im Haushalt abgebildet? Wie steht es mit der Steuerschätzung, die besser ausfällt als eigentlich gedacht? Können Sie sich eine familienpolitische Leistung nicht weiter leisten, die Sie selbst eingeführt haben? Wie steht es mit den Milliarden für Investitionen in die Raumfahrt, die der Ministerpräsident immer wieder gerne erwähnt?

Liebe Leute, ich hätte sehr gerne fachpolitisch tief darüber diskutiert, an welchen Stellen wir politisch gemeinsam Prioritäten setzen wollen. Sie haben uns diese Möglichkeit leider nicht gegeben. Sie peitschen das Gesetz heute durch. Das finden wir im Sinne der Familien und der Kinder in unserem Land ziemlich erbärmlich. Deshalb lehnen wir Ihr Gesetz ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Staatsregierung hat sich noch einmal Frau Staatsministerin Ulrike Scharf zu Wort gemeldet. Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ganz kurz einige Fakten richtigstellen. Mich ärgert es schon, was zum Teil gesprochen worden ist.

Lieber Johannes Becher, du hast das Gute-Kita-Gesetz und das Kita-Qualitätsgesetz des Bundes zitiert und dazu wortwörtlich gesagt, die Staatsregierung hätte das Geld abgezweigt.

(Johannes Becher (GRÜNE): Von der Qualität!)

– Das ist doch nicht wahr. Erstens gibt es eine Verwaltungsvereinbarung, die der Freistaat und der Bund unterschreiben, damit die Länder überhaupt das Geld erhalten. Zweitens bekommen wir das Geld nur, wenn wir die Konditionen des Vertrages auch einhalten. Das heißt, dass das Geld in die Qualität fließt. Gehen wir noch einmal ein Stück zurück. Das Gute-Kita-Gesetz hat andere Bedingungen als das Kita-Qualitätsgesetz gehabt. Jedoch sind alle Mittel in die Kinderbetreuung geflossen. Man kann nicht davon reden, dass wir etwas abzweigen. Das ist schlichtweg falsch.

(Johannes Becher (GRÜNE): Es fließt nicht alles in die Qualität! Das habe ich gesagt!)

Ich frage mich, ob es sich beim Beitragszuschuss, den wir zugunsten der Kinder direkt an die Träger gezahlt haben, nicht auch um Qualität handelt. Handelt es sich dabei nicht auch um Betriebskostenförderung und damit um die Sicherheit der Qualität? – Darüber kann man sich trefflich streiten. Die Bedingungen haben sich ohnehin geändert. Man kann jedoch nicht davon reden, dass wir etwas abgezweigt haben.

Es wurde angemahnt, ich solle mehr Demut haben. Nachher schauen wir uns das Protokoll an. Ich habe sehr wohl gesagt, und zwar mindestens zweimal, dass es eine sehr schwere Entscheidung war und ich Verständnis für diejenigen habe, die damit gerechnet haben und jetzt enttäuscht sind – bitte nachlesen. Ich brauche keinen extra Demutshinweis von der grünen Seite.

Zweitens wollte ich noch etwas zu den Nachfragen von Doris Rauscher sagen. Der Ausbau der Kitaplätze und die Betriebskostenförderung werden immer ein bisschen vermischt. Damit war die Frage verbunden, ob die frei werdenden Mittel jetzt alle in die Betriebskostenförderung gehen. Noch einmal: Ja, das tun sie. Der Ausbau läuft parallel, und zwar auf Hochtouren. Das ist Sache der Kommunen. Es ist logisch, dass sie nach Artikel 10 FAG auch die Förderung bekommen. Mit unserem Koalitionsvertrag haben wir uns vorgenommen, 50.000 zusätzliche Kitaplätze zu schaffen. Es sind schon – Stand heute – rund 34.000 Kitaplätze mit massiver Förderung über Artikel 10 FAG geschaffen worden. Im Übrigen danke ich an dieser Stelle auch noch einmal unserem Finanzminister. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs bekommt Artikel 10 FAG sogar noch einmal einen 10-prozentigen Aufschlag. Somit wird der Bau der Kitas massiv unterstützt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt gemäß § 53 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung der Beschluss in Zweiter Lesung zugrunde. In Zweiter Lesung wurde dem Gesetzentwurf auf Drucksache 19/7432

unter Berücksichtigung der Änderungen infolge des zum Plenum eingereichten Änderungsantrags der Fraktionen CSU und FREIE WÄHLER auf Drucksache 19/8814 zugestimmt.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss in Zweiter Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das so beschlossen.

Wir führen nun gemäß § 56 der Geschäftsordnung die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der in Zweiter und Dritter Lesung beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/8244 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Jürgen Mistol
Abg. Volkmar Halbleib
Abg. Michael Hofmann
Abg. Felix Locke
Abg. Christoph Maier

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bevor wir in die Beratung einsteigen, gebe ich weiterhin bekannt, dass sowohl die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die SPD-Fraktion jeweils die Zurückverweisung des Gesetzentwurfes an die Ausschüsse zur weiteren Vorberatung nach § 55 unserer Geschäftsordnung beantragt haben.

Antrag zur Geschäftsordnung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rückverweisung des Gesetzentwurfs 19/7432 in die Ausschüsse

und

Antrag zur Geschäftsordnung der SPD-Fraktion
Rückverweisung des Gesetzentwurfs 19/7432 in die Ausschüsse

Dies ist jeweils ein Geschäftsordnungsantrag nach § 106 unserer Geschäftsordnung. Die Redezeit der einzelnen Rednerinnen und Redner hierzu beträgt jeweils fünf Minuten. Beide Fraktionen haben zur Begründung ihres Antrags um das Wort gebeten.

Zur Begründung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich zunächst dem Kollegen Jürgen Mistol das Wort. Bitte, Herr Kollege Mistol, Sie haben das Wort.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt beantragt meine Fraktion, den Gesetzentwurf nach § 55 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zurückzuverweisen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, beantragen wir hilfsweise nach den §§ 50 und 53 Absatz 3 Satz 1 der Geschäftsordnung eine Dritte Lesung inklusive einer Aussprache. Ich begründe auch, warum.

Kolleginnen und Kollegen, auf der Tagesordnung steht die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes der Staatsregierung zur Einführung eines Kinderstartgeldes. Gestern erhielten die Fraktionen wenige Minute nach Ende der Sitzung des Ältestenrats per Mail vom Landtagsamt einen Änderungsantrag der Regierungsfraktionen, der nicht nur

zur Folge hat, dass das von der Staatsregierung bereits beworbene Kinderstartgeld gar nicht erst eingeführt wird, sondern dass auch das bisher ausbezahlte Familien- und Krippengeld abgewickelt wird.

Anders formuliert: Der Gesetzentwurf, über den in der Ersten Lesung und in den Ausschüssen beraten wurde, ist ein komplett anderer. Mit dem Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN werden die Regelungen des ursprünglichen Gesetzentwurfes komplett gestrichen. Eigentlich handelt es sich um einen komplett neuen Gesetzentwurf, da durch diesen Änderungsantrag die Familienleistungen Familiengeld und Krippengeld nicht gekürzt, sondern nun vollkommen gestrichen werden. Es wird also alles wieder abgewickelt, was den Familien in Bayern in den letzten Wochen von der Staatsregierung versprochen wurde.

Nachdem jetzt diese Streichung in keinem Ausschuss Beratungsgegenstand war – da ging es ja um eine Kürzung und um den neuen Namen "Kinderstartgeld" –, ist aus Sicht meiner Fraktion auch hinsichtlich der Bedeutung des Beratungsgegenstands die Zurückverweisung und Beratung in die zuständigen Ausschüsse dringend geboten. Das muss alles unter den Fachabgeordneten in den Ausschüssen besprochen werden können. Wir verlangen also nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass diese Initiative so im Hohen Haus diskutiert werden kann, Fragen an das zuständige Ministerium gestellt werden können, an Expertinnen und Experten gerichtet, sowie Betroffene gehört werden können, wie das in einem regulären Gesetzesverfahren üblich ist.

Sollten Sie von den Regierungsfraktionen sich hierauf nicht einlassen, brauchen wir zumindest noch Zeit zum Reden in einer Dritten Lesung. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Zur Begründung des Antrags der SPD-Fraktion hat nun der Kollege Volkmar Halbleib das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auch unseren Antrag auf Zurückverweisung in die Ausschüsse und hilfsweise auf Dritte Lesung kurz begründen. Ich darf da vielleicht auch mal etwas voranstellen, was wir uns, glaube ich, vor Augen halten müssen:

Wir haben eine in der jüngeren Geschichte des Freistaats Bayern und dieses Parlaments beispiellose Vorgehensweise in einem zentralen Gesetzgebungsverfahren, in dem es um die Leistungen für die Familien geht. Das ist tatsächlich ein beispielloser Vorgang. Ich kenne keinen in meiner Landtagszeit, und aus der Zeit davor – ich habe mal recherchiert – kenne ich es auch nicht: Zwei Tage vor der Zweiten Lesung kommt ein Änderungsantrag bzw. eine politische Entscheidung der Staatsregierung, die allen Zusagen, Versprechungen und Erwartungen zum Trotz jungen Familien den Boden bei den familienpolitischen Leistungen wegzieht. Durch einen schlichten Antrag zur Zweiten Lesung wird – das ist die Konsequenz – ein Gesetzgebungsverfahren von äußerst starkem Umfang, großer Bedeutung und familienpolitischer Relevanz schlicht und einfach zur Makulatur. – Das ist es, was hier stattfinden soll.

Ich finde schon, dass wir dazu da sind, aus einem Gesetzgebungsverfahren nicht Makulatur zu machen, sondern darüber in aller Gründlichkeit und Notwendigkeit hier im Bayerischen Landtag zu reden, das heißt, uns auch in den Fachausschüssen über die Konsequenzen dieses Änderungsantrags in Zweiter Lesung klarzuwerden.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Zurückverweisung ist mehr als notwendig und geboten; denn tatsächlich wird mit diesem Änderungsantrag der Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht verändert; er wird zur Makulatur gemacht, und zwar in einer Dimension, die auch alle anderen bisherigen familienpolitischen Gesetzgebungen zu den Leistungen zur Makulatur macht. Das findet hier statt. Das ist doch kein Änderungsantrag; es ist ein Antrag, mit dem die rechtlichen Grundlagen aller bisherigen familienpolitischen Leistungen zur Makulatur gemacht werden. Das kann man natürlich mit einem eigenen Gesetzentwurf machen;

das steht Ihnen auch zu. Darüber werden wir politisch reden. Aber ein zur Makulatur gemachter Gesetzentwurf muss zurück in die Ausschüsse. Darüber muss ausführlich beraten werden. Er gehört zurück in die zuständigen Ausschüsse.

Das war jetzt die Verantwortung sozusagen gegenüber der bayerischen Öffentlichkeit. Ich finde, dass wir das auch gegenüber den Familien zu verantworten haben; denn zumindest für bestimmte Familien führt das, was hier stattfindet, zu einer dramatischen Situation, weil sie sich auf die Zusagen der Staatsregierung und der Regierungsfraktionen verlassen haben. Hier wurde Vertrauen geschaffen, und es wird Vertrauen zerstört. Wir müssen zumindest über Übergangsregelungen für junge Familien nachdenken. Das ist die Verantwortung gegenüber den Familien.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, wir haben auch eine Verantwortung gegenüber unserem Selbstverständnis als Parlament. Wenn wir uns als Parlament tatsächlich ernst nehmen, lasst uns nicht mit einem Federstrich und so einem Änderungsantrag ein Gesetzgebungsverfahren zur Makulatur machen, sondern lasst uns das machen, was eines Parlaments würdig ist, nämlich über alle Fragen, die dazu notwendig geklärt werden müssen, in den Fachausschüssen diskutieren. Es gibt viele offene Fragen bei diesem Gesetzgebungsverfahren.

Die Frage ist – ich will sie nicht im Detail klären, das wird dann im Ausschuss geschehen, sondern nur kurz erläutern –, warum die Finanzierung des BayKiBiG vor allem auf dem Rücken der Familien geschieht durch Streichung familienpolitischer Leistungen. Gibt es keine anderen Möglichkeiten der Finanzierung? – Das ist eine Fachfrage, die beispielsweise in den Haushaltsausschuss gehört. Natürlich muss das noch einmal diskutiert werden. Der Vertrauensschutz, zumindest für die Familien, die dringend auf solche Leistungen angewiesen sind, muss im sozialpolitischen Ausschuss noch einmal diskutiert werden können, auch im Hinblick darauf, was man vielleicht als Übergangsregel macht. Es ist doch des Selbstverständnisses eines Parlaments würdig,

darüber nachzudenken und nicht mit einem Federstrich in Zweiter Lesung Makulatur zu schaffen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich gibt es auch die Frage, ob, wann, wie und mit welchem System alle gestrichenen Mittel bei den familienpolitischen Leistungen tatsächlich in der Förderung der Betriebskosten ankommen. Auch das ist eine offene Frage, die unbeantwortet geblieben ist.

Wenn die Staatsregierung und die Regierungsfraktionen den Familien falsche und fatale Signale senden, ist das eine politische Entscheidung. Aber sorgen wir dafür, dass von diesem Parlament nicht der fatale Eindruck entsteht, dass wir uns den Detailfragen, die dieser Änderungsantrag aufwirft, nicht alle noch einmal gemeinsam in den Ausschüssen widmen. Wir brauchen die Sorgfalt beim Gesetzgebungsverfahren, gerade wenn es um unsere Familien geht. Das erwarten wir auch von Ihnen. Wir erwarten von den Mehrheitsfraktionen, dass diesem Antrag auf Zurückverweisung auch aus der Selbstachtung des Parlaments –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Volkmar Halbleib (SPD): – Rechnung getragen wird.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Zur Gegenrede nach der Geschäftsordnung liegen mir drei Wortmeldungen vor. Zunächst hat Kollege Michael Hofmann für die CSU-Fraktion das Wort.

Michael Hofmann (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu dem Geschäftsordnungsantrag, der hier vorgelegt worden ist, Stellung nehmen. Aber zunächst einmal möchte ich deutlich machen, dass ich

ausdrücklich zu dem Verfahren und dem prozessualen Thema reden werde und nicht wie meine Vorredner auch in inhaltlicher Sache.

Aber eines muss man an der Stelle schon sagen – das will ich auch betonen –: Wir bedauern ausdrücklich, dass wir zu diesem Schritt gezwungen worden sind. Es tut uns ausdrücklich leid. Ich entschuldige mich bei den Familien in Bayern, dass sie in dem Zusammenhang etwas anderes geplant und anderes gehofft haben. Aber am Ende des Tages werden wir miteinander eine gemeinsame Entscheidung treffen. Dass die Opposition die Geschäftsordnungsanträge dazu nutzt, auf dem Rücken der Familien eine solche Diskussion zu veranstalten, halte ich für unwürdig.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD – Volkmar Halbleib (SPD): Täter-Opfer-Umkehr! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Jetzt hören wir mal zu!)

Ich halte das für unwürdig. Deswegen ist es unwürdig, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich habe mir extra vor dieser Sitzung das Plenarprotokoll angesehen, ich habe mir die Ausschussprotokolle angesehen, und ich weiß es aus der Vergangenheit: Sie sind seit dem Zeitpunkt, da wir hier in Bayern ein Familiengeld eingeführt haben, das es sonst in keinem Bundesland gab, das wir vorher als Betreuungsgeld gemacht hatten, das Sie im Übrigen diffamiert hatten – ebenfalls eine Leistung, die es in ganz Deutschland nicht gab –,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

nie müde geworden sind, darauf hinzuweisen, dass man dieses Geld ins System geben sollte.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Das waren Ihre Beiträge von Anfang an. Das waren Ihre Beiträge.

(Anhaltender Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

– Ich erkläre, warum es nicht notwendig ist – – Lieber Kollege Halbleib, wenn ich mich vorhin so aufgeregt hätte über Ihre Rede, wie Sie sich jetzt über meine aufregen, wäre das angebrachter gewesen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Volkmar Halbleib (SPD): Danke für das Kompliment!)

Fakt ist: Wir haben, seitdem dieser Gesetzänderungsantrag im Parlament behandelt worden ist, in allen Diskussionen auch über die Frage gesprochen, inwieweit das Gesetz teilweise, ganz oder in geringem Maße in das System geführt werden soll, stattdessen oder zusätzlich. Dass Sie jetzt sagen, Sie werden von einem solchen Antrag überrascht, zeugt davon, dass Sie im Grunde genommen keinen Weitblick in dem Bereich entwickelt haben. Tatsache ist, wir haben die Thematik immer wieder angesprochen. Im Übrigen wurde sie auch von Ihnen angesprochen.

(Zurufe – Toni Schuberl (GRÜNE): Wo fließt das Geld denn hin? – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Zuhören!)

Damit wir uns auch darüber klar sind: § 55 der Geschäftsordnung sieht ausdrücklich einen solchen Fall vor. Da steht nichts davon, dass man es dann anschließend wieder in die Ausschüsse verweisen muss oder Ähnliches. Man kann das tun, wenn man es für richtig hält. Wir halten es aufgrund der Debatte, die Sie mit uns geführt haben, und Ihrer Haltung, die Sie von Anfang an eingenommen haben, nicht für notwendig.

(Zurufe der Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE), Volkmar Halbleib (SPD) und Arif Taşdelen (SPD))

Stattdessen versuchen Sie, hier ein Zinnober aufzuführen, weil es Ihnen gerade zupasskommt. Ich sage es noch einmal: Uns tut diese Entscheidung absolut weh. Wir sehen allerdings gleichzeitig die Notwendigkeit. Wenn unsere Lage es wieder ermöglicht, werden die Familien weiterhin eine starke Unterstützung des Freistaats Bayern

bekommen, wie sie sich in der Vergangenheit darauf verlassen konnten. Aber Ihren Zinnober machen wir nicht mit.

Die Dritte Lesung, die Sie beantragt haben, ist ein Minderheitsrecht. Dem können wir uns nicht verwehren; das wird auch dementsprechend stattfinden. Ich weise allerdings darauf hin, dass die Dritte Lesung sinnvollerweise unmittelbar im Anschluss an die Zweite Lesung stattfinden muss. Die Verzögerungen in dem Zusammenhang, was die anderen Beratungspunkte angeht, gehen natürlich zu Ihren Lasten.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wo geht das Geld hin?)

Auch in dem Zusammenhang wird es in der Sache keine andere Diskussion geben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Ebenfalls zur Gegenrede hat nun der Abgeordnete Felix Locke für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Schwierige Zeiten erfordern Mut, Tatendrang und Verantwortung. Was wir, FREIE WÄHLER und CSU, jetzt hier machen, ist, Verantwortung zu tragen und Verantwortung zu übernehmen.

(Arif Taşdelen (SPD): Nein!)

Was Sie hier jetzt mit diesen Geschäftsordnungsanträgen machen, ist Augenwischerei. Sie suggerieren Hoffnung für die Bürgerinnen und Bürger an einer Stelle, an der wir schweren Herzens die Entscheidung getroffen haben, hier jetzt etwas zu verändern.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Deswegen ist dieser Geschäftsordnungsantrag schäbig. Das ist reiner Populismus an dieser Stelle, weil ich weder – –

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

– Ich erkläre auch, warum er schäbig ist. Ich erkläre es gerade.

(Anhaltender Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte auch erklären, warum. Sie suggerieren hier, dass Sie irgendeine Möglichkeit hätten, diese Entscheidung umzukehren. Sie suggerieren hier, dass wir eine weitreichende Gesetzesänderung auf dem Rücken von Familien vornehmen würden. Wir haben eine schwierige Entscheidung getroffen. Wir haben eine Entscheidung getroffen, ein Gesetz zu verändern, indem wir – –

(Anhaltender Widerspruch bei den GRÜNEN und der SPD)

Kann man hier ein bisschen – –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte jetzt mal etwas Ruhe! Eine Zwischenrede ist kein Zwischenruf. Sie wissen genau, Zwischenrufe sind hier durchaus erwünscht, aber eine durchgehende Zwischenrede ist kein Zwischenruf mehr. Jetzt lassen Sie bitte den Kollegen Locke sprechen. – Lassen Sie den Kollegen Locke sprechen!

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sie haben das Recht, an dieser Stelle einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was Sie damit aber suggerieren, ist schäbig. Sie signalisieren damit nach außen, dass Sie in irgendeiner Weise versuchen, den Entschluss, den wir getroffen haben, haushalterisch zu verändern. Das wird nicht der Fall sein. Wir wollten mit einer Einsparung beim Familiengeld ein Kinderstartgeld auf den Weg bringen, das zugunsten der Kinderbetreuung auch fließen wird. Genau das machen wir jetzt. Faktisch wird der Betrag, den wir an

die Familien zahlen, eben nicht von 3.000 Euro auf 0 Euro gefasst. Das wäre genauso, als würden wir einen Änderungsantrag stellen, mit dem wir anstatt 3.000 Euro nur 1.000 Euro auszahlen. Die Entrüstung, die Sie vorbringen, ist in dieser Form einfach nur Augenwischerei. Wir sollten in der Sache fair und sachlich diskutieren. Die Familien da draußen, die heute vielleicht zuhören oder im Verlauf des Tages die Debatte verfolgen, verdienen Ehrlichkeit. Zur Ehrlichkeit gehört einfach dazu, dass diese Entscheidung für uns nicht einfach war. Die Art und Weise, wie Sie jetzt aber versuchen, uns als staatstragende Regierung vorzuführen, ist der absolut falsche Weg.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Der Fachausschuss muss diskutieren!)

Die aktuelle Diskussion führt ins Leere. Lassen Sie uns jetzt bitte sachlich über die Änderungsanträge diskutieren, um Klarheit in den Prozess zu bringen. Was Sie machen, ist eine reine Verzögerungstaktik, die uns nicht weiterbringt. Daher lehnen wir auch den Geschäftsordnungsantrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Locke. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Christoph Maier. Bitte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir erleben im Bayerischen Landtag einen eklatanten Missbrauch der parlamentarischen Prozesse. Anstatt über einen Gesetzentwurf zu reden, der den Titel "Einführung eines Bayerischen Kinderstartgeldes" trägt, wie ursprünglich angekündigt, reden wir heute darüber, die Leistungen, die direkt an die Familien ausbezahlt werden sollen, komplett zu streichen. Das erfahren wir als Parlamentarier nur wenige Tage vor der heutigen entscheidenden Abstimmung. Deshalb unterstützen wir als AfD-Fraktion selbstverständlich die beiden Geschäftsordnungsanträge.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Eine neue Koalition! – Unruhe)

Das ist keine Gegenrede inhaltlicher Art. Es ist das Rederecht, das ich als parlamentarischer Geschäftsführer der stärksten Oppositionsfraktion wahrnehme. Deshalb ist es unbedingt angebracht, dass wir darüber weiter diskutieren. Insbesondere müssen die zuständigen Fachausschüsse ihre Möglichkeit zur Diskussion im Rahmen der Mitberatung nutzen können. Wir haben im Hohen Haus Mitberatungsfristen von vier Wochen, die Sie damit zur Makulatur werden lassen. Diese Mitberatungsfristen müssen eingehalten werden. Im endberatenden Verfassungsausschuss war uns zum damaligen Zeitpunkt eben nicht bekannt, dass wir einen vollständigen familienpolitischen Paradigmenwechsel in Bayern bekommen, von der Förderung der Familien hin zur Förderung der staatlichen Erziehungssysteme in Krippen und Heimen.

(Beifall bei der AfD)

Das ist eine Entwicklung, die wir als AfD-Fraktion in der Form nicht unterstützen und weiter diskutieren wollen. Sie täuschen die Bürger über Ihre wahren Absichten. Sie suggerieren, Sie würden Familienförderung betreiben. In Wirklichkeit fördern Sie die Systeme, die die Familien bei der Erziehung ihrer Kinder entmachten sollen. Sie täuschen die Bürger am heutigen Tag in der heutigen Plenarsitzung über den Inhalt eines Gesetzentwurfs. Damit setzen Sie den Zickzackkurs eines Ministerpräsidenten Söder um, der heute aus der Kernenergie aussteigt und morgen wieder einsteigen möchte, der heute familienpolitische Leistungen verspricht und sie dann komplett streicht. Das ist Wählertäuschung. Das ist Betrug am Wähler.

(Beifall bei der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir als AfD-Fraktion lassen es nicht zu, dass heute im Handstreich die familienpolitischen Leistungen für die bayerischen Familien, für die bayerischen Kinder gestrichen werden. Stattdessen haben Sie im Haushalt andere Prioritäten gesetzt. Sie wollen keine Streichung in der Klimapolitik. Sie wollen keine Streichung in der Flüchtlingspolitik, sondern eine Fortsetzung und ein "Weiter-wie-bis-

her", obwohl genau dort der Rotstift angesetzt werden müsste. Ihre Politik ist schäbig und hinterhältig gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der AfD)

Deshalb unterstützen wir die beiden Geschäftsordnungsanträge und fordern von Ihnen die Einhaltung der demokratischen Prozesse. Wir fordern von Ihnen, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger in Bayern nicht mehr länger täuschen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Damit hatten sämtliche nichtantragstellenden Fraktionen Gelegenheit zur Gegenrede. Wir kommen nun zur Abstimmung über die beiden Geschäftsordnungsanträge.

Ich lasse zunächst über den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion, die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion sowie die FREIEN WÄHLER. Gibt es einzelne Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich wiederum um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und die FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Gibt es keine. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Die Zweite Lesung findet somit wie geplant in der heutigen Sitzung statt. Bevor wir mit der Zweiten Lesung beginnen, weise ich darauf hin, dass sowohl die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch die SPD-Fraktion für den Fall, dass ihre Anträge auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse abgelehnt werden, hilfsweise einen Antrag auf Dritte Lesung gestellt haben. Dieser Fall ist nun eingetreten. Ich mache daher bereit jetzt darauf aufmerksam, dass die Dritte Lesung unmittelbar an die Zweite Lesung anschließt und auf Wunsch der antragstellenden Fraktionen mit Aussprache stattfindet. Die Gesamtredezeit der Fraktionen in der Dritten Lesung beträgt 29 Minuten. Sollten im Rahmen der Dritten Lesung andere Rednerinnen und Redner das Wort ergreifen als bei der nun folgenden Zweiten Lesung, bitte ich um möglichst frühzeitige Mitteilung an den Plenardienst hier im Saal.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 22 **München, den 28. November** **2025**

Datum	Inhalt	Seite
21.11.2025	**Gesetz zur Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften** 2170-7-A, 2231-1-A, 2015-1-1-V, 86-8-A/G, 600-1-F	570
21.11.2025	**Gesetz zur Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften** 312-3-A, 404-1-J, 800-21-3-A, 86-7-A/G	573
18.11.2025	Verordnung zur Änderung der Bezüge-Zuständigkeitsverordnung 2032-3-1-4-F	578
25.11.2025	Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung 2015-1-1-V	579
25.11.2025	Verordnung zur Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten 805-2-A/U	580
30.10.2025	Verordnung zur Änderung der Fachverordnung Justiz 2038-3-3-16-J	585
5.11.2025	Verordnung zur Änderung der Steuer-Zuständigkeitsverordnung 601-2-F	586

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

vom 21. November 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung des Bayerischen Familiengeldgesetzes

Das Bayerische Familiengeldgesetz (BayFamGG) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613, 622, BayRS 2170-7-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2020 (GVBl. S. 330) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 1 Satz 1 wird nach der Angabe „Eltern“ die Angabe „von Kindern, die vor dem 1. Januar 2025 geboren wurden,“ eingefügt.

2. Die Art. 2 bis 8 werden aufgehoben.

3. Art. 9a wird wie folgt gefasst:

„Art. 9a

Übergangsvorschriften

(1) Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder sind Art. 2 bis 8 in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

(2) [1]Anträge auf Familiengeld für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren wurden, sind unbeachtlich. [2]Dies gilt auch, soweit kein gesonderter Antrag auf das Familiengeld gestellt wurde, sondern der Antrag auf Elterngeld gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Familiengeldgesetzes (BayFamGG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung als Antrag auf Familiengeld gilt.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch Gesetz vom 21. Februar 2025 (GVBl. S. 46) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 23a wird aufgehoben.

2. Art. 29 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.

   b) Abs. 2 wird aufgehoben.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

3. Art. 30 Abs. 3 wird aufgehoben.

4. Art. 33 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 1 wird die Angabe „(1)“ gestrichen.

   b) Abs. 2 wird aufgehoben.

5. Dem Art. 34 wird folgender Abs. 4 angefügt:

   „(4) Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder sind die Art. 23a, 29, 30 und 33 in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.“

§ 3

Änderung der Zuständigkeitsverordnung

Die Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch § 4 der Verordnung vom 20. Mai 2025 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 63a wird aufgehoben.

2. § 99 wird wie folgt geändert:

   a) Der Wortlaut wird Abs. 1.

   b) Folgender Abs. 2 wird angefügt:

      „(2) Auf Angelegenheiten nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz (BayFamGG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung ist § 63a in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.“

§ 4

Änderung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze

Die Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) vom 2. Dezember 2008 (GVBl. S. 912, 982, BayRS 86-8-A/G), die zuletzt durch § 1 Abs. 100 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 102 wird aufgehoben.

2. Vor § 154 wird folgender § 154 eingefügt:

„§ 154

Übergangsvorschrift

Hinsichtlich vor dem 1. Januar 2025 geborener Kinder ist § 102 in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.“

3. Der bisherige § 154 wird § 155.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

§ 5

Änderung der Vertretungsverordnung

Die Vertretungsverordnung (VertrV) vom 26. Oktober 2021 (GVBl. S. 610, BayRS 600-1-F) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Buchst. c wird aufgehoben.

   b) Buchst. h wird aufgehoben.

   c) Die Buchst. i und j werden die Buchst. h und i.

2. Vor § 12 wird folgender § 12 eingefügt:

„§ 12

Übergangsvorschriften

[1]Auf Angelegenheiten nach dem Bayerischen Familiengeldgesetz (BayFamGG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung ist § 6 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden. [2]Auf Angelegenheiten im Sinne des Art. 23a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung ist § 6 Satz 1 Nr. 1 Buchst. h in der am 30. Dezember 2025 geltenden Fassung weiter anzuwenden.“

3. Der bisherige § 12 wird § 13.

§ 6

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 31. Dezember 2025 in Kraft.

München, den 21. November 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

vom 21. November 2025

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Änderung des Bayerischen Maßregelvollzugsgesetzes

Das Bayerische Maßregelvollzugsgesetz (BayMRVG) vom 17. Juli 2015 (GVBl. S. 222, BayRS 312-3-A), das zuletzt durch § 11 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 16 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

   „[3]Bei der Prognose nach Satz 1 Nr. 2 ist das Schutzbedürfnis der Allgemeinheit in besonderer Weise zu berücksichtigen.“

2. Dem Art. 35 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

   „[3]Sobald die Voraussetzungen einer Erledigung gemäß § 67d Abs. 5 Satz 1 StGB aus Sicht der Maßregelvollzugseinrichtung gegeben sind, hat sie die Erledigung der Unterbringung bei der zuständigen Vollstreckungsbehörde anzuregen.“

3. In Art. 48 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „schriftlich“ durch die Angabe „in Textform“ ersetzt.

4. Art. 53 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

   „(2) [1]Jeder Träger erhält für die notwendigen Kosten einen Gesamtbetrag für einen zukünftigen Zeitraum (Budget) oder eine Einzelkostenerstattung. [2]Die Fachaufsichtsbehörde kann durch Vereinbarung mit den Trägern die Einzelheiten der Budgetierung festlegen. [3]Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Einzelheiten des Verfahrens der Kostenerstattung nach Satz 1 zu regeln, einschließlich der Festlegung des Budgets für den Fall des Nicht-Zustandekommens einer Vereinbarung nach Satz 2.“

§ 2

Änderung des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung betreuungsrechtlicher Vorschriften

Das Bayerische Gesetz zur Ausführung betreuungsrechtlicher Vorschriften (BayAGBtG) vom 27. Dezember 1991 (GVBl. S. 496, BayRS 404-1-J), das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 4 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

   a) Der Wortlaut wird Satz 1.

   b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

„[2]Hat der Verein seinen überwiegenden Tätigkeitsbereich, nicht jedoch seinen Sitz in Bayern, kann eine Anerkennung mit Zustimmung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unbeschadet von Satz 1 erfolgen, wenn dies der Deckung des örtlichen Bedarfs dient."

2. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 wird aufgehoben.

§ 3

Änderung des
Bayerischen Sozial- und Kindheitspädagogengesetzes

Das Bayerische Sozial- und Kindheitspädagogengesetz (BaySozKiPädG) vom 24. Juli 2013 (GVBl. S. 439, BayRS 800-21-3-A), das zuletzt durch § 1 Abs. 349 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Bayerisches Sozialberufe-Anerkennungsgesetz
(BaySozBAG)[1)]".

2. Dem Art. 1 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die staatliche Anerkennung darf in Verbindung mit dem akademischen Grad geführt werden."

3. Art. 2 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nr. 1 wird nach der Angabe „Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes" die Angabe „(BayKiBiG)" eingefügt.

bb) In Nr. 3 wird nach der Angabe „Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes" die Angabe „(AVBayKiBiG), zu den darin vorgegebenen Bildungs- und Erziehungszielen" eingefügt und die Angabe „(5. Auflage 2012, Cornelsen Verlag)" wird gestrichen.

b) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Die staatliche Anerkennung darf in Verbindung mit dem akademischen Grad geführt werden."

4. Nach Art. 2 wird folgender Art. 3 eingefügt:

‚Art. 3

„Staatlich anerkannte Heilpädagogin" oder
„Staatlich anerkannter Heilpädagoge"

(1) [1]Die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilpädagogin" oder „Staatlich anerkannter Heilpädagoge" darf führen, wer

---

1) Notifiziert gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft (ABl. L 241 vom 17.9.2015, S. 1).

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

1. an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule im Freistaat Bayern einen Studiengang nach Abs. 2 erfolgreich abgeschlossen hat und

2. sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt, insbesondere nicht rechtskräftig wegen einer in § 72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt worden ist.

[2]Dem erfolgreichen Abschluss nach Satz 1 Nr. 1 steht der Erwerb der Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung in einem anderen Land gleich.

(2) [1]Ein Bachelorstudiengang qualifiziert für die Tätigkeit als Heilpädagogin oder Heilpädagoge, wenn er

1. die für die Tätigkeit notwendigen Kompetenzen vermittelt,

2. Schwerpunkte setzt beim Erwerb von

   a) Wissen und Verständnis der allgemeinen heilpädagogischen Grundlagen als angewandte Wissenschaft einschließlich ihrer Entwicklungsgeschichte, um Teilhabe und Inklusion sicherstellen zu können,

   b) systematischen Kenntnissen und einem klaren Verständnis wichtiger klassischer und aktueller Theorien, Handlungskonzepte und Methoden der Heilpädagogik im nationalen und internationalen Rahmen,

   c) kritischem Verständnis für Schlüsselprobleme und Konzepte eines Spezialgebiets der Heilpädagogik im Allgemeinen sowie systematische Kenntnisse ihrer wichtigen Leitideen,

   d) einem integrierten Verständnis der Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Heilpädagogik vor dem Hintergrund reflektierter Erfahrung, methodischen Handelns und auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur,

   e) exemplarischem Einblick und ausgewählten vertieften aktuellen Kenntnissen in Forschungs- und Entwicklungsgebieten der Heilpädagogik,

   f) kritischem Bewusstsein für den umfassenden fachübergreifenden Zusammenhang und die interdisziplinären Verflechtungen und

   g) Erfahrungen der kritischen Reflexion erworbenen Fachwissens sowie im Umgang mit Schlüsselproblemen unter den Bedingungen angeleiteter Praxis,

3. ausgewiesene Kenntnisse zu den geltenden Grundlagen, insbesondere den für die Heilpädagogik bedeutsamen deutschen Rechtsgebieten und der Behindertenrechtskonvention, dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit Vertiefung auf Landesebene sowie Kenntnisse der Verwaltung einschließlich der Strukturen vermittelt,

4. eine Regelstudienzeit von mindestens sieben Semestern umfasst und

5. ein angeleitetes praktisches Studiensemester an einer von der Hochschule anerkannten, fachlich ausgewiesenen Einrichtung der Eingliederungshilfe oder der Kinder- und Jugendhilfe im Umfang von mindestens 100 Tagen eingliedert.

[2]Auf Antrag der den Studiengang anbietenden Hochschule wird durch Allgemeinverfügung festgestellt, ob ein Studiengang die Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllt.

(3) Die staatliche Anerkennung muss in Verbindung mit dem akademischen Grad geführt werden.‘

5. Der bisherige Art. 3 wird Art. 4 und wie folgt geändert:

   a) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

„(3) Die Voraussetzung nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 wird auf Antrag durch Bescheid ersetzt, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller

1. über einen ausländischen Studienabschluss verfügt, der nach Feststellung gemäß den Vorschriften des Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes einem Studiengang nach Art. 3 Abs. 2 gleichwertig ist,

2. eine beglaubigte Übersetzung des gesamten Zeugnisses vorlegt, aus der die absolvierte Fächerkombination und der Umfang des Fachpraktikums in Tagen hervorgehen,

3. nachweislich über

   a) die zur Berufsausübung erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache sowie

   b) Kenntnisse der bedeutsamen deutschen Rechtsgebiete und Kenntnisse der Verwaltung

   verfügt.“

b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

6. Der bisherige Art. 4 wird Art. 5 und die Angabe „Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 oder Art. 2 Abs. 1 Nr. 1“ wird durch die Angabe „Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1“ ersetzt.

7. Der bisherige Art. 5 wird Art. 6 und in Satz 2 wird nach der Angabe „teilweise“ die Angabe „durch Rechtsverordnung“ eingefügt.

8. Der bisherige Art. 6 wird Art. 7 und wie folgt geändert:

   a) In Nr. 1 wird nach der Angabe „Art. 1 Abs. 2“ die Angabe „und“ durch die Angabe „ , “ ersetzt und nach der Angabe „Art. 2 Abs. 2“ wird die Angabe „und Art. 3 Abs. 2“ eingefügt.

   b) In den Nrn. 2 und 3 wird die Angabe „Art. 3“ jeweils durch die Angabe „Art. 4“ ersetzt.

9. Der bisherige Art. 7 wird Art. 8 und wie folgt geändert:

   a) In Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 wird die Angabe „Inkrafttreten des Gesetzes“ durch die Angabe „dem 1. August 2013“ ersetzt.

   b) Nach Abs. 2 wird folgender Abs. 3 eingefügt:

   „(3) Die Voraussetzungen nach Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 erfüllt auch, wer vor dem 1. Dezember 2025 einen Studiengang nach Art. 3 Abs. 2 erfolgreich abgeschlossen hat, für den erst nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs die Feststellungen nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 getroffen wurden.“

   c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

10. Folgender Art. 9 wird angefügt:

„Art. 9

Inkrafttreten

Dieses Gesetz trat am 1. August 2013 in Kraft und wurde als § 2 des Bayerischen Gesetzes zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und zur Anerkennung sozialer Berufe vom 24. Juli 2013 (GVBl. S. 439, 547) verkündet.“

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

§ 4

Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

Art. 66b des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch § 1 Abs. 99 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) und durch Art. 9 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. S. 114) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Abs. 2 wird aufgehoben.

2. Abs. 3 wird Abs. 2.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft.

München, den 21. November 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

2032-3-1-4-F

Verordnung zur Änderung der Bezüge-Zuständigkeitsverordnung

vom 18. November 2025

Auf Grund des Art. 26 Satz 4 des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) vom 24. April 2001 (GVBl. S. 133, BayRS 2032-4-1-F), das zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 313) geändert worden ist, verordnet die Bayerische Staatsregierung:

§ 1

§ 8 Satz 1 der Bezüge-Zuständigkeitsverordnung (ZustV-Bezüge) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2003 (GVBl. S. 841, BayRS 2032-3-1-4-F), die zuletzt durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 8. Juli 2025 (GVBl. S. 268) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In dem Satzteil vor Nr. 1 wird nach der Angabe „Reisekostengesetzes“ die Angabe „(BayRKG)“ eingefügt.

2. In Nr. 1 wird die Angabe „mit Ausnahme der Regierung von Oberbayern“ gestrichen.

3. Nr. 3 wird wie folgt gefasst:

   „3. der Gerichte und Behörden im Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz mit Ausnahme der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, der Bayerischen Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen, der Zentralstelle Cybercrime Bayern und der Zentralstelle Geldwäschebekämpfung und Vermögensabschöpfung sowie mit Ausnahme der Dienstreisen im Sinne von Art. 22 BayRKG in Strafsachen und der Dienstreisen von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zur Erledigung von Dienstgeschäften im Rahmen der Rechtspflege,“.

4. In Nr. 8 wird vor der Angabe „Sozialgerichtsbarkeit“ die Angabe „Arbeitsgerichtsbarkeit sowie“ eingefügt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft.

München, den 18. November 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

2015-1-1-V

Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung

vom 25. November 2025

Auf Grund des Art. 1 Abs. 2 Satz 1 des Zuständigkeitsgesetzes (ZustG) vom 7. Mai 2013 (GVBl. S. 246, BayRS 2015-1-V), das zuletzt durch § 1 Abs. 4 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, verordnet die Bayerische Staatsregierung:

§ 1

Die Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 (GVBl. S. 184, BayRS 2015-1-1-V), die zuletzt durch § 4 der Verordnung vom 20. Mai 2025 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 51e Satz 1 wird wie folgt geändert:

   a) In Nr. 1 wird die Angabe „die §§ 22 und 26“ durch die Angabe „die Entgegennahme der Anzeige nach § 22“ ersetzt.

   b) In Nr. 4 wird vor der Angabe „§ 107“ die Angabe „die §§ 25 und 26,“ eingefügt.

2. § 51f Satz 1 wird wie folgt geändert:

   a) Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

      „4. für § 63 Abs. 3 Satz 3 und § 65 Abs. 2 StrlSchV

         a) für Röntgeneinrichtungen und Störstrahler, außer Röntgenhybridgeräte, das Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Unterfranken,

         b) im Übrigen das Landesamt für Umwelt,“.

   b) In Nr. 5 Satzteil vor Buchst. a wird die Angabe „§ 65 StrlSchV“ durch die Angabe „§ 65 Abs. 1 und 3 StrlSchV“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

München, den 25. November 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

805-2-A/U

Verordnung zur Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten

vom 25. November 2025

Auf Grund des Art. 1 Abs. 2 Satz 1 des Zuständigkeitsgesetzes (ZustG) vom 7. Mai 2013 (GVBl. S. 246, BayRS 2015-1-V), das zuletzt durch § 1 Abs. 4 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, verordnet die Bayerische Staatsregierung:

§ 1

Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten

Die Anlage der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch Art. 12a Abs. 4 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 9.1 wird in Spalte 3 „Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift“ die Angabe „GAA OFr.“ durch die Angabe „GAA OB“ ersetzt.

2. Nr. 15 wird wie folgt gefasst:

Nr.	Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm	Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift
„15.	**Mutterschutzgesetz (MuSchG)**	
	§ 17 Abs. 2 Satz 1 MuSchG	GAA OFr. für OFr., UFr., MFr. und OPf., im Übrigen GAA OB“.

3. Nr. 18.3 wird wie folgt gefasst:

Nr.	Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm	Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift
„18.3	Behördliche Anerkennungen nach § 2 Abs. 4c und 17 Satz 1 und 3, § 10 Abs. 2 Satz 3, § 19a, Anhang I Nr. 3.7 und 4.4 GefStoffV sowie die Entgegennahme von Mitteilungen nach Anhang I Nr. 3.6 Abs. 2 Satz 3 GefStoffV	LGL“.

4. Nr. 19 wird wie folgt geändert:

   a) In Nr. 19 Spalte 2 „Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm“ wird die Angabe „ , Verordnung (EG) Nr. 1005/2009“ gestrichen.

   b) Nr. 19.2 wird aufgehoben.

   c) Die Nrn. 19.3 und 19.4 werden die Nrn. 19.2 und 19.3.

   d) Nr. 19.5 wird Nr. 19.4 und die Angabe „ChemOzonschichtV“ wird durch die Angabe „ChemOzonSchichtV“ ersetzt.

5. In Nr. 20.3 Spalte 3 „Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift“ wird die Angabe „wie Nr. 19.3“ durch die Angabe „wie Nr. 19.1“ ersetzt.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

6. Nr. 25 wird wie folgt geändert:

   a) In Nr. 25 Spalte 2 „Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm“ wird die Angabe „ , Verordnung (EU) Nr. 517/2014“ gestrichen.

   b) Nr. 25.2 wird aufgehoben.

   c) Nr. 25.3 wird Nr. 25.2.

   d) Nr. 25.4 wird Nr. 25.3 und wird wie folgt gefasst:

Nr.	Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm	Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift
„25.3	a) Anerkennung von Stellen zur Abnahme von Prüfungen, Ausstellung von Sachkundebescheinigungen sowie zur Durchführung von Trainingsprogrammen und Auffrischungskursen b) Erteilung von Unternehmenszertifikaten nach den Bestimmungen der ChemKlimaschutzV	LfU“.

   e) Nr. 25.5 wird Nr. 25.4.

7. In Nr. 30.2 Spalte 2 „Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm“ wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 10“ ersetzt.

§ 2

Weitere Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten

Nr. 38 der Anlage der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch § 1 dieser Verordnung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nr. 38.2 wird wie folgt gefasst:

Nr.	Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm	Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift
„38.2	bezüglich produktbezogener Anforderungen beim Vollzug des Energieverbrauchskenn-zeichnungsgesetzes (EnVKG), der Energie-verbrauchskennzeichnungsverordnung (EnKV) und der Verordnung (EU) 2020/740, der Verordnung (EU) 2017/1369 sowie aufgrund dieser Verordnung oder aufgrund der Richtlinie 2010/30/EU erlassener delegierter Rechtsakte	GAA Schw.“

2. Nach Nr. 38.2 wird folgende Nr. 38.3 eingefügt:

Nr.	Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm	Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift
„38.3	bezüglich produktbezogener Anforderungen beim Vollzug des Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetzes (EVPG) sowie der Art. 3, 40, 66, 67 und 69 bis 71 der Verordnung (EU) 2024/1781 für Produkte, die durch gemäß Art. 15 der Richtlinie 2009/125/EG erlassene Durchführungsmaßnahmen reguliert werden	GAA NB“.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

3. Die bisherigen Nrn. 38.3 bis 38.6 werden die Nrn. 38.4 bis 38.7.

§ 3

Weitere Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten

Nach Nr. 9.1 der Anlage der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch § 2 dieser Verordnung geändert worden ist, wird folgende Nr. 9.1a eingefügt:

Nr.	Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm	Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift
„9.1a	§ 13 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5, § 15 Abs. 2 ArbZG	GAA OB für OB, OFr, NB“.

§ 4

Weitere Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten

Der Nr. 9.1a Spalte 3 „Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift“ der Anlage der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch § 3 dieser Verordnung geändert worden ist, wird die Angabe „ , UFr., Schw.“ angefügt.

§ 5

Weitere Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten

In Nr. 15 Spalte 3 „Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift“ der Anlage der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch § 4 dieser Verordnung geändert worden ist, wird in die Angabe „GAA OFr. für OFr., UFr., MFr. und OPf., im Übrigen GAA OB“ durch die Angabe „GAA OFr. für OFr., UFr., MFr., OPf., NB, Schw.“ ersetzt.

§ 6

Weitere Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten

Nr. 9 der Anlage der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch § 5 dieser Verordnung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nr. 9.1 wird wie folgt gefasst:

Nr.	Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm	Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift
„9.1	§ 7 Abs. 5, § 13 Abs. 3 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 4 und 5, § 15 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 ArbZG	GAA OB“.

2. Nr. 9.1a wird aufgehoben.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

§ 7

Weitere Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten

Nach Nr. 9.1 der Anlage der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch § 6 dieser Verordnung geändert worden ist, wird folgende Nr. 9.1a eingefügt:

Nr.	Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm	Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift
„9.1a	§ 15 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a und b, Nr. 3 und 4 ArbZG	GAA OB für OB, OFr., NB“.

§ 8

Weitere Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten

In Nr. 15 Spalte 3 „Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift“ der Anlage der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch § 7 dieser Verordnung geändert worden ist, wird in die Angabe „für OFr., UFr., MFr., OPf., NB, Schw.“ gestrichen.

§ 9

Weitere Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten

In Nr. 9.1a Spalte 3 „Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift“ der Anlage der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch § 8 dieser Verordnung geändert worden ist, wird nach der Angabe „NB“ die Angabe „ , UFr., Schw.“ eingefügt.

§ 10

Weitere Änderung der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten

Nr. 9 der Anlage der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die zuletzt durch § 9 dieser Verordnung geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nr. 9.1 wie folgt gefasst:

Nr.	Aufgabe/zu vollziehende Rechtsnorm	Zuständige Behörde/Zuständigkeitsvorschrift
„9.1	§ 7 Abs. 5, § 13 Abs. 3 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 4 und 5, § 15 Abs. 1 und 2 ArbZG	GAA OB“.

2. Nr. 9.1a wird aufgehoben.

§ 11

Inkrafttreten

[1]Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. [2]Abweichend von Satz 1 treten in Kraft:

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

1. § 2 am 1. April 2026,
2. § 3 am 1. Juli 2026,
3. § 4 am 1. September 2026,
4. § 5 am 1. Januar 2027,
5. § 6 am 1. März 2027,
6. § 7 am 1. Juli 2027,
7. § 8 am 1. Oktober 2027,
8. § 9 am 1. März 2028 und
9. § 10 am 1. Juli 2028.

München, den 25. November 2025

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Markus S ö d e r

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

2038-3-3-16-J

Verordnung zur Änderung der Fachverordnung Justiz

vom 30. Oktober 2025

Auf Grund des Art. 67 Satz 1 Nr. 2 des Leistungslaufbahngesetzes (LlbG) vom 5. August 2010 (GVBl. S. 410, 571, BayRS 2030-1-4-F), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium der Justiz im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und mit Zustimmung des Bayerischen Landespersonalausschusses:

§ 1

In § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Fachverordnung Justiz (FachV-J) vom 8. September 2014 (GVBl. S. 417, BayRS 2038-3-3-16-J), die zuletzt durch Verordnung vom 13. November 2024 (GVBl. S. 588) geändert worden ist, wird die Angabe „und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat“ gestrichen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2025 in Kraft.

München, den 30. Oktober 2025

Bayerisches Staatsministerium der Justiz

Georg E i s e n r e i c h , Staatsminister

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

601-2-F

Verordnung zur Änderung der Steuer-Zuständigkeitsverordnung

vom 5. November 2025

Auf Grund des § 17 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2006 (BGBl. I S. 846, 1202), das zuletzt durch die Art. 21 und 22 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Nr. 3 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Art. 12a Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 246) geändert worden ist, und des Art. 77 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 200-1-S) veröffentlichten bereinigten Fassung verordnet das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat:

§ 1

Änderung der Steuer-Zuständigkeitsverordnung

Die Steuer-Zuständigkeitsverordnung (ZustVSt) vom 1. Dezember 2005 (GVBl. S. 596, BayRS 601-2-F), die zuletzt durch die §§ 1, 2 und 3 der Verordnung vom 11. September 2025 (GVBl. S. 526) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

   a) Die Nrn. 47 bis 49 werden wie folgt gefasst:

„

Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3
47	Finanzamt Mittelfranken-Ost in Erlangen	Landkreis Erlangen-Höchstadt und kreisfreie Stadt Erlangen, Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth und kreisfreie Stadt Schwabach
48	Finanzamt Mittelfranken-West in Ansbach	Landkreis Ansbach und kreisfreie Stadt Ansbach, Landkreis Fürth und kreisfreie Stadt Fürth, Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
49	Finanzamt Nürnberg in Nürnberg	Kreisfreie Stadt Nürnberg

“.

   b) Die Nrn. 50 bis 57 werden aufgehoben.

   c) Die Nrn. 58 bis 76 werden die Nrn. 50 bis 68.

2. Anlage 2 wird wie folgt geändert:

   a) Nach Nr. 46 wird in Spalte 2 die Angabe „Regierungsbezirk Mittelfranken“ gestrichen.

   b) Nr. 47 wird aufgehoben.

   c) Die Nrn. 62 und 63 werden die Nrn. 54 und 55.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

d) Die Nrn. 65 und 66 werden die Nrn. 57 und 58.

e) Die Nrn. 71 und 72 werden die Nrn. 63 und 64.

f) Die Nrn. 74 und 76 werden die Nrn. 66 und 68.

3. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

a) In Nr. 31 Spalte 3 Buchst. c und d wird jeweils Spalte 4 wie folgt gefasst:

	Spalte 4	
„	Cham, Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth, kreisfreie Stadt Schwabach, Neumarkt i.d.OPf., Nürnberg, Regensburg, Schwandorf, Waldsassen, Weiden i.d.OPf.	“.

b) In Nr. 33 Spalte 4 wird die Angabe „Hilpoltstein,“ durch die Angabe „Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur vom Landkreis Roth die Städte Greding, Heideck und Hilpoltstein, die Gemeinden Allersberg, Rottenbach und Thalmässing,“ ersetzt.

c) Nr. 42 Spalte 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchst. c wird Spalte 4 wie folgt gefasst:

	Spalte 4	
„	Bamberg, Bayreuth, Coburg, Forchheim, Kronach, Kulmbach, Lichtenfels, Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur Landkreis Erlangen-Höchstadt und kreisfreie Stadt Erlangen, Wunsiedel	“.

bb) In Buchst. d wird Spalte 4 wie folgt gefasst:

	Spalte 4	
„	Bamberg, Bayreuth, Coburg, Forchheim, Kulmbach, Lichtenfels, Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur Landkreis Erlangen-Höchstadt und kreisfreie Stadt Erlangen, Waldsassen, Wunsiedel	“.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

d) Nr. 47 Spalte 2 bis 4 wird wie folgt gefasst:

„

Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Mittelfranken-Ost	a) Besteuerung der Körperschaften	Forchheim
	b) Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 1 EStG	Forchheim
	c) Betriebsprüfung	Forchheim
	d) Umsatzsteuerprüfung	Forchheim
	e) Lohnsteuer-Außenprüfung bei Arbeitgebern mit mehr als 499 Arbeitnehmern	Forchheim
	f) Liquiditätsprüfung	Mittelfranken-West, dort jedoch nur Landkreis Fürth und kreisfreie Stadt Fürth
	g) Durchführung des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens	Amberg, Forchheim, Mittelfranken-West, dort jedoch nur Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Weiden i.d.OPf.
	h) Servicezentrum in Waldmünchen	Cham
	i) Erhebung	Mittelfranken-West, dort jedoch nur Landkreis Fürth und kreisfreie Stadt Fürth

“.

e) Nr. 48 Spalte 2 bis 4 wird wie folgt gefasst:

„

Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
Mittelfranken-West	a) Grunderwerbsteuer	Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur Landkreis Roth und kreisfreie Stadt Schwabach
	b) Erhebung	Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur vom Landkreis Roth die Städte Greding, Heideck und Hilpoltstein, die Gemeinden Allersberg, Röttenbach und Thalmässing
	c) Durchführung des Gesetzes zur Schätzung des landwirtschaftlichen Kulturbodens	Eichstätt, Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur kreisfreie Stadt Schwabach und vom Landkreis Roth die Städte Abenberg, Roth und Spalt, die Gemeinden Büchenbach, Georgensgmünd, Kammerstein, Rednitzhembach, Rohr, Schwanstetten und Wendelstein sowie die gemeindefreien Gebiete Abenberger Wald, Dechenwald, Heidenberg, Forst Kleinschwarzenlohe und Soos, Nürnberg

“.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

f) Nach Nr. 48 wird folgende Nr. 49 eingefügt:

	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
„	49	Nürnberg	a) Betriebsprüfung	Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth und kreisfreie Stadt Schwabach
			b) Umsatzsteuerprüfung	Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth und kreisfreie Stadt Schwabach
			c) Bußgeld- und Strafsachen	Mittelfranken-Ost, Mittelfranken-West, Neumarkt i.d.OPf.
			d) Steuerfahndung	Mittelfranken-Ost, Mittelfranken-West, Neumarkt i.d.OPf.
			e) Steuerfahndung im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz (GWG-Meldungen) und der Mitteilungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (§ 31b AO-Mitteilungen)	alle Finanzämter des Freistaates Bayern
			f) Liquiditätsprüfung	Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth und kreisfreie Stadt Schwabach
			g) Besteuerung von Körperschaften	Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth und kreisfreie Stadt Schwabach
			h) Besteuerung der Betriebe gewerblicher Art des Finanzamts München	München
			i) Steuerabzug bei beschränkt Steuerpflichtigen nach § 50a Abs. 1 EStG	Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth und kreisfreie Stadt Schwabach

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

			j)	Besteuerung der Werkvertragsunternehmen, wenn der Unternehmer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt oder das Unternehmen seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz außerhalb des Geltungsbereichs der Abgabenordnung haben, und deren Arbeitnehmer einschließlich der Verwaltung der Lohnsteuer und Anordnung des Steuerabzugs nach § 50a Abs. 7 EStG sowie die Lohnsteuererhebung in den Fällen des § 38 Abs. 1 Nr. 2 EStG	alle Finanzämter der Regierungsbezirke Oberpfalz, Mittel-, Ober- und Unterfranken
			k)	Gesonderte Feststellungen nach § 180 Abs. 5 Nr. 1 AO	alle Finanzämter der Regierungsbezirke Oberpfalz, Mittel-, Ober- und Unterfranken
			l)	Lohnsteueraußenprüfung bei Arbeitgebern mit mehr als 499 Arbeitnehmern	Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur Landkreis Nürnberger Land, Landkreis Roth und kreisfreie Stadt Schwabach
			m)	Umsatzbesteuerung aller Organisationseinheiten des Finanzamts München nach § 18 Abs. 4f Satz 1 und 4 UStG	München

“.

g) Die Nrn. 50 und 51 sowie 53 bis 56 werden aufgehoben.

h) Die Nrn. 58 und 59 werden die Nrn. 50 und 51.

i) Nr. 62 wird Nr. 54 und Spalte 3 wie folgt geändert:

aa) In Buchst. a wird Spalte 4 wie folgt gefasst:

	Spalte 4
„	Mittelfranken-Ost, dort jedoch nur Landkreise Nürnberger Land, Erlangen-Höchstadt und kreisfreie Stadt Erlangen, Nürnberg

“.

bb) In den Buchst. b und c wird jeweils Spalte 4 wie folgt gefasst:

	Spalte 4
„	Aschaffenburg, Bad Kissingen, Bad Neustadt a.d.Saale, Kitzingen, Mittelfranken-West, Obernburg a. Main, Schweinfurt, Würzburg, Zeil a.Main

“.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

j) Die Nrn. 64 und 65 werden die Nrn. 56 und 57.

k) Die Nrn. 67 und 68 werden die Nrn. 59 und 60.

l) Die Nrn. 70 bis 72 werden die Nrn. 62 bis 64.

m) Die Nrn. 74 bis 76 werden die Nrn. 66 bis 68.

§ 2

Weitere Änderung der Steuer-Zuständigkeitsverordnung

Der Anlage 3 Nr. 14 Spalte 3 und 4 der Steuer-Zuständigkeitsverordnung (ZustVSt) vom 1. Dezember 2005 (GVBl. S. 596, BayRS 601-2-F), die zuletzt durch § 1 dieser Verordnung geändert worden ist, wird folgender Buchst. v angefügt:

„

Spalte 3	Spalte 4
v) Verwaltung der Forschungszulage	alle Finanzämter des Freistaates Bayern

“.

§ 3

Inkrafttreten

[1]Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. [2]Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am 1. Dezember 2025 in Kraft.

München, den 5. November 2025

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Albert F ü r a c k e r , Staatsminister

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

Herausgeber/Redaktion: Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Das Bayerische Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl.) wird nach Bedarf ausgegeben, in der Regel zweimal im Monat. Zur Herstellung des GVBl. wird Recycling-Papier verwendet.
Druck: Gotteswinter und FIBO Druck- und Verlags GmbH, Joseph-Dollinger-Bogen 22, 80807 München.
Vertrieb: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Paul-Heyse-Str. 2–4, 80336 München
Tel. 0 89 / 29 01 42 - 59, vertrieb@bsz.de.
Bezug: Die amtliche Fassung des GVBl. können Sie über den Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH beziehen. Der Preis des Jahresabonnements für die amtliche Fassung des GVBl. beträgt ab dem 1. Januar 2019 **90,00 €** inkl. MwSt. und Versandkosten. Einzelausgaben können zum Preis von 3,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versand beim Verlag angefordert werden. Für Abonnementkündigungen gilt eine Frist von vier Wochen zum nächsten Ersten eines Monats (bei Vorauszahlung zum Ende des verrechneten Bezugszeitraums).
Widerrufsrecht: Der Verlag räumt ein Widerrufsrecht von einer Woche ab Absendung der Bestellung ein.
Zur Wahrung der Frist genügt das rechtzeitige Absenden des Widerrufs (Poststempel) an:
Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Vertrieb, Postfach 20 04 63, 80004 München
Bankverbindung: UniCredit Bank AG, IBAN: DE25 3022 0190 0036 9850 20
ISSN 0005-7134

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH
Paul-Heyse-Str. 2–4, 80336 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 1612

Nichtamtliche digitale Fassung des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatts (GVBl).
Die amtlich verkündete Fassung der Gesetze, Verordnungen und weiterer Inhalte des GVBl ist die Druckfassung.